

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 26/1912 (1914)

Rubrik: Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeiner Jahresbericht

über das

Unterrichtswesen in der Schweiz

im Jahre 1912.

—•••—
Erster Abschnitt.

Allgemeiner pädagogischer Jahresbericht

über die Jahre 1911 und 1912.
Von Dr. H. Stettbacher, Zürich.

I. Einleitung.

Es bietet einen eigentümlichen Reiz, das pädagogische Leben zweier Jahre an sich vorüberziehen zu lassen, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu beobachten, Strömungen und Gegenströmungen zu verfolgen und dem inneren Zusammenhang in scheinbar sich widersprechenden Bestrebungen nachzugehen.

Dabei liegt es ganz im Wesen dieses Berichtes, daß in erster Linie die schweizerischen Verhältnisse Berücksichtigung finden. Welche Strömungen beherrschen das pädagogische Leben unseres Landes, insbesondere der deutschen Schweiz? Auf welche Weise kommen sie im konkreten Fall zur Geltung und inwiefern lassen sich einzelne Äußerungen wieder auf jene Grundströmungen zurückführen? Das sollen die Fragen sein, die im Vordergrund stehen und dazu beitragen werden, dem Bericht eine gewisse Einheitlichkeit zu geben. Freilich werden wir, indem wir jenen Strömungen nachgehen, die Landesgrenze oft überschreiten müssen; der Einflüsse von außen und der Wechselwirkungen dürften außerordentlich viele sein.

Es wird sich also empfehlen, nicht nur rein interne Fragen zu behandeln, sondern einerseits jene ausländischen Autoren zu berücksichtigen, welche die pädagogischen Bestrebungen unseres Landes nachweisbar beeinflussen, und andererseits festzustellen, wie weit schweizerische Pädagogen im Auslande sich Geltung verschaffen können. Schließlich mögen auch jene auswärtigen Bestrebungen Erwähnung finden, die im eigenen Lande zunächst wenig oder keine Beachtung finden, während sie für unsere Verhältnisse doch von Bedeutung sein dürften.

Denkbar wäre, daß in unserem Schweizerlande die Bildungsbestrebungen unserer germanischen und romanischen Nachbarn sich treffen und verschmelzen. Die kulturellen und politischen Verhältnisse scheinen eine solche Entwicklung zu begünstigen. Voraussetzung wäre, daß Behörden und Lehrerschaft der verschiedenen Landesteile in enger Fühlung stehen und so eine derartige Verbindung erleichtern. Freilich kann es sich ja zumeist nicht um bloße Übernahme neuer Bestrebungen handeln; es ist immer wieder eine besondere Aufgabe zu lösen. Jede Neuerung ist der Eigenart unserer Verhältnisse entsprechend umzugestalten.

II. Bildung und Bildungsziele.

Wer nach den pädagogischen Grundanschauungen unserer Zeit forscht, erhält leicht den Eindruck, es fehle das sichere Fundament für unsere Erziehungsmaßnahmen. Mit Recht weist Barth-Schaffhausen¹⁾ darauf hin, wie unsicher und tastend wir dastehen, wenn es gilt, unsere Erzieherarbeit prinzipiell zu begründen. Wir seien bis jetzt nicht wieder an dem Zeitpunkt wertvoller philosophischer Systematik angelangt, führt Barth aus; es fehle eine traditionelle Anschauung von den metaphysischen Grundlagen unseres Seins und Tuns, die als selbstverständlich keiner Rechtfertigung bedürfe; das sei ein Notstand, aus dem unsere Zeit sich heraussehne, den sie tief empfinde. Wynnecken spricht von labiler Kultur, die ihre Formen, ihren Stil suchen müsse. Da ist freilich sogleich einzuwenden, daß solches Suchen wohl keiner Zeit völlig erspart bleibt; der Einwand, es gebe überhaupt keine stabile Kultur, es könnten sich einzelne Epochen höchstens aus der historischen Perspektive so ausnehmen, ist wohl durchaus berechtigt. Jede Zeit dürfte auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens ihre Probleme zu lösen haben; der einen und andern mögen sie sich in intensiverer Weise aufdrängen.

Auf der Münchener Tagung des deutschen Bundes für Schulreform (3.—5. Oktober 1912) hat sich der Eindruck ergeben, als könne man sich über die Frage nach dem Wesen der Bildung nicht einigen. Barth gibt eine kleine Blütenlese von Definitionen. Dem einen ist Bildung die Entwicklung der menschlichen Anlagen zur Einheit der Persönlichkeit, dem andern Feinfühligkeit in der Auswahl des Wertvollen, dem dritten Problemempfindlichkeit, einem vierten bewußte Teilnahme an der Kultur seiner Zeit. Notwendig scheint mir, daß die Wertlehre herangezogen werde, wie es durch Cornelius-Frankfurt geschehen ist. Er bezeichnet als Wert, was vom Chaos zum Kosmos, von der Dunkelheit zur Klarheit führt, und nennt jenen Menschen gebildet, dessen Tun dieser Klarheit entspricht. Bedingung wäre also einerseits Klarheit und Ordnung in den Werturteilen, eine klare Logik der Werthaltungen

¹⁾ Siehe „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, S. 427.

und andererseits ein entsprechendes Handeln. Mit der letzteren Bestimmung fällt der Einwand dahin, als würde eben jene klare Logik der Werthaltungen allein das Wesen der Bildung ausmachen. Weil wir keine geschlossene Weltanschauung als überliefertes Bildungsgut besitzen, ist Toleranz, Gerechtigkeit und Takt gegenüber den Werturteilen und der Weltanschauung anderer am Platz.

Über die Bedeutung des Bildungsideales und darüber, wie es gewonnen werden kann, äußert sich Universitätsprofessor G. F. Lipps-Zürich.¹⁾ Die Gestaltung des Bildungswesens darf sich nicht auf Herkommen und nicht auf zufällige Erfahrungen stützen; sie muß sich vielmehr im Einklang mit dem für unsere Zeit maßgebenden Bildungsideal vollziehen; dieses Ideal aber muß in der Tat maßgebend sein und als maßgebend sich erweisen lassen. Das ist der Fall, wenn es sich als der unmittelbare Ausfluß der gesamten, unsere Zeit beherrschenden Welt- und Lebensanschauung darbietet. Von da aus ergibt sich das Ziel, das der Bildung des Menschen zu setzen ist; von da aus ergeben sich auch die Mittel. Lipps unterzieht sich daher der Aufgabe, das Bildungsideal in seiner Abhängigkeit von der Weltanschauung klarzulegen, die unsere Zeit beherrschende Weltanschauung zu entwickeln und das aus ihr sich ergebende Bildungsideal aufzustellen. „Indem wir uns von dem unaufhaltsamen Fortschreiten des geistigen Lebens innerhalb der menschlichen Gesellschaft überzeugen, bleiben wir vor dem Irrtum bewahrt, daß irgend eine frühere Zeit schon alles besessen habe, was wir uns als Besitz erstreben können, daß damals schon alles vollbracht worden sei, was der Mensch auf Erden vollbringen kann, und uns nur übrig bleibe, jene unerreichbaren Vorbilder nachzuahmen.“ (Lipps, Vorwort, S. VIII.) Aus solchen Worten treten uns ein kräftiger Optimismus und ein gesundes Selbstbewußtsein entgegen, die zu unentwegtem Streben nach Klarheit in diesen Fragen ermutigen, wenn auch die Schwierigkeiten in großer Zahl entgegentreten.

Welches sind nun die Resultate, zu denen Lipps auf Grund seiner historisch-kritischen Betrachtung gelangt? Unser Autor wendet sich gegen Locke, wenn dieser annimmt, daß man die Entwicklung des menschlichen Geistes wie den Lauf eines Rosses nach ganz verschiedenen Richtungen zu lenken vermöge; er wendet sich gegen Herbart, sofern dieser meint, daß der Mensch durch das Wirken äußerer Umstände ebensowohl zum wilden Tiere wie zur personifizierten Vernunft werden kann; und er tritt Spencer entgegen, wenn dieser in der Entwicklung nur eine Andersverteilung von Stoff und Bewegung innerhalb eines Systems von Massenelementen sieht. Dagegen schließt sich Lipps an Pesta-

¹⁾ G. F. Lipps, „Weltanschauung und Bildungsideal“, Teubner, Leipzig, 1911. Vorwort.

lozzi an, der die Entwicklung des geistigen Lebens als ein Werk des Menschen selbst ansieht; an Rousseau, der den Erfolg der Erziehung in der unmittelbaren Betätigung des Lebens sieht, die ihrerseits zur Ausbildung der vorhandenen Anlagen drängt; an Herder, nach dem die Aufgabe der Erziehung in der Entwicklung des in Vernunft und Wille sich bekundenden ursprünglichen Wesens besteht.

Über Aufklärung und Idealismus hinaus muß nach Lipps eine Weiterführung der modernen Weltanschauung angestrebt werden. Sie kommt dadurch zustande, daß die Entwicklungslehre in den Vordergrund tritt. Diese „läßt uns im Menschen ein der Erziehung und Bildung fähiges Wesen erkennen und lehrt uns, die Erziehung und Bildung als die von äußern Einwirkungen beeinflusste Entwicklung aufzufassen“. Der Mensch darf durchaus nicht nach Art einer Maschine gedacht werden, die aus Teilen zusammengesetzt ist und in ihren Bewegungen bloß dem von außen kommenden Drucke folgt; er muß vielmehr alles, was bildend auf ihn wirken soll, selbst erleben, so daß es in ihm selbst sich bildet. Nur das im eigenen Erleben von innen heraus sich Gestaltende wirkt bildend.¹⁾

Indem Lipps in der Inhärenz des Vergangenen im Gegenwärtigen die Grundtatsache sieht, auf der alles Leben und alles Bewußtsein beruht, gelangt er zu einer Richtigstellung auch der idealistischen Betrachtungsweise.²⁾ „Das Wirksambleiben des Vergangenen bedingt jenen innersten Kern, der den als Wille hervorbrechenden Grundtrieb bildet. Es gibt sich in dem Gefühle der Kraft kund, mit der sich der Mensch betätigt und nach klar erkannten Zielen strebt, oder auf unbekanntem Wege vorwärtsschreitend das vollbringt, was ahnungsvoll sein Herz bewegt und ihn wie ein dunkles Verhängnis bedrückt.“ Vergangene Zustände und Zustandsäußerungen leben auf und führen durch unaufhaltsame Erweiterung und Vertiefung des Zusammenhangs zur selbsttätigen Entfaltung des Keimes.

Darum geht nach Lipps der Bildungsprozeß nicht aus freier, schöpferischer Willkür hervor, sondern ist an die objektiv vorliegende Grundlage des Lebens gebunden. „Besteht diese Grundlage aus dürftigem Material, so wird es ein vergebliches Bemühen sein, einen Prachtbau geistigen Lebens hervorzaubern zu wollen.“ Das harte Wort: „Du kannst, wenn du sollst!“ ist zu mildern und dafür zu fordern, daß der Mensch sich entwickeln soll, soweit die Gebundenheit an seine Vergangenheit, auf der seine Persönlichkeit beruht, es gestattet. Da werden wir uns freuen, wenn das geistige Leben zu einem himmelragenden, kunstvollen Dom sich auswächst, und auch zufrieden sein, wenn schließlich auch

¹⁾ Lipps, a. a. O. Vorwort, S. VI.

²⁾ Lipps, a. a. O. Seite 203.

nur ein den Bedürfnissen des täglichen Lebens genügender Wohnraum zustande kommt.“ So kann das Ziel aller Bildung nur in der Entwicklung des geistigen Lebens — im weitesten Sinne — bestehen. Voraussetzung ist vorhandenes Leben, das, wie wir sahen, auf dem Wirksambleiben des Vergangenen im Gegenwärtigen beruht. Dieses stellt die ursprüngliche Natur des Menschen dar. Sie wird durch die Erziehung und Bildung verändert, aber sie wird durch die Veränderung nur eine bereicherte, vervollkommnete Natur.¹⁾

Schließen wir mit einer Darstellung Paulsens²⁾ in dem soeben in 2. Auflage erscheinenden Enzykl. Handbuch der Pädagogik von W. Rein: Wo unsere Maßnahmen lediglich die Brauchbarmachung des Zöglings zu einem zufälligen äußerlichen Zweck, die Formung nach einem konventionellen Modell zur Absicht haben, da spricht man nicht von Bildung, sondern besser von Abrichtung. Dabei verkümmert der Mensch als solcher. Bildung bedeutet dagegen innere Verarbeitung und Aneignung; sie führt zu einer von innen heraus gewachsenen, eigentümlichen Gestalt. Darum ist Bildung eine Sache der Freiheit, nicht des Zwanges. Das innere, organische Gestaltungsprinzip läßt sich nicht zwingen; es läßt sich nur anregen. Das eigene Verlangen ist Voraussetzung alles Gelingens, und sich seiner zu sichern, ist die erste Bedingung fruchtbarer Einwirkung. Nicht die Masse dessen, was man gelernt hat und weiß, macht die Bildung aus, sondern die Kraft und Eigentümlichkeit, womit man es sich angeeignet hat und zur Auffassung und Beurteilung des Vorliegenden zu verwenden versteht. Wahre Bildung werden wir jedem zuschreiben, der imstande ist, sich in der Wirklichkeit zurechtzufinden, so wie sie Natur und Schicksal schaffen, und sich eine eigene, in sich harmonisierende geistige Welt zu bauen. Die Weite der Bildung freilich ist abhängig von dem Umkreis der Wirklichkeit, mit dem der Geist in Berührung tritt. Und in dieser Hinsicht findet allerdings ein großer Unterschied statt zwischen einem Bauer, der die Heimat nie verlassen hat, und einem Manne, der die weite Welt sah und sich Studien mannigfaltigster Art widmen konnte. Das Bildungsideal umfaßt nach Paulsen klare und tiefe, zum Wesen dringende Erkenntnis der natürlichen und geschichtlichen Wirklichkeit, sicheres Urteil über die eigenen Verhältnisse und Aufgaben, einen tapferen, seiner selbst sicheren, durch die höchsten menschlichen Zwecke bestimmten Willen, ein feines Gefühl für das Gebührende und Geziemende, eine disziplinierte Sinnlichkeit mit veredelten Genußtrieben, die, für alles Schöne empfänglich, einem reichen Gemütsleben zur Unterlage dient. Als gebildet aber können wir nach Paulsen einen Menschen bezeichnen, in dem durch Leben, Erziehung und Unterricht die menschliche Anlage zu einer

¹⁾ Lipps, a. a. O. S. 204.

²⁾ Reins Enzykl. Handbuch der Pädagogik, 1. Aufl., Bd. 1, S. 658 ff.

das menschlich-geistige Wesen rein und voll darstellenden, individuellen Gestalt entwickelt ist. Da der einzelne geistiges Leben nur als Glied einer großen, geschichtlichen Gemeinschaft hat, so glaubt Paulsen Bildung auch erklären zu können als die (durch Leben, Erziehung und Unterricht) erworbene Fähigkeit zu voller und allseitiger Teilnahme an dem geistig-geschichtlichen Leben seines Volkes und seiner Zeit. Aufgabe der Erziehung wäre es demnach, die Entwicklung des Individuums dahin zu leiten, daß es seine natürliche und geschichtliche Umgebung zu verstehen und in ihr sich (in wertvoller Weise) zu betätigen fähig wird.

So viel über die philosophischen Grundanschauungen, welche den pädagogischen Maßnahmen ein sicheres Fundament liefern sollen. Auf systematische Vollständigkeit erheben sie keinen Anspruch; sie wollen nur im früher angedeuteten Rahmen zeigen, was uns die beiden Berichtsjahre an Anregungen auf diesem Gebiete brachten.

Wir werden uns nicht wundern, wenn wir manchem dieser Grundgedanken in der praktischen Durchführung wieder begegnen, ohne daß er dort theoretisch zur klaren Ausprägung kam. Hegel sagt, daß die Philosophie stets zu spät komme. „Als der Gedanke der Welt erscheint sie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet und sich fertig gemacht hat. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist die Gestalt des Lebens alt geworden.“ Lipps¹⁾ kann die Richtigkeit dieses Ausspruches zugeben, insofern das Leben der menschlichen Gattung ebenso wie das Leben des einzelnen Menschen schon einen Inhalt gewonnen haben muß, wenn es im Akte der Selbstbesinnung sich selbst erscheinen soll. „Mit dieser Selbstbesinnung geht jedoch das Leben selbst keineswegs zu Ende; es ist vielmehr im Begriff, sich weiter zu entfalten und tiefer zu begründen. Es gehört ja zum Wesen des Lebens, daß jeder Abschluß ein neuer Anfang ist. Neben dem Pessimismus, der überall nur das Absterben des Vergangenen sieht, hat darum ein lebenskräftiger Optimismus das Recht, der das neue Aufleben des Vergangenen und seine Weiterführung zu einem volleren und reicheren Leben betont. Und zur Gestaltung dieses neuen Lebens bedarf es der Orientierung durch die kritische Besinnung auf das Wesen der Welt und des Menschen in ernster philosophischer Arbeit.“

Was ergibt sich aus solchen Betrachtungsweisen für die Schule? Als besondere Feinde der Schule sind von Cornelius-Frankfurt gezeichnet worden: 1. die Idee einer enzyklopädischen Allgemeinbildung, 2. die Unwahrheit offizieller überlieferter Darstellungsweisen und 3. die Entweihung der Ehrfurcht, d. h. das Reden von Dingen, die man nicht erlebend erfaßt hat. Dagegen wähle die Schule aus, was für die menschliche Verkehrsgemein-

¹⁾ Lipps a. a. O. Vorwort, S. IV.

schaft notwendig ist, was geeignet ist, die Bildung der Werturteile zu fördern, und endlich das, was die Fähigkeit zum selbständigen Handeln im Sinne jener Werturteile kräftigt! Es dürfte sich, wie Barth¹⁾ ausführt, ergeben haben, daß die Forderung nach allgemeiner Bildung — weil diese zur Oberflächlichkeit führt — zunächst wenigstens theoretisch ein überwundener Standpunkt ist, daß der Wertlehre und dem Erleben der entsprechenden Werte durch jeden einzelnen Zögling größere Aufmerksamkeit zu schenken ist und daß endlich die Bildungsbestrebungen von der Kultur der eigenen Zeit mehr zu übernehmen haben, daß sie da „die wesentlichsten Bausteine suchen und finden müssen“.

Solche Betrachtungsweisen führen uns direkt zur Frage der Schulreform.

III. Schulreform und Arbeitsschule.

Die Forderung Paulsens nach klarer, tiefer Erkenntnis der natürlichen und geschichtlichen Wirklichkeit, nach sicherem Urteil über die eigenen Verhältnisse und Aufgaben, die Forderung nach eigenem Erleben, nach einem Sichgestalten von innen heraus, wie sie Lipps erhebt, die Forderung nach klarer Logik der Werthaltungen und nach entsprechendem Handeln, wie Cornelius fordert: sie alle führen direkt hinüber ins Gebiet der Schulreform.

In den gegenwärtigen Reformbestrebungen findet Cordsen (nach einem Referat von Conrad-Chur²⁾) als einigendes Moment die Förderung größerer Lebenswahrheit, größerer Lebensnähe unseres gesamten Schulwesens. Man verlangt mehr Wirklichkeitsgeist. Es handelt sich darum, in zwei Richtungen mehr Lebenswahrheit zu erreichen: die Schule hat erstens den Errungenschaften auf naturwissenschaftlichem und technischem Gebiet mehr Rechnung zu tragen; sie liegt heute zu sehr im Banne vergangener Kulturperioden. Der Unterricht hat, um lebenswahr zu sein, mehr mit den jetzigen Erscheinungen und Verhältnissen des wirtschaftlichen und politischen Lebens zu rechnen; er hat sich vor allem an das Heimatkundliche und weniger an das Auswärtige und Fremde zu halten.

Die Forderung nach mehr Lebenswahrheit in Unterricht und Erziehung enthält noch ein zweites: die gewissenhafte Rücksichtnahme auf die geistige und leibliche Entwicklung des Kindes und auf seine Eigenart überhaupt. Dabei handelt es sich nicht nur um ein Gewährenlassen, sondern um ein sorgfältiges Entwickeln der Anlagen durch Mittel, die eine sorgfältige Kinderforschung an die Hand geben soll. Wir gelangen von hier aus zur Forderung nach gründlichem Studium der Psyche des Kindes, des Milieus und der Entwicklungsmittel in ihrer An-

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, S. 427 ff.

²⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 1 ff.

wendung und Wirkung. Es wird später festzustellen sein, welchen Anteil unser Land an dieser *Forschung* nimmt.

Während auf der einen Seite durch stärkere Berücksichtigung der gegenwärtigen kulturellen Verhältnisse, durch einen Unterricht, der sich mehr an die Heimat anschließt, Anschauungen und Vorstellungen vollkommener werden sollen, ist auf der andern Seite dafür zu sorgen, daß grundsätzlich und auf allen Stufen der Erziehung diese Anschauungen und Vorstellungen ihre Ergänzung finden in der Darstellung. So fordert Conrad im Anschluß an Lay. Neben die körperliche Darstellung, wie sie zur Geltung kommt im Modellieren, Experimentieren, in Tier- und Pflanzenpflege, im Handarbeitsunterricht, in Spiel, Tanz und Turnen, treten jene Darstellungsformen, wie sie im Rechnen, Lesen, Deklamieren, Schreiben von Aufsätzen, Singen sich finden. Lay stellt die mathematische, sprachliche, zeichnerische und musikalische Darstellung auf eine Linie mit der körperlichen.

Die Pädagogik der Gegenwart lenkt ihre Aufmerksamkeit weniger auf die vom Kinde erworbenen Vorstellungen, auf seine Kenntnisse und Fertigkeiten, als auf die Vorgänge im Kinde, die eben als Resultat jene Kenntnisse und Fertigkeiten ergeben. Auf diesem veränderten Gesichtspunkt scheint mir der Gegensatz „Lernschule — Arbeitsschule“ zu beruhen. Mit der Betonung und Einführung der Handarbeit auch für Knaben hat die Reform begonnen; heute ist sie über diese ursprünglichen Ziele hinausgeschritten, indem sie dem Arbeitsvorgang in den verschiedensten Unterrichtsgebieten nachgeht, ihm die größte Bedeutung beimißt. Der hervorragendste Vertreter dieser Auffassung scheint mir Gaudig zu sein. Von ihm und seiner Stellungnahme zur Frage der Arbeitsschule berichtet Hs. Geißbühler-Bern.¹⁾ „Die rein manuelle Arbeit macht die Schule nicht zur Arbeitsschule, weil in dem auf diese Art gefaßten Begriff die rein geistige Arbeit nicht Platz findet.“ Wenn die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule werden soll, so muß dies in dem Sinne geschehen, daß die Schüler arbeiten; es ist das Tun der Schüler, das die Schule zur Arbeitsschule werden läßt, und zwar kommt der Schüler als selbstwirkendes Subjekt, nicht als Objekt einer fremden Tätigkeit in Betracht. Die Arbeitsschule im Sinne Gaudigs erzielt nicht ein Wissen, sondern ein Wirken; weil aber in ihr der Schüler „lernen lernt“, ist sie in vollem Sinne auch Lernschule. Wertvolle Arbeitsergebnisse, die auch dem Schüler als solche erscheinen, sollen den Arbeitstrieb lebendig erhalten. Im Begriff der Arbeit liegt schon der Begriff der Selbsttätigkeit enthalten. Selbsttätigkeit wiederum setzt ein Wollen voraus, das nicht erst des Fremdimpulses bedarf. Die Kleinen wollen lesen, schreiben, rechnen. Das bewußte Wollen, das ein wertvolles Ziel

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 455 ff.

anstrebt, sucht den besten Weg zu diesem Ziel und wird zum Handeln. Aus ihm und den gewonnenen Resultaten ergeben sich Lustgefühle, in denen werbende Kraft liegt, die danach strebt, zum Erworbenen noch mehr zu erwerben. Die Arbeitsschule im Sinne Gaudigs wäre demnach eine Schule mit freudig lernenden Kindern. Sie ist eine Arbeitsschule, weil nicht nur die manuelle Tätigkeit, sondern auch der rein intellektuelle Arbeitsvorgang, bei dem in reiner Gedankentätigkeit eine Aufgabe gelöst wird, Arbeitsvorgang im vollsten Sinne des Wortes ist.“

Lehrstoffe und Lehrmethoden, die sich als für eine solche Organisation des Unterrichts zu schwer erweisen, müssen verlassen werden. Gängelei der Schüler durch Fragen des Lehrers sowohl wie schablonenhaftes Arbeiten der Schüler müssen fallen. Der Lehrer muß sich in den Stand setzen, die jugendlichen Geister zu wecken und sich selber mehr und mehr überflüssig zu machen.¹⁾ Über seine Auffassung der Arbeitsschule hat sich Gaudig auch in der „Zeitschrift für pädagogische Psychologie“ 1911 ausgesprochen.²⁾ Brauchbar erscheint ihm der Begriff „Arbeitsschule“ nur dann, wenn er dem Worte „Arbeit“ einen Sinn gibt, der nicht in Widerspruch zu dem Sprachgebrauch der Schule mit ihren Bezeichnungen Klassenarbeit, Hausarbeit steht; wenn er sodann in sich die Kraft eines durchgreifenden, umgestaltenden Prinzips birgt; wenn er die Ideen, die sich geschichtlich mit dem Namen Arbeitsschule verknüpfen, in sich aufnimmt; wenn er endlich außer der Volksschulreform auch die pädagogische Bewegung innerhalb der höheren Bildungsanstalten zu fassen vermag. Im Mittelpunkt aller pädagogischen Erwägungen und Maßnahmen steht der Begriff des Arbeitsvorganges. Es handelt sich um das Stecken und Festhalten des Zieles, um das Suchen, Auswählen und Prüfen der Mittel, um das Entwerfen des Arbeitsplanes, um die Erzeugung von Arbeitsantrieben, um die Überwindung von Arbeitshemmungen, um die Wirkung von Arbeitsgefühlen, um die Verteilung der Arbeitsenergie. Dabei müssen all diese Erwägungen vom Lehrer auf den Zögling übergehen. Der Zögling muß seiner ganzen Natur nach Arbeiter werden. Es kommt zu einer Einführung in die Arbeitstechnik: in die Technik der Beobachtung, der Darstellung, der Entwicklung, der Übung, der Einprägung. Die konsequente Ausgestaltung der Arbeitsschule in diesem Sinne erfordert einen besonderen Lehrertypus, den Erzieher zur Arbeit. Er wird sich die Fragen vorzulegen haben: Wie veranlasse ich den Zögling, sich in bezug auf den Lehrstoff bestimmte Aufgaben zu stellen? Wie lasse ich ihn die nötigen Hilfsmittel suchen und finden, Hemmungen überwinden, einen Arbeitsplan entwerfen, die Resultate formulieren? Stoff und Methode müssen nach solchen Möglichkeiten durchforscht und neu organisiert werden.

¹⁾ H. Geißbühler, „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 457.

²⁾ „Zeitschrift für pädagogische Psychologie“ 1911, S. 557 ff.

Von dieser Auffassung vom Wesen der Arbeitsschule aus kommt Gaudig dazu, der Reflexion des Schülers, d. h. der Erfassung der eigenen Bewußtseinslage, größere Bedeutung beizumessen, als es bisher geschah.¹⁾ Solange die Schule vor allem darauf gerichtet ist, daß Wissensstoffe angeeignet werden, solange hat die Didaktik kein besonderes Interesse, die Reflexion des Schülers in ihrer Bedeutung für die Bildungsarbeit der Schule zu erwägen. Das didaktische Denken ist so sehr mit der Natur der Stoffe beschäftigt, daß feinere seelische Vorgänge nicht beachtet werden. Die Gefahr, daß die Reflexion nicht genügend zur Geltung komme, besteht fort, wenn die Didaktik sich zur Kunstlehre der Unterrichtsarbeit entwickelt; denn diese Kunstlehre verlegt den Schwerpunkt in das Tun des Lehrers und kann darum der Aufgabe nicht gerecht werden, die Seele des Schülers allseitig zu erfassen. Die Didaktik muß grundsätzlich ihren Standpunkt in der geistigen Gesamtnatur des Schülers nehmen, sie muß ihre Aufgabe darin sehen, darzutun, wie die intellektuelle Kraft des Schülers zur Selbstentfaltung zu führen ist, um die Bedeutung der Reflexion in ihrer Wichtigkeit zu erkennen. Sobald selbst innerhalb der kleinsten Bildungsphase auch in den frühesten Stadien des Bildungsprozesses der sich selbst bestimmende Schüler steht, so muß ernstlich erwogen werden, welchen Wert es hat, wenn der Schüler sich seines intellektuellen Tuns und seiner intellektuellen Zuständigkeit bewußt wird.

Sehr wertvoll erscheinen mir für die Ausgestaltung der Arbeitsschule die folgenden Erwägungen Gaudigs. Wenn der Schüler geistig arbeiten lernen soll, so muß er in der Technik der geistigen Arbeit geschult werden. Dazu genügt die bloße Übung an geeigneten Stoffen nicht, sofern man den Schüler einfach der Führung des Stoffes überläßt; man muß ihn vielmehr auf die Tätigkeit achten lehren; man muß ihm zeigen, wann die Tätigkeit durch die Natur der Aufgabe gefordert wird, wie sie zu gestalten ist, wenn sie gut verlaufen soll, wie sie sich in den Komplex der durch eine Aufgabe geforderten Gesamtarbeit eingliedert. Mit einem Wort: Die geistige Tätigkeit muß dem Schüler unter normative Gesichtspunkte rücken, und diese gilt es zu beachten, wenn ein Optimalwert der Arbeit erreicht werden soll. Ohne Reflexion fehlt der Gesamtbetätigung der Charakter der Überlegung, der Besonnenheit, der Selbstbestimmung. Der Tätigkeit ohne Reflexion fehlt der Vorteil der Selbstkontrolle und der Selbstkorrektur nach idealen Normen der Tätigkeit; sie entbehrt aber auch all der Anreizungen, die in der Freude über der immer vollkommeneren Gestaltung der Tätigkeitsweise an sich liegen.

¹⁾ „Zeitschrift für pädagogische Psychologie“ 1911, S. 36 ff.

Gaudig will den Schüler nicht nur zur Reflexion über seine Arbeitsweise anregen, er verlangt auch weitgehende Toleranz für dessen individuelle Arbeitsweise. Man wird dem Zögling direkt dazu verhelfen, daß er sich in der Richtung seiner Eigenart zu den für ihn bestmöglichen Formen der Tätigkeit ausbildet. Man braucht ihn deshalb nicht von Tätigkeitsformen zu dispensieren, die ihm nicht liegen. Er lerne sie kennen, suche zu einem ihm erreichbaren Bestmaß des Könnens vorzudringen und wähle die für ihn besten Arbeitsweisen aus. „Indem er so immer mehr mit sich selbst bekannt wird, immer mehr seine intellektuelle Eigenart auch in ihrer voluntativen und emotionalen Bestimmtheit versteht, wird er immer mehr befähigt, sich bei seiner Arbeit nach der Eigenart der Stoffe einerseits und seiner psychischen Eigenart andererseits zu einer Arbeitsweise zu bestimmen, die ihm Optimalwerte der Leistung, Optimalwerte seines Bildungsstrebens sichert.“

Es sei hier hinzugefügt, daß Gaudig die Gefahren der Reflexion nicht verkennt: jene nicht, die dem Sachdenken durch zu viel Reflexion drohen, und jene nicht, die in einem zu starken und eventuell entbehrlichen seelischen Kraftaufwand liegen. Auch die Entwicklung eines gesunden Selbstgefühls könnte gefährdet erscheinen, sowohl nach der Seite der Depression als nach der Seite der Exaltation. Je mehr aber die Reflexion ein normales Glied des gesamten Arbeitsvorganges wird, um so mehr wird sich der Schüler daran gewöhnen, über sein Tun sachlich zu denken, und um so weniger werden sich die Gefahren einstellen, die sich vor allem aus der Ungewöhnlichkeit der Reflexion und ihrer Lösung aus dem Gesamtvorgange des Arbeitsprozesses entwickeln können.

Soweit Gaudig. Ich habe über seine Ansichten so ausführlich berichtet, weil ich in ihnen den Höhepunkt jener Bestrebungen sehe, die sich im Laufe der beiden Berichtsjahre auf die Ausgestaltung der Arbeitsschule bezogen haben. Theoretisch wenigstens. Dabei ist zu beachten, daß diese Theorien an der Leipziger Töchterschule, die unter Gaudigs Leitung steht, in weitgehendem Maße zur Durchführung gelangten. Von größter Bedeutung scheint mir zu sein, daß die Auffassung des Begriffes „Arbeitsschule“, wie sie hier besteht, geeignet ist, im Lehrer eine wesentlich andere Einstellung auf die unterrichtliche Tätigkeit herbeizuführen, und daß sie überdies eine Vertiefung dieser Tätigkeit auf allen Stufen bedeuten kann. Damit ist auch ein Gegensatz zu Kerschensteiner angedeutet, der in seinen Darlegungen mehr die manuelle Tätigkeit empfiehlt und darin im wesentlichen eine Vorbereitung der beruflichen Ausbildung sieht. Wir verstehen vollkommen, wenn Geißbühler seinen Bericht über den Kongreß für Schulreform mit folgenden Worten schließt: „Schulreform? Die Schule ist reformbedürftig, wenn in ihr eine mißmutige oder aufgeregte Persönlichkeit widerstrebende oder apathische Kinder zur Aufnahme eines

Wissensstoffes oder zur Aneignung einer Fertigkeit zwingen will. Ja, gewiß, eine solche Schule ist sehr reformbedürftig! Kerschensteiner will ihr einen Handfertigkeitenlehrer schicken, der den Quälgeist, den Lehrer, ein wenig beiseite schiebt und die Schüler täglich eine Stunde in die Werkstatt führt. Sicher ist er ein Erlöser. Er ist es um so mehr, je besser es ihm gelingt, die sonst dem Vergeuden verfallene Zeit mit nützlicher Arbeit auszufüllen. Gaudig hingegen weist dem Lehrer, der sein Amt nicht besser zu verwalten versteht, die Türe, stellt sich selbst mit frohem Gesicht vor die Schüler, geleitet sie freundlich auf die lachenden Auen und zu den erfrischenden Brunnen des Wissens, daß die entzückten Kleinen anfangen zu pflücken, zu trinken, und nimmer satt werden können im Genießen der in üppiger Fülle strotzenden Herrlichkeiten.“ Dahin resümiert Geißbühler seinen persönlichen Eindruck. „Und wenn ich 40 Jahre jünger wäre,“ so fährt er fort, „so möchte ich mich von Gaudig führen lassen. Am schulfreien Nachmittag würde ich alsdann gerne zu Kerschensteiner in die Werkstatt gehen, sofern mich meine Eltern nicht zu einer notwendigen Arbeit in Garten, Haus oder Feld brauchten.“¹⁾

Eine Auffassung, die derjenigen Gaudigs nahe steht, kommt in den Leitgedanken zum Ausdruck, die Dr. Theod. Moosherr-Basel für sein Referat über Schulreform am Schweizerischen Lehrertag (Oktober 1911) aufgestellt hat.²⁾ Das Arbeitsprinzip bedeutet für ihn energisches, durch die Willensziele allein bestimmtes Zusammenwirken von Lehrer und Schüler in der Arbeitsgemeinschaft der Klasse. Durch den Gegenstand, der in der Lehrstunde verarbeitet werden soll, sind Lehrer und Schüler zu einer Lebenseinheit miteinander verbunden; sie suchen in gemeinsamer angespannter Tätigkeit die Aufgabe zu lösen. In der Freude über die Anstrengung des ganzen inneren Menschen wäre der Ansporn zu weiterer Tätigkeit gegeben. Die üblichen Zensuren scheinen überflüssig; ein Arbeitszeugnis, das die Schüler nach Arbeitsweise und Arbeitsleistung charakterisiert, mag die Eltern über die Art ihres Kindes orientieren. Auf diese Weise könnte am ehesten die Befähigung für eine höhere Klasse oder die Eignung für einen anders gearteten Bildungsgang festgestellt werden.

Moosherr und Gaudig scheinen mir darin übereinzustimmen, daß sie das Hauptgewicht der unterrichtlichen Tätigkeit auf den Arbeitsvorgang verlegen; während es sich aber bei Moosherr um ein Zusammenarbeiten von Lehrer und Schüler handelt, weist Gaudig dem Lehrer eine bestimmtere Stellung an: eben den Arbeitsvorgang im Schüler zu überwachen und diesen zur Reflexion über die Arbeitsweise anzuregen.

Recht bedeutungsvoll für die Schulreform dürften bei konsequenter Durchführung die Gedanken werden, die Moosherr in

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 457.

²⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 333.

seiner zweiten These niedergelegt hat. Auch hier finden wir die Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der Gegenwarts-kultur erhoben. Der Unterricht gewinnt die leitenden Gedanken der Kulturarbeit unserer Zeit aus der einläßlichen Beschäftigung mit der Naturkunde, mit der Geschichte und dem deutschen Schrifttum mit seinen großen Inhalten künstlerischer, sittlicher und religiöser Art. Es gilt wenige, aber wirklich bedeutende Unterrichtsstoffe unter Berücksichtigung der psychischen Verschiedenheit der Schüler gründlich zu verarbeiten. Der Arbeit wird dadurch der Charakter des unmittelbaren, frischen Lebens gesichert, daß die Schüler an die Gegenstände und Quellen direkt herantreten. Moosherr fordert Werkarbeit, Wanderungen, Schriftstellerlektüre. Mit den Fächern des Rechnens und Zeichnens zusammen ist damit die grundlegende allgemeine Bildungsarbeit bezeichnet, die bestimmt ist, den wesentlichen Bestand unserer heimischen Kultur zu erhalten. Soviel müßte für sämtliche Stufen der Schule verbindlich bleiben. Nun fügt Moosherr eine meiner Ansicht nach sehr wesentliche Forderung hinzu, indem er für alle andern Lehrfächer geistig wertvollen Inhaltes wahlfreie Kurse verlangt, wodurch ermöglicht wird, auf die Verschiedenheit der individuellen Veranlagung wenigstens auf den oberen Stufen Rücksicht zu nehmen und innerhalb bestimmter Grenzen Fachklassen einzurichten, die den Schülerbegabungen entsprechen. Damit verzichtet unser Autor — in Übereinstimmung mit oben geäußerten Ansichten — auf die Vermittlung eines enzyklopädischen Wissens, um einen Unterricht zu ermöglichen, der sich nach der typischen Begabung und der geistigen Entwicklung der Zöglinge zu differenzieren vermag. Von einer solchen Organisation verspricht sich der Referent wohl mit Recht eine natürlichere Vorbereitung auf das eigentliche Berufsstudium, mehr Gründlichkeit und gesteigerte Leistungsfähigkeit auf bestimmten Gebieten und größere Initiative zur eigenen ergänzenden Fortbildung.

Ähnlich wie Moosherr und Gaudig, so sieht auch Dr. A. Barth-Schaffhausen das Ideal eines gebildeten Menschen nicht in einem bestimmten Maß von Wissen, sondern in der Herrschaft über die besten Methoden der körperlichen, geistigen und sittlichen Arbeit an sich selber und im Willen und in der Initiative, diese Methoden auf neue Gebiete anzuwenden. Mit dieser letztern Feststellung ist eine Aufgabe angedeutet, die sonst vielfach wenig Betonung findet. Die künftige Generation soll ja nicht nur befähigt werden, die bisherigen Kulturwerte zu erhalten; sie soll womöglich diese Kulturwerte steigern und vermehren. Dazu ist Initiative notwendig. Barth versucht die Forderung größerer Lebensnähe und größerer Lebenswahrheit auch auf die sittliche Erziehung auszudehnen, soweit diese durch die Schule übernommen werden kann. Gelegentliche Aussprache in konkreten Fällen packe die Schüler

mehr als lehrplanmäßiger Moralunterricht. Wo das Verhältnis des Lehrers zum Schüler das rein menschliche des an Erfahrung reicheren Erwachsenen zum Heranwachsenden ist, kann der Lehrer mit Gewinn für die Selbständigkeit der Schüler einen Teil seiner Amtsautorität ihnen überlassen und so die Selbstregierung allmählich einführen.

Ed. Oertli-Zürich¹⁾ geht mit seinen Vorschlägen mehr auf das Einzelne des Unterrichtsbetriebes ein. Er erwartet von der Schulreform, daß sie den Unterricht in engere Beziehung zur Arbeit des Volkes und zu den Erscheinungen des täglichen Lebens bringt — also auch hier mehr Lebensnähe und Lebenswahrheit — und daß sie die ganze Erziehung des Kindes umfasse: die körperliche Ausbildung, die intellektuelle und die Willensbildung. Zu nennen wäre auch die ästhetische und religiöse Bildung. Die Reform hat darum zu fordern: Intensivere — tägliche — Übung der Körperkräfte (Zehnminutenturnen), häufigen Unterricht im Freien, Pflege von Spiel und Wandern. Zur Förderung der intellektuellen Bildung verlangt Oertli unter anderem stärkere Beachtung der menschlichen Arbeit, zur Vertiefung der Gemüts- und Willensbildung größere Lebenswahrheit des ethischen Lehrstoffes.

In einem Aufsatz²⁾ äußert sich Ed. Oertli über die Ziele der Arbeitsschule und die Stoffauswahl.

Es ist nicht richtig — schreibt er —, daß die Arbeitsschule die Bildung des Intellekts bekämpfen will. Sie will der Jugend das Denken nicht ersparen; sie will die Schule nicht zur Spielschule machen. Wollte sie wirklich die Bildung des Intellekts verkürzen, die ernste Arbeit ausschalten, der Jugend das Überwinden von Schwierigkeiten ersparen, so wäre sie auf falschem Wege. Die Reformschule sucht vielmehr alle Kräfte des Schülers zu entwickeln, die Liebe zum Lernen wach zu erhalten; sie will die Jugend geistig anstrengen, aber nicht überfordern; sie will ein frohes, zur Arbeit tüchtiges und vor allem ein gesundes Geschlecht schaffen helfen. Sie will die Tat; sie will Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit.

Der Stoff wird im großen und ganzen derselbe bleiben, aber die Art der Stoffdurcharbeitung und Stoffgestaltung wird eine andere werden. Die Reform einzelner Schulfächer oder die Einführung eines neuen Faches, etwa der Handarbeit, genügt nicht; verlangt und angestrebt wird die totale Umgestaltung der körperlichen Erziehung, der ethischen Bildung und der intellektuellen Schulung.

Welche Mittel stehen der Volksschule und ihrer Lehrerschaft zur Verfügung, um das Arbeitsprinzip in die Praxis umzusetzen?

1) „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 355.

2) „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 315.

Unser Autor unterscheidet zwei Gruppen von Mitteln; erstens solche, die zur Kenntnis der Natur führen, und zweitens solche, die zur Kenntnis der menschlichen Arbeit führen. Zur Kenntnis der Natur gelangen die Schüler durch Exkursionen, durch Besorgen von Versuchsbeeten, durch Sammeln von Objekten in freier Natur, durch Verarbeiten von Stoffen. Zur Kenntnis der menschlichen Arbeit gelangen sie durch Pflege der Handarbeit, durch Schülerübungen, durch Besuch von Arbeitsstätten gewerblicher und industrieller Art, durch Sammeln von Produkten solcher Art, durch Verwertung entsprechender Tagesereignisse.

Wenn Wanderungen nicht immer zum Ziele führen, so dürfte es deshalb sein, weil wir sie zu lang werden lassen, weil wir zu viel auf einmal vornehmen und sie nicht auswerten.

Seminarlehrer Conrad-Chur¹⁾ deutet an, welche Stellung dem Buch in der „Arbeitsschule“ zukommen dürfte. Das Buch müßte nicht fertige „Ergebnisse“ übermitteln; es müßte vielmehr zeigen, wie die Dinge sich entwickelt haben, wie die Forscher zu ihren Erfindungen und Entdeckungen kamen, wie sie das Leben von Pflanzen und Tieren, wie sie Sitten und Gebräuche von Menschen und Tieren beobachteten. Das Buch müßte in breiter, lebensvoller Darstellung Forscherarbeit enthalten. Und das Buch müßte nun so Verwendung finden, daß die Schüler eben das Forschen in Büchern richtig erlernen; sie würden so dazu kommen, ein Hauptbildungsmittel unserer Zeit richtig zu verwenden. Zugleich machen sie wenigstens in Gedanken die Forscherarbeit mit und dürften dadurch in ihrer eigenen Arbeit Förderung erfahren. Auch hier kommt es in letzter Linie auf eine Arbeitsmethode an, wie denn Conrad in der Aneignung und Beherrschung guter Arbeitsmethoden ein wesentliches Ziel der Arbeitsschule sieht. Solche Arbeitsmethoden erleichtern dem Zögling die selbständige Weiterbildung und ermöglichen ihm die Betätigung im Leben.

Professor Claparède-Genf²⁾ erwartet von einem richtigen Arbeitsunterricht, daß die Motive des Handelns andere werden. Die Triebfedern, an die unsere bisherigen Methoden sich wenden, um die Schüler zum Arbeiten zu bringen, seien zu sehr solche der Pflicht, der Disziplin, des Gehorsams gegen unsere Befehle. Selbst wenn diese Motive von den Kindern verstanden und angenommen werden, so seien sie nicht vollwertig; man appelliere zu sehr an Gefühle autoritativer Art; so aber stehe zu befürchten, daß keine Träger der geistigen, eigentätigen Weiterentwicklung geschaffen werden. Claparède sieht ähnlich wie Gaudig und andere Vertreter des Arbeitsprinzips in der freudigen Tätigkeit selbst, die auf dem natürlichen Tätigkeitstrieb des Kindes beruht,

¹⁾ Conrad, „Mehr Tiefe und weniger Breite“. „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, S. 225 ff.

²⁾ „Zeitschrift für pädagogische Psychologie“ 1912, S. 151.

das wertvollste Motiv für weitere, vertiefte und ausgedehnte Betätigung. Es ist der energistische Standpunkt, der mehr und mehr zur Geltung kommt.

Wenn wir die Bestrebungen all dieser Reformer zu überblicken versuchen, können wir wohl feststellen, daß die letzten Jahre eine Vertiefung des Reformgedankens brachten. Man sieht die Reform nicht in kleinen organisatorischen Änderungen, wie etwa die Kurzstunde sie bedeutet, auch nicht in der bloßen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts, sondern man sieht sie hauptsächlich in jener schon angedeuteten Einstellung auf den Arbeitsvorgang im Kinde, in der Begünstigung dieses Arbeitsvorganges zunächst durch den Lehrer und dann durch den Zögling selbst. Dieser soll ein tüchtiger, sich selbst kontrollierender und fördernder Arbeiter werden, Arbeiter auf intellektuellem, Arbeiter auf emotionellem Gebiet; bereit, ändern zu helfen, an der Kulturarbeit der Gegenwart regen Anteil zu nehmen, und überzeugt, daß er ändern um so besser zu helfen vermag, je höher er sich selbst emporgebildet hat.

Das sind die Ziele. Sie dürften allmählich eine gewisse Einheitlichkeit erlangen. Wie weit sie in der Praxis wirklich angestrebt werden und wie weit sie bereits erreicht worden sind, entzieht sich leider in weitaus den meisten Fällen der sichern Beurteilung. Der Schweizerische Lehrertag in Basel hat zur Bildung einer Kommission geführt, die mit dem Studium der praktisch durchgeführten Schulreform und mit der regelmäßigen Berichterstattung darüber betraut wurde.

Am glücklichsten scheinen mir die Reformbestrebungen vorläufig jenseits unserer Grenze von Gaudig verfochten und verwirklicht zu werden.

Es fehlt den eifrigen Vertretern der Reform gegenüber auch nicht an mahnenden und warnenden Stimmen, die Mäßigung empfehlen. „Wenn es auch im großen und ganzen zutrifft“, schreibt Conrad-Chur, „daß die Schulreform unter der Flagge größerer Lebenswahrheit und Lebensnähe segelt, so ist ebenso sehr zu bedenken, daß sie sich gar leicht zu Einseitigkeiten versteigt und dann wieder unwahr und lebensfremd wird. Es sind noch viele Untersuchungen und Überlegungen nötig, bis man auch nur in den Hauptfragen zu allgemein befriedigenden Lösungen gekommen ist.

Zu begrüßen ist, daß die Reformer mehr und mehr anerkennen, daß es sich vielfach nur darum handelt, die längst erhobenen Forderungen großer Pädagogen in die Tat umzusetzen. Mit Recht hebt Barth hervor, daß jede Zeit mit starker kultureller Entwicklung ihre Schulreformfrage habe, weil sich eben die Schule der fortschreitenden Kultur nur allmählich anzupassen vermag. Die Schulreform ist also weder etwas absolut Neues, noch etwas künstlich Gemachtes.¹⁾

¹⁾ Barth, „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 354.

Man könnte im Gegenteil geneigt sein, zu behaupten, die gesamte Reform, so, wie wir sie heute miterleben, sei schon begründet durch jene Forderungen Pestalozzis, die er im Schwanengesang in den kurzen Ausspruch zusammenfaßte: Das Leben bildet. Er selbst hat diesen Satz als den großen Fundamentalgrundsatz jeder naturgemäßen Erziehung bezeichnet. Je mehr die Schule wirkliches Leben zu bieten vermag, um so eher wird sie Erzieherarbeit zu leisten vermögen. Freilich wird sich nicht nur die Schule, sondern die ganze Umgebung des Kindes daran zu erinnern haben, daß „das Leben bildet“, daß nur liebevolles Leben auch wirklich Liebe zu entwickeln vermag. So ergibt sich für die gesamte Umgebung des Kindes die Pflicht, das eigene Leben der Erzieheraufgabe entsprechend zu bilden, weil Lehre allein nicht genügt. Wo diese Forderungen nicht erfüllt sind, wird die Schule — auch die Reformschule — immer nur sehr bescheidene Erfolge haben.

Einige Laienurteile über die Schule.

Mit der Forderung der Schulreform dürfen wohl jene Urteile in Beziehung gesetzt werden, die Alfred Graf-München¹⁾ gesammelt hat. Für uns kommen sie wenigstens so weit in Betracht, als sie Äußerungen von Schweizern enthalten. Man kann über derartige Sammlungen verschiedener Ansicht sein. Wertvoller dürften sie sich gestalten, wenn das Gebiet der Umfrage in geographischer Hinsicht enger umgrenzt wird und wenn dafür neben Künstlern, Naturforschern, Philosophen und Männern des öffentlichen Lebens auch Kaufleute, Handwerker, Bauern und Arbeiter zum Worte kommen und vor allem auch der Frau mehr Raum gewährt würde. Dann dürften sich aus einer sorgfältigen Verarbeitung des gesammelten Materials wertvolle Winke auch für die Volksschule ergeben; dann würden wir vielleicht erfahren, wie sich die Volksschule im Urteil des Volkes ausnimmt. Nur müßte bei der Verwertung des Materials Empfindlichkeit und Überempfindlichkeit ausgeschaltet bleiben; ruhiges Anhören und ruhiges Abwägen wäre allein am Platz, und die Entscheidung müßte schließlich doch bei jenen liegen, die sich in jahrelanger Arbeit um den Ausbau der Schule mühen.

Von Schweizern kommen in der Sammlung nur vier zum Wort: Ernst Zahn, Albert Welti, August Forel, Karl Spitteler.

Albert Welti²⁾ hat von der Volksschule nicht viel zu berichten. Wo ein Volksschulmeister sechzig Schüler zu unterrichten hat, kann auf die besonderen Charaktereigenschaften des Einzelnen nicht viel Aufmerksamkeit verwendet werden. An den höheren Schulen wäre solche Aufmerksamkeit notwendiger, allein die Befähigung dazu wird beim Lehrerstand nach oben nicht

¹⁾ Graf, Alfred, „Schülerjahre“. 1912. Berlin. Verlag der „Hilfe“.

²⁾ Graf, „Schülerjahre“, S. 323.

häufiger; die besten Talente und Charaktere werden von ihm — das ist Weltis Ansicht — vor den Kopf gestoßen. Im weiteren interessiert Welti die Schulung auf künstlerischem Gebiet. Er bedauert, daß Unsummen für die Hebung der Kunstgewerbeschulen ausgeworfen werden, während seit Jahren von den Früchten beinahe nichts zu sehen ist. Unsere herrlichen Museen alter Kunst und alten Kunstgewerbes werden von niemandem als Wegweiser zu einer landestümlichen neuen Kunst verwendet. Welti empfiehlt neben dem Aktzeichnen das Zeichnen nach der Antike. Er verweist auf die alten Meister, die in der Jugend nach Zeichnungen und Stichen übten und doch Realisten geworden sind. Mit den Bestrebungen der Schulreform steht Welti im vollen Einklang, wenn er fordert, daß man das in sich selbst entwickle, wozu man besonderes Talent habe, und daß man bemüht sei, so früh wie möglich auf die eigenen besonderen Talente zu kommen.

Ernst Zahn¹⁾ hat uns nicht viel zu sagen. Aus einer Landschule ist ihm vom „Kehren“ mehr in der Erinnerung geblieben, als vom Lernen. Das würde für den Arbeitsunterricht sprechen! In einer Stadtschule ist er rasch vorwärtsgekommen; sie wurde ihm lieb, wohl weil sie ihm neu war. Das ist alles. Mir scheint, in Äußerungen, die so wenig Anteilnahme verraten, liege auch ein Urteil. Wir sind wohl mit Zahn darin einverstanden, daß die Umstände das Geschick des Menschen bestimmen in der Schule wie im Leben; aber in der Schule werden wir die Pflicht und in gewissen Grenzen auch die Möglichkeit haben, diese Umstände zweckmäßig zu gestalten. Auch darin sind wir mit Zahn einig, daß das Leben der bessere Lehrmeister ist, ein Lehrmeister, der zu atemloser Aufmerksamkeit zwingt.

August Forel²⁾ hat zumeist Privatunterricht erhalten; sein Urteil kann für die Volksschule kaum in Betracht kommen; dagegen hat er die Mittelschule besucht. Es finden sich in seinen Ausführungen Klagen über die Pedanterie einzelner Lehrer und über die Trockenheit des Stoffes. Es fehlte jede Pflege des Geschmacks. Ohne Mogeln war in den Prüfungen nicht durchzukommen. Die Lehrer waren die natürlichen Feinde der Schüler, und jeder Streich, den man ihnen spielen konnte, erschien als Wohltat. Die Schule war für Forel ein kleines „Zuchthaus“; rohe Streiche der Mitschüler machten den Aufenthalt nicht angenehmer. So bedeuteten die freien Tage die einzige Freude im Schulmartyrium, Tage und Stunden, in denen sich Forel spontan dem Studium der Biologie der Ameisen widmete. „Diese lehrten mich viel mehr als die Schule.“ Seine Ansicht faßt Forel in den Satz zusammen: „Unser ganzes, veraltetes Examen- und Schulsystem gestattet kein Urteil über wahre Menschenwerte.“ Der

¹⁾ Graf, „Schülerjahre“, S. 268.

²⁾ Graf, S. 143.

Lehrer hat beim Schüler in die Schule zu gehen, d. h. die Psychologie des Schülers zu studieren; die Auswahl der Lehrer ist anders zu treffen: Lehrer und Schüler sollten in Freundschaft und Kameradschaft leben, ähnlich wie in den Landerziehungsheimen. In der Schule sind Wollen, ethisches und ästhetisches Fühlen, körperliche Arbeit durch Beispiel und Tat sorgfältig zu pflegen. Der Staat sollte nach Forels Ansicht die Millionen, die er für Kriegsrüstungen verschwendet, zu einer gründlichen Schulreform gebrauchen, die allen Ständen zugute käme und auch die letzte Dorfschule erreichen würde.

Kurz und hart ist das Urteil Spittellers: „Ich habe bis zu meinem fünfzehnten Jahre die Schule verwünscht, nach meinem fünfzehnten Jahre verflucht.“ Spitteler hat zu dieser Äußerung selbst das Wort ergriffen,¹⁾ weil sie, wie er sagt, nicht unmißverständlich sei. Der Verfasser möchte nicht, daß man daraus schließen würde, er hätte besonders ungünstige Verhältnisse vorgefunden, er hätte ausnahmsweise harte Schuleinrichtungen mit unsympathischen, verständnislosen Lehrern erduldet; er betont vielmehr, daß er sich weitherziger Schulverhältnisse und durchschnittlich wohlmeinender und einsichtiger, ja sogar hervorragender Lehrer erfreute. Und andererseits fehlte der Lerneifer nicht. „Ich hätte eifriger gelernt als jeder andere, wenn man mich das gelehrt hätte, was ich zu wissen bedurfte.“ Von Hause aus nichts weniger als widerspenstig, weder unbegabt, noch gegen das Lernen verstockt, in ausnahmsweise günstigen Schul- und Lehrverhältnissen — und trotzdem dieses harte Urteil: Spitteler haßt die Schule mit innigstem, bitterstem Ingrim, er verwünscht und verflucht sie in solchem Maße, daß er heute noch das Gefängnis ohne Zaudern vorziehen würde, wenn er zwischen Schule und Gefängnis zu wählen hätte. Der Dichter stellt uns genauere Untersuchungen über diese Verurteilung der Schule in Aussicht; sie wären um der Sache willen sehr zu begrüßen. Vorläufig schildert er uns nur die Art und Weise einzelner Lehrer und zeigt uns, daß diese unmöglich jenes Urteil herbeiführen konnten. Die Schuld fällt — das stellt Spitteler fest — auf die Schulverhältnisse, gegen die selbst die gutartigsten Lehrer nicht aufzukommen vermochten. Seinen Mitteilungen über die Lehrerschaft schließt Spitteler einen Rat an, der hier stehen mag: „Ihr Lehrer, macht in der Schule selber ab, was ihr mit den Schülern abzumachen habt; scheltet sie, straft sie, wütet meinethwegen, aber verklagt sie nicht beim Schulrat, schreibt ihnen ihre Sünden nicht ins Zeugnis; das ist zu viel; denn es gibt keine Schülersünden, die so groß wären, daß sie das schreckliche Los verdienten, den Eltern ungewolltes Herzeleid zu bereiten.“

Das sind die Urteile der vier Schweizer in Grafs „Schülerjahren“. Es sind ihrer zu wenige, um ein Bild von unseren Schul-

¹⁾ „Neue Zürcher Zeitung“ 1912, 11. April.

zuständen zu geben. Vielleicht regen sie dazu an, innerhalb der Landesgrenze oder auch nur innerhalb einer Kantons- oder Bezirksgrenze eine Umfrage vorzunehmen, die möglichst alle Stände und Berufsarten umfaßt. Solche Umfragen dürften nicht nur in kirchlichen, sondern auch in Schulangelegenheiten einige Bedeutung haben. Vor allem aber zeigen uns jene Aussprüche, daß wir nicht berechtigt sind, auf ungünstigere ausländische Verhältnisse hinzuweisen, wenn von Schulreform die Rede ist. Es dürfte wirklich auch im eigenen Lande manches verbesserungsbedürftig sein.

Eines mögen die Kritiker nicht vergessen: daß im demokratischen Gemeinwesen bloßes Schelten ein Zeichen von Schwäche ist. Es ist keiner der Pflicht entbunden, den Ursachen der Übelstände nachzugehen und an ihrer Beseitigung mitzuwirken. Die Demokratie hat die Schule, die sie verdient. Das gilt auch in bezug auf die Lehrerschaft. In seiner Abhandlung über den Kampf um die eidgenössische Schulsubvention stellt Dr. Klöti fest, daß in einem großen Teil unseres Volkes eine unerklärliche, aber trotzdem nicht zu leugnende Abneigung gegen die Lehrerschaft herrsche.¹⁾ Darin aber scheint mir ein fast unerträglicher Widerspruch zu liegen, daß man die Lehrerschaft und ihre Arbeit gering schätze und ihr doch die Ausbildung der Kinder überlasse: Es müssen derartige Feststellungen die Arbeitsfreudigkeit des Lehrers hemmen und die zugrunde liegenden Tatsachen den Erfolg der Schule beeinträchtigen. Da ist es doch wohl Pflicht, sich genaueste Rechenschaft über die Ursachen zu geben. Wenn die Ausbildung nicht genügt, verbessere man sie; wenn die Auswahl schuld ist, suche man sie zu heben. Mit der bloßen Feststellung dürfen wir uns jedenfalls nicht begnügen.

Aus Grafs „Schülerjahren“ sei noch ein anderes Urteil angeführt. Es rührt von Gertrud Bäumer-Berlin²⁾ her. Man ist ihrer Ansicht nach im Urteil über die Bedeutung der Schule für das Kindesleben vielleicht zu weit gegangen; aus einer nervösen Überreizung heraus haben Kritiker und Reformer die Wirkung der Schule überschätzt. Es ist darum wohl für Schule und Lehrerschaft von Vorteil, wenn ruhigere Ansichten sich Bahn brechen. Eine solche äußert Gertrud Bäumer: „Die Schule ist nicht in so durchschlagendem Grade das segenspendende oder vernichtende Schicksal des Kindes, wie empfindsame Pädagogen und Kulturpolitiker ihr schmeicheln. Ich denke nicht nur an mich selbst, sondern an meine Mitschülerinnen, und frage mich: Hatte für uns irgend ein Lehrer — in seiner Eigenschaft als Lehrer — oder ein Fach oder überhaupt etwas, was mit der Institution „Schule“ zusammenhing, die Macht, uns glücklich oder unglücklich zu machen? unsere Jugend — als Ganzes genommen — zu beseligen oder zu vergiften? Sie war weit davon entfernt, so wichtig zu sein. Man

¹⁾ Siehe Jahrbuch 1911, S. 8.

²⁾ Graf, a. a. O., S. 59.

hat sich mit dem, was sie schenkte oder versagte, ziemlich robust abgefunden und an den tausend anderen Wichtigkeiten eines Kindeslebens Ausgleiche genug gehabt.“

Es ist ein extremer Standpunkt, der hier vertreten wird. Für viele Kinder dürfte doch die Schulzeit eine ganz andere Bedeutung haben; das zeigen schon all die anders lautenden Stimmen in Grafs Sammlung. Aber es ist doch gut, wenn neben die zahlreichen Äußerungen, die zur Überschätzung der Schule und zur ungerechten Beurteilung Anlaß geben könnten, eine so andersartige Ansicht als Gegengewicht tritt. An der Münchener Tagung des Deutschen Bundes für Schulreform hat auch Cornelius-Frankfurt vor einer übertriebenen Wertschätzung der Schule gewarnt; jedenfalls darf man von der Schule nicht erwarten, daß sie ihre Zöglinge fertig erziehe. „Was wir sind, das hat uns das Leben selber gelehrt.“¹⁾

Auch die Mittelschule dürfte in mehr als einer Beziehung reformbedürftig sein. Ein großer Teil der Kritik, wie sie uns in der Sammlung Grafs entgegentritt, gilt ihr weit mehr als der Volksschule. Und auch die Schweizer unter den Gewährsmännern Grafs halten, wie wir sahen, mit ihrem Urteil nicht zurück. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß auch schweizerische Schulmänner jener Stufe Reformbestrebungen zugänglich sind.

Rektor Keller-Winterthur wendet sich gegen den unfreiheitlichen Zwang und gegen die Pedanterie, welche individuelle Regungen ersticke. Die Schule sollte mehr in den Dienst des Lebens treten, sich seinen Formen und Forderungen besser anpassen versuchen. Dabei kann sich freilich die Mittelschule nicht zu sehr differenzieren; es muß das Gemeinsame der verschiedenen Berufsinteressen herausgeschält werden. Keller tritt für größere Freiheit in der Wahl der Arbeitsgebiete ein. Neben die allgemein verbindlichen Fächer müßte eine größere Zahl von Wahlfächern treten. Für alle Zöglinge wären verbindlich: Deutsch, Französisch, Politik, Kulturgeschichte der Neuzeit, staatsbürgerlicher Unterricht, Wirtschaftslehre, Anthropologie, Hygiene, Turnen und Gesang. Zu den wahlfreien Fächern würden gehören: Klassische Sprachen, moderne Sprachen — Mathematik, Physik, Chemie — biologische Naturwissenschaften — Geographie und Geologie. Die Vorschläge scheinen mir durchaus zeitgemäß zu sein und dürften ganz im Rahmen der angestrebten Reformen liegen; bei ihrer Durchführung wird der Hang, am Althergebrachten festzuhalten, das stärkste Hemmnis bilden; die Geister sind noch nicht genügend aufgerüttelt, Kellers Vorschläge nicht genügend beachtet und diskutiert worden. Das eine mag hier mit aller Entschiedenheit betont werden: Wahre Bildung ist nur da möglich, wo neben einer zentralen Gruppe von Hauptfächern Raum bleibt für freie Arbeit.

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, S. 427 ff.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer und Unterrichtsfragen.

Es mögen nun einzelne Unterrichtsfächer und Unterrichtsgebiete besprochen werden, die im Laufe der Berichtsjahre besondere Beachtung und Pflege gefunden haben.

1. Das vorschulpflichtige Alter. Die Methode Montessori.

Ganz im Zeichen der Reform steht das, was Maria Montessori für die Behandlung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter anstrebt. Auch hier wird vor allem Lebensnähe zu erreichen versucht. Den Ausgangspunkt bildet die Beobachtung des freien, ungehinderten Kindes. Freiheit des Kindes in seinen spontanen Äußerungen ist die erste Grundlage seiner Entwicklung; Tätigkeit ist das zweite. Beschränkt werde das Kind nur durch die Rücksicht auf andere; innerhalb dieser Beschränkung aber sei es frei und unabhängig in der Übung seiner Kräfte. Diese in natürlicher Weise zu fördern, ist die Aufgabe der Erziehung. Die Entwicklung der Sinne erfolgt durch den Gebrauch; diese Tätigkeit kann dem Kinde niemand abnehmen; es muß sie selbst besorgen. Die Lehrerin sollte daher wenig lehren, möglichst wenig eingreifen, um so mehr aber beobachten und zu körperlicher und geistiger Tätigkeit anregen, indem sie dem Kinde geeignetes Material und Gelegenheit zur Betätigung verschafft. Die Rolle des Kindes besteht nicht im passiven Unterwerfen unter den Willen der Erzieherin, sondern im selbsttätigen Umgang mit den Dingen seiner Wahl. Seine Freude an der Beschäftigung, sein Wunsch, die Dinge selbst zu tun, sein Jubel bei der Überwindung von Schwierigkeiten soll nur der vernünftigen Beurteilung, der wohlwollenden Anteilnahme, der Beratung und Anweisung der Lehrerin begegnen. Das Beschäftigungsmaterial ist nach Möglichkeit so zu wählen, daß das Kind sich selbst korrigieren kann, wenn es Fehler macht.

Dem bisherigen System der Erziehung wirft Maria Montessori vor, daß es zu formal und dogmatisch, zu beschränkend und einengend sei, so daß es zurückhalte, anstatt die Entwicklung und Kräftigung zu fördern.

Die praktischen Erfolge Maria Montessori haben Aufsehen erregt; in England und Amerika namentlich fand die Dottoressa begeisterte Anhänger. In der Schweiz war es bis jetzt meines Wissens nur der Tessin, welcher der Methode in einzelnen Schulen Aufnahme gewährte. An der Musterschule in Bellinzona wird danach unterrichtet.

Die Erfolge scheinen überraschende zu sein, wenn eine begnadete Lehrerpersönlichkeit der Methode mit Begeisterung dient; sie dürfte große Schwierigkeiten bereiten und zu Mißerfolgen führen, wenn sie von wenig Erfahrenen dilettantenhaft angewendet wird. Wie sie sich auf oberen Stufen bewährt, scheint noch nicht festgestellt worden zu sein. Zunächst kann ich mich des Ein-

druckes nicht erwehren, als begünstige sie die Verweichlichung der Kindesnatur; sie veranlaßt das Kind zu wenig, sich selbst Zwang anzutun und Hemmungen Trotz zu bieten.

Die Beschäftigungsmittel, die dem Kinde in die Hand gegeben werden, scheinen mir zu sehr nur den Intellekt in Anspruch zu nehmen; Gemüt und Phantasie dürften so zu kurz kommen, und die bescheidene Rolle, die dem geselligen Spiel des Kindes eingeräumt wird, scheint mir der großen Bedeutung gerade dieses Entwicklungsmittels nicht gerecht zu werden.

2. Handfertigungsunterricht und Schülerübungen.

Der Handfertigungsunterricht hat im Programm der Schulreform in den letzten Jahren eine etwas veränderte Stellung erhalten. Anfangs war in der Regel von ihm als von einem Fach die Rede, heute spricht man mehr und mehr von ihm als Prinzip. Die Handarbeit tritt neben Sprache und Zeichnen als ein Ausdrucksmittel, das wie jene der Pflege bedarf und Berücksichtigung verdient. Dem entsprechend wird eine Verbindung mit den übrigen Fächern gesucht. Während im bisherigen Handarbeitsunterricht die technischen Schwierigkeiten und das Utilitätsprinzip maßgebend waren, dürften im obligatorischen Handarbeitsunterricht der Zukunft die intellektuellen und ethischen Forderungen in erster Linie Berücksichtigung finden; die Handarbeit tritt z. B. in enge Beziehung zum naturkundlichen und geographischen Unterricht und zur Arbeitskunde. Oertli zeigt,¹⁾ wie etwa die Besprechung des Eisens dazu führen kann, einen Hochofen zu modellieren, die Verteilung der Erzlager in eine Karte einzuzeichnen, wie am Schraubstock die Wirkung der Schraube, die Reibung, die Hebelgesetze studiert werden können. Die Handarbeit und die Besprechung, die daran geknüpft wird, führt zur Naturbetrachtung und zum Naturverständnis zurück und führt andererseits zur industriellen Anlage. Der Gegenstand, der entsteht, rückt in den Hintergrund, obschon er den Ausgangspunkt bildete und die Verbindung des Ganzen herstellt. „Nimm nur ein Werkzeug in die Hand, prüfe das Material, indem du es verarbeitest, und hundert Fragen werden dich bestürmen, die das Wissen, das in der Schulstube so flott klappte, arg über den Haufen werfen.“

So betrieben, kann und soll die Handarbeit auf allen Stufen Berücksichtigung finden, in der Elementarschule stärkere als auf der Mittel- und Oberstufe, weil dies ihrer Bedeutung und Stellung innerhalb der Entwicklung der Menschheit am ehesten entspricht. Auf der Mittel- und Oberstufe treten physikalische und chemische Schülerübungen allmählich ergänzend und erweiternd hinzu.

Oertli zeigt, wie auf der Elementarschulstufe das Rechnen mit der Handarbeit verbunden wird, indem Zahl- und Zahlopera-

¹⁾ Oertli, „Das Arbeitsprinzip in der Volksschule“, „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, S. 368.

tionen die verschiedenartigste Darstellung erfahren. Wertvoll ist die Verbindung von Sprache und Handarbeit. In der Realschule erweitert sich mit Beobachtungs- und Arbeitsgebiet auch die Möglichkeit, darzustellen. Die Ergebnisse der Wanderungen und die Tätigkeit im Schulgarten werden Objekte der sprachlichen Gestaltung. Besondere Tafeln zeigen, wie das Formen in den Dienst der Heimatkunde gestellt werden kann und wie es bei der Einführung in die Bruchlehre vorzügliche Dienste leistet. Auf der Oberstufe stellen sich der Forderung „Handarbeit als Prinzip“ größere Schwierigkeiten entgegen als unten. Der Stoff entzieht sich vielfach der direkten Beobachtung oder die Darstellung durch die Hand stellt zu hohe technische Anforderungen. Manche Anregung bringt der Verkehr mit den Schülern anderer Länder; es werden Gesuche zur Erlangung von Produkten, Bildern, schriftlichen Berichten abgesandt; die Ergebnisse sind oft recht erfreuliche und außerordentlich instruktive.

Oertli sieht eine Hauptschwierigkeit für eine solche Gestaltung des Unterrichtes in den Anforderungen, welche die Mittelschule stellt. Maßgebend sollten aber nicht diese Anforderungen sein, sondern jene, die das Leben erhebt. Unser Autor möchte sämtliche Mittelschulen ohne Ausnahme an das achte Schuljahr anschließen; die achtstufige Volksschule würde unabhängiger; sie wäre in der Lage, eine solide Grundlage zu schaffen und die Schüler körperlich und geistig so zu kräftigen, daß sie dem wissenschaftlicher gestalteten Unterricht der Mittelschule eher zu folgen vermöchten.

Es ist gerade diese Einordnung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Lehrplan der übrigen Fächer, die auf der internationalen Ausstellung von Zeichnungen und Handarbeiten zu Dresden 1912 die Aufmerksamkeit der Besucher auf die Schweizer Ausstellung lenkte. Ein Berichterstatter, F. P. Hildebrand-Dresden, findet, es wäre nur eine stärkere Betonung der geschmacklichen Seite zu empfehlen; dann könnte die Schweiz berufen erscheinen, in Sachen der Arbeitsschule eine führende Stellung einzunehmen, und es dürfte sich dann von da aus frisches Leben nach allen Seiten hin ergießen.¹⁾

Als Ergänzung und Erweiterung des Handarbeitsunterrichtes nach oben hin können die physikalischen und chemischen **Schülerübungen** betrachtet werden. Sie haben an einer Reihe von Mittelschulen schon längere Zeit Eingang gefunden; nach und nach verschaffen sie sich auch Geltung an den Sekundarschulen. Vorzüglich organisiert wurden sie durch Dr. Badertscher und seine Mitarbeiter in Bern; in einfacherem Rahmen werden sie z. B. durchgeführt an der kantonalen Übungsschule Wolfbach-Zürich durch E. Weiß und an der Sekundarschule Andelfingen durch

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, S. 382.

Th. Gubler und F. Rutishauser. Eine Schwierigkeit bieten die großen Schülerzahlen unserer Klassen, die eine Teilung in Gruppen verlangen. Gubler-Andelfingen schlägt vor, die Übungen in gleicher Front vorzunehmen und durch alle Schüler gleichzeitig den nämlichen Versuch ausführen zu lassen. Die Aufgaben und Erläuterungen können so der ganzen Abteilung zugleich gegeben werden, die Kontrolle der Ergebnisse wird vereinfacht und eine organische Verbindung der Übungen mit dem Klassenunterricht ermöglicht. Es kann eine Unterrichtsstunde so eingerichtet werden, daß sie mit der Problemstellung abschließt, während die folgende Arbeitsstunde nun eben die entsprechenden Versuche bringt. So werden die Schülerübungen zu einem wesentlichen Bestandteil des Unterrichtes in dem betreffenden Fach und müssen als für alle Schüler verbindlich betrachtet werden. Voraussetzung ist — außer der nötigen Zahl von Apparaten, Materialien u. s. w. — eine passende Ausstattung des Unterrichtszimmers, vor allem mit geeigneten Tischen. Diese Eingliederung der Schülerübungen in den Klassenunterricht scheint mir die zweckmäßigste Lösung des Problems zu sein. Ihr dürfte die Zukunft gehören. Unterricht und individuelle Betätigung dürften in gleicher Weise gewinnen. Offenbar empfängt von solchen Übungen aus mancher Zögling Anregungen zu selbständigen Arbeiten in der schulfreien Zeit. Den Zweck dieser Übungen sieht Gubler wie G. Wiget-Rorschach in der Gewöhnung an scharfes Beobachten, objektives Beurteilen, selbständiges Denken, in der Erziehung zur Gründlichkeit und Selbständigkeit. Die Schüler bringen diesem Unterricht großes Interesse entgegen; es zeigen und entfalten sich bei solcher praktischen Betätigung oft Anlagen, die dem Lehrer bisher unbekannt blieben. Für die Mädchen dürfte der Unterricht nutzbringender werden, wenn die Physik und Chemie der Haushaltungskunde, wenn die Lehren der Ernährung, Wohnung und Kleidung mehr zur Geltung kämen.

Außerordentlich wünschenswert wäre, daß Erfahrungen, die sich bei der praktischen Durchführung dieser Schülerübungen ergeben, recht bald allgemein bekannt würden.

3. Das Turnen und die neue Turnschule.

Die Ausgestaltung des Turnunterrichtes hat durch die Einführung der neuen Turnschule kräftige Anregungen erhalten. In jahrelanger, sorgfältiger Sammlung und Sichtung des Materials ist eine Arbeit geleistet worden, die nun der körperlichen Ausbildung unserer gesamten schweizerischen Jugend zugute kommen wird. In einem Zentralkurs in Bern (22.—28. September 1912) hatten die schweizerischen Seminarturnlehrer und die kantonalen Kursleiter Gelegenheit, die neue Turnschule praktisch zu erproben. Aug. Frei¹⁾ sprach über deren Tendenz, Inhalt und Anlage. Die

¹⁾ Aug. Frei, „Die neue Turnschule nach Tendenz, Inhalt und Anlage“. „Monatsblätter für die physiologische Erziehung“ 1913, Nr. 1 und 2.

Ziele sind im allgemeinen dieselben geblieben: Gesundheit, Wohlgestalt, Gewandtheit, Willenskraft; Stoff und Betrieb dagegen haben sich wesentlich geändert. Es dürften die gründlicheren physiologischen Studien sein, die in Verbindung mit einem feineren ästhetischen Empfinden dazu führten, daß die natürlichen Bewegungsformen, wie die Laufübungen, stärker betont werden, während die zahlreichen Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen mit ihrer etwas einseitigen Tendenz der bloßen Geschicklichkeit zurücktreten. Man sucht von einer Überschätzung des bloß äußern Könnens frei zu werden, dem Akrobatentum im Turnen zu steuern und den Forderungen nach harmonischer Durchbildung des Körpers mehr Geltung zu verschaffen. Die Wirkungsweise einer Übung auf die körperlichen Funktionen wird genauer studiert und danach ihre Zweckmäßigkeit bestimmt. Man sucht planmäßiger als bisher auf die innern Organe einzuwirken und dadurch die gesundheitlichen Verhältnisse günstiger zu beeinflussen. Die Rumpfübungen erfahren sorgfältigere Pflege, Marschieren und Laufen finden mehr Beachtung und das Spiel wird intensiver gepflegt. Die neuen Bestrebungen verlangen, daß die Übungen möglichst oft ins Freie verlegt werden, und sie gestatten diese Verlegung ins Freie, weil diese Übungen keine oder nur wenig Geräte erfordern. Wenn wir all das Neue überblicken, zu dem die Turnschule anregen will, so können wir wohl auch hier das Streben nach mehr Lebensnähe und Lebenswahrheit feststellen — Frei spricht von konkreten Lebensformen —, und was die neue Turnschule anstrebt, läßt sich ohne Zwang den vornehmsten Bestrebungen der gegenwärtigen Schulreform einordnen.

Man kann noch einen Schritt weiter gehen, indem man mehr und mehr die Schüler über die Bedeutung der einzelnen Übungen aufklärt, die richtige Art ihrer Ausführung bespricht und so den Willen der Schüler selbst auf die im heutigen Turnunterricht angestrebten Ziele richtet, damit sie turnerische Übungen immer mehr als ein Mittel für Körperbildung betrachten und selbständig richtig verwenden lernen. Solchen Bestrebungen kommen eben jene volkstümlichen Übungen entgegen, die überall und zu jeder Zeit betrieben werden können.

4. Wanderungen.

All das, was die Schüler draußen im Freien, in der natürlichen Umgebung sehen können, hinterläßt tiefere, lebensvollere Eindrücke, als was im Schulzimmer, losgelöst von der lebendigen Wirklichkeit, studiert werden muß. Draußen gestaltet sich auch der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler freier, der Lehrer tritt dem Zögling menschlich näher, sein Einfluß auf das sittliche Verhalten wird vielseitiger und dazu kommt schließlich der Gewinn an gesteigerter physischer Leistungsfähigkeit. So ist es begreiflich, daß eine fortschrittliche Pädagogik bemüht ist, die Schüler

hinauszuführen in Feld und Wald, durch Dorf und Stadt. Und wenn die Schulzeit selbst zunächst die nötige Muße nicht bietet, so werden die Ferien dazu benützt. Schon längst unternimmt es S. Rudin, Lehrer in Basel, Knaben in den Ferien durch das Schweizerland zu geleiten. Die 15. Ferienreise führte über Aarau und Bremgarten an den Vierwaldstättersee, über den Klausen ins Glarner Land, dem Walensee entlang nach Sargans, dann hinüber ins Lichtensteinische und endlich dem Rhein entlang über Schaffhausen nach der Heimatstadt zurück. Für die ganze Reise beliefen sich die Kosten nur auf Fr. 50 per Knabe.

Dem Beispiele Basels ist der Lehrerturnverein Zürich gefolgt. Er veranstaltete Wanderungen für die Schüler der Sekundar- und der 7. und 8. Klassen. Abteilungen von je 20 Schülern wurden durch zwei Lehrer geführt. Den Behörden wurden acht Projekte für Knaben und zwei für Mädchen zur Genehmigung vorgelegt. Der Proviant wurde gemeinsam beschafft, die Wanderung alkoholfrei durchgeführt. Zu den Wanderungen haben sich über 300 Teilnehmer gemeldet. Gegen Unfall wurden die Schüler bei der Gesellschaft „Helvetia“ versichert. Die Kosten beliefen sich für fünftägige Reisen auf Fr. 14—15 per Schüler. Die städtischen Behörden unterstützten die Unternehmung mit einem Beiträge von Fr. 200; an freiwilligen Beiträgen wurden gegen Fr. 400 zusammengelegt. Es ist sicher verdienstvoll, daß auf diese Weise einer Reihe von Kindern auch aus einfacheren Verhältnissen Wanderungen durch unsere Heimat ermöglicht werden, daß sie den kräftigen erzieherischen Einfluß solcher Wanderungen während ihrer Ferienzeit erfahren und in einfacher Weise bei geringen Kosten reisen lernen.

Von Genf aus ist für die französische Schweiz die Gründung von Knabenvereinigungen angeregt worden, die unter dem Namen der Eclaireurs ähnliches anstreben, wie die Boy-Scouts in England und die Pfadfinder in Deutschland.

5. Kunsterziehung, Jugendschrift, Bildbetrachtung.

Zu den Aufgaben, die in unserer Zeit besonders stark betont werden, gehört die vermehrte Pflege der Kunst durch die Schule und die intensivere Förderung der ästhetischen Entwicklung des Schulkindes. Das ist eine Aufgabe, die nicht notwendig eine Vermehrung des Unterrichtsstoffes bedeutet, sondern nur eine etwas andere Auswahl und Gestaltung des Stoffes verlangt. Sie kann gelöst werden, wenn wir den Anregungen folgen, die Jensen und Lamszus¹⁾ für den Aufsatzunterricht bieten; sie wird gefördert durch eine Gedichtbehandlung, wie sie Ernst Weber²⁾ und A. M. Schmid³⁾ vorbereiten helfen; sie wird, wie eine Reihe

¹⁾ Jensen und Lamszus, „Der Weg zum eigenen Stil“. Hamburg 1912.

²⁾ Ernst Weber, „Die epische Dichtung“. Leipzig 1909.

³⁾ A. M. Schmid, „Kunsterziehung und Gedichtbehandlung“. Leipzig 1910.

von Versuchen ergeben hat, durch einen richtig betriebenen Zeichenunterricht der Lösung näher gebracht; sie kann im Geschichtsunterricht Beachtung finden, wenn die Kunstgeschichte etwas mehr zur Geltung kommt, wenn die künstlerischen Leistungen einzelner Epochen eingehender behandelt werden; es können und sollen einzelne typische Kunstwerke für sich betrachtet werden. Und endlich sei der Wandschmuck erwähnt und die Jugendschrift. Zu den Jugendzeitschriften, die im Unterrichte offenbar weit mehr Berücksichtigung verdienen, als sie bisher gefunden haben, rechne ich die von G. Fischer und J. Reinhart redigierte Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, den „Jugendborn“, und den „Kinderfreund“ für die untere Stufe. Beide Schriften bieten unsern Schülern einen prächtigen Lesestoff von gesundem, heimatlichem Gepräge. Es ist erfreulich, daß die Auflage des „Jugendborn“ von 4000 auf 7500 stieg. Über das echte Lesebuch hat sich Otto von Greyerz vor der thurgauischen Schulsynode geäußert.¹⁾ Es hat mit verkappten Absichten nichts zu schaffen; es ist ehrlich nach Ursprung und Zweck. Der gute Schriftsteller steht über der Tendenz; als Künstler gibt er ein objektives Weltbild; er hat nicht Absatz und Gewinn im Auge; er will Leben wecken. Greyerz warf die Frage auf, woher es komme, daß im Volke so wenig Sinn für guten Lesestoff vorhanden sei, und er findet, daß zu viele kleine Lesestücke und zu wenig häufig längere Erzählungen gelesen werden, daß Schulbibliotheken teils ganz fehlen, teils nur kümmerlich ausgestattet werden, und daß die Bibliothekare zu wenig in ihre Aufgabe eingeführt werden. Dazu kommt, daß es an Ruhe und Sammlung zu häuslicher Lektüre fehlt und daß die Eltern die erzieherische Bedeutung guter Lektüre zu wenig kennen. Die Tageszeitungen endlich erfüllen ihre volkerzieherische Aufgabe vielfach schlecht.

Zur Besserung der Zustände schlägt Greyerz vor, daß das Lesen als formale Übung mehr gepflegt werden sollte, das sinnvolle Lesen im natürlichen Sprechtone, und daß ausgiebige Vorlesestunden mit allmählicher Bevorzugung zusammenhängender Lesestoffe eingeschaltet werden sollten. In den Konferenzen müßten häufiger Besprechung und Vorweisung guter Jugendschriften Gegenstand der Verhandlung sein; die Eltern wären an Leseabenden und an Elternabenden für die gute Literatur zu gewinnen; Schulbehörden und Gemeinden sollten durch jährliche Beiträge für Gründung und Äufnung der Schulbibliotheken sorgen und ebenso für Einrichtung eines öffentlichen Lesezimmers im Schulhause.

Das sind wertvolle Vorschläge. Mag auch hier bald die praktische Durchführung einsetzen, und mögen jene, die in solchen Bestrebungen Erfolge aufzuweisen haben, mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen hervortreten, um weitere Kreise an-

¹⁾ Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, S. 292.

zuregen. Zu begrüßen ist, daß die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins die Aufstellung von Musterbibliotheken in ihrem Programm vorgesehen hat.

Im Laufe der Berichtsjahre hat eine Ausstellung von guter Jugendliteratur einerseits und von Schundliteratur andererseits zunächst am Lehrertag in Basel zahlreichen Besuch erhalten und hierauf in einer Reihe von Schweizer Städten Aufnahme gefunden. Reiches statistisches Material hat gezeigt, welche Summen für schlechte Literatur ausgegeben werden, und wie sehr diese Art Industrie geeignet ist, den Lesern Geld aus der Tasche zu locken.

Für den Wandschmuck scheint mir in den Berichtsjahren — vom Standpunkt der praktischen Durchführung aus angesehen — Prof. Markwart in Zürich das Beste getan zu haben, indem er die Räume des Gymnasiums in mustergültiger Weise ausstattete. Erfreulich ist, daß die Prinzipien dargelegt wurden, nach denen die Auswahl getroffen wurde. Markwart wendet sich dagegen, daß man kaufe, was eben am billigsten zu haben sei, während doch für die Jugend nur das Beste gut genug sein sollte. Für die großen Räume wurden Bilder von großem und größtem Format verwendet. Das Bild soll das Zimmer beherrschen; es soll nicht gesucht werden müssen. Darum empfiehlt Markwart möglichst einheitliche Gegenstände, wenige, aber mächtige Akzente. „Wo man farbige Bilder bekommen kann, wird man mit beiden Händen zugreifen, sofern sie so weit vollendet sind, daß das Auge an ihnen wirklich Freude empfindet und immer wieder gerne zu ihnen zurückkehrt.“ Für solche Bilder empfiehlt Markwart einen kräftigen Rahmen. Dann wendet er sich der Hauptfrage zu: „Was soll die Wände unserer Schulräume schmücken?“ Das Schönste — so lautet die Antwort —, was die Kunst aller Zeiten zur Freude und zum Trost der Menschen hervorgebracht hat. Die Künstler aller Jahrhunderte haben das Unvergängliche vom Vergänglichen losgelöst, damit die kommenden Generationen durch ihre Werke beglückt werden. „Die Kunst hat für alle Zeiten geschaffen, und weil sie von großen, schöpferischen Kräften ausgeht, besitzt jedes ihrer Werke seine Eigenart und kann durch kein anderes ersetzt werden.“ So ergibt sich für Markwart die Grundlinie, welche die Auswahl bestimmt. Von den größten griechischen Künstlern bis zu den bedeutendsten der Gegenwart sind alle vertreten. Und dabei wurde ein Zweites angestrebt: Jeder Raum sollte eine künstlerische Einheit bilden. Dann führt uns Markwart durch die Räume. Wer je hindurch gegangen ist, spürt die Liebe, die Sorgfalt und das Kunstverständnis, die hier die Auswahl bestimmten. Darauf sei noch hingewiesen, daß Markwart für die Pflege des Humors und der Phantasie eintritt. Auch der grämlichste und vertrocknetste Schulmeister muß wieder auftauen — so meint er —, wenn er sieht, wie in Böcklins „Spiel der Wellen“ die Koblode des Meeres mit den

Najaden ihr neckisches Spiel treiben. Markwart möchte die Lehrer den erläuternden Text geben lassen; sie mögen zur Betrachtung der Bilder anregen, und das Wirkungsfeld soll hier allen offen stehen, dem Lehrer des Deutschen oder des Französischen sowohl, als dem des Zeichnens oder des Griechischen. Den größten Vorteil dürfte die Sammlung dem Geschichtslehrer bieten. — Das Vermächtnis eines Kollegen hat die vorbildliche Sammlung veranlaßt; zahlreiche Gaben von Eltern, Schülern und Schulfreunden haben zur Äufnung beigetragen. Ein erfreuliches und nachahmenswertes Beispiel! Vielleicht wird die Aufmerksamkeit wohlhabender Eltern zu wenig auf die Möglichkeit gelenkt, so zur Ausstattung unserer öffentlichen Schulen beizutragen.

Die Bestrebungen, der Schule künstlerischen Wandschmuck zu verschaffen, wirken nach und nach auch auf jene Bilder zurück, die dem Anschauungsunterrichte dienen wollen. Die Anforderungen an den künstlerischen Gehalt werden größere. Eine glückliche Verbindung der beiden Bestrebungen scheinen mir die Bilder zu bedeuten, die Prof. E. Bollmann auf Veranlassung der zürcherischen Erziehungsdirektion hin gezeichnet hat. Sie wollen einerseits dem heimatkundlichen Unterricht als Veranschauligungsmittel dienen, andererseits aber einen künstlerischen Wandschmuck darstellen und das Kind auf die künstlerische Wirkung von Form und Farbe aufmerksam werden lassen. Zunächst ist als farbiges Wandbild die „Kyburg“ erschienen; es folgen Bilder zur zürcherischen Heimatkunde; doch soll offenbar die ganze Schweiz allmählich Berücksichtigung finden: „Historische Stätten der Schweiz“ ist die Bezeichnung der Sammlung. Ähnliche Ziele dürften die in Raschers Verlag in Zürich erscheinenden „Städtebilder“ verfolgen; in künstlerischer Ausführung sind Ansichten von Bremgarten und Murten erschienen.

6. Fortbildungsschule und staatsbürgerlicher Unterricht.

Die Volksschule entläßt ihre Zöglinge so früh, daß sie unmöglich die Verantwortung für deren weitere Entwicklung und Leistungsfähigkeit übernehmen kann. In einer Zeit, welche für die körperliche Entwicklung sowohl wie für die Charakterbildung entscheidend ist, werden die jungen Leute sich selber überlassen. Das Elternhaus hat in vielen Fällen die sichere Führung verloren, die berufliche Ausbildung vermag nicht vollen Ersatz zu bieten. Dazu kommt, daß die Volksschule auf wesentliche Aufgaben, die der junge Bürger zu erfüllen haben wird, nur ungenügend vorzubereiten vermag. Die Zöglinge der Volksschule sind nicht reif genug, um in das Wesen des heutigen Staates und seine Aufgaben und in ihre eigenen Pflichten gegen Staat und Gesellschaft wirklich eingeweiht zu werden. Zwar können in Geschichte, Heimat- und Naturkunde einzelne staatsbürgerliche Belehrungen erteilt werden; es kann auch gelegentlich — wie

Wiget¹⁾ vorschlägt — eine Übersicht geboten werden; aber all das genügt nicht zu einer wirklichen Vorbereitung auf die Erfüllung der Bürgerpflichten; fast unvorbereitet treten die jungen Leute in ihre Rechte als Bürger ein. Und doch hat gerade der demokratische Staat die Pflicht, seine künftigen Bürger zur Erfüllung ihrer Pflichten wohl vorzubereiten; er darf — wie G. Wiget in seinen Thesen zum Korreferat am Schweizerischen Lehrertag betont — diese Aufgabe weder dem Zufall noch den politischen Parteien überlassen. Die Erziehung zum Staatsbürger ist nach Wiget ein Teil der allgemeinen Erziehungsaufgabe: es ist die Erziehung zu nationaler und sozialer Gesinnung. Als wesentliches Mittel hierzu erscheint der staatsbürgerliche Unterricht. Wiget nennt ferner die „Pflege der Teilnahme“, Übung in der Unterordnung persönlicher Interessen unter allgemeine, führt aber zunächst nicht genauer aus, wie diese Pflege und Übung zustande kommen soll. Die Fortbildungsschule ermöglicht die Konzentration des staatsbürgerlichen Unterrichtes in der Vaterlandskunde. Im Hinblick wohl auf die tiefere Wirkung eines solchen Unterrichts wünscht Wiget, daß er in mehrkursigen Fortbildungsschulen in die oberste Klasse verlegt und möglichst eindrucksvoll, gleichsam zum „vaterländischen Konfirmationsunterricht“ ausgestaltet werde. Auf die praktischen Bedürfnisse soll dadurch Rücksicht genommen werden, daß man in der Einführung in die Gesetzeskunde vor allem diejenigen Gesetze berücksichtige, die in die Berufssphäre der jungen Leute eingreifen. Außerordentlich sympathisch berührt, daß für die Pflege der staatsbürgerlichen Gesinnung keine neuen Organisationen geschaffen werden sollen, daß man mit den vorhandenen Einrichtungen, zunächst wenigstens, auszukommen versuchen will. Das Gemeinschaftsgefühl hofft Wiget stärken zu können durch gemeinsame Erziehung in der Volksschule, durch gute, auf die Mitwirkung der Schüler sich stützende Schuldisziplin, durch gemeinsame Arbeit und gemeinsame Freuden, durch Schülerwanderungen, Exerzieren und Turnen. Auch Wiget möchte für den Erfolg der staatsbürgerlichen Erziehung nicht die Schule allein verantwortlich machen; er nennt als Miterzieher auf diesem Gebiet die Familie, die Kirche, die Vereine, die politischen Parteien, die Presse, das soziale und wirtschaftliche Leben überhaupt; Fehlbeträge dürfen nicht einfach ins Schuldbuch der Schule geschrieben werden. — Prof. Luginbühl, der erste Referent am Lehrertag in Basel, hat vom Beispiel gesprochen; vielleicht ist es in zu wenig ausführlicher Weise geschehen. Wenn heute so viel von staatsbürgerlicher Erziehung gesprochen werden muß, wenn die heranwachsende Generation so wenig Interesse an politischen Fragen zeigt, wie man vielfach behauptet, so liegt es vielleicht in erster Linie am Mangel eines Beispiels, das hinzu-

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911, Nr. 37, S. 344.

reißen vermag. Es fehlen unserem politischen Leben die großen Ziele; es fehlen die weitausschauenden Pläne, welche die Jugend zu begeistern vermögen; rein wirtschaftliche Interessen bekämpfen sich oft in recht kleinlicher Weise. Kleinarbeit, wie sie heute vielfach getan wird und wohl auch getan werden muß, hat wenig werbende Kraft. Wer die Jugend gewinnen will, muß ihr große Ziele weisen können und muß die Bestrebungen mit Begeisterung zu vertreten wissen.

Luginbühl hat die Errichtung von obligatorischen Jugendbünden vorgeschlagen. Sie würden die schweizerischen Jünglinge einer Gemeinde oder eines Stadtteiles im Alter von 15—20 Jahren umfassen. Von der Gemeindeverwaltung erhielten sie praktische, wohl abgegrenzte Aufgaben zugewiesen; der Referent denkt an Beaufsichtigung von Land und Wald, von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, an Pflege und Förderung von Turnen und Sport, von Gesang und gemeinsamer Lektüre. Der Jugendbund leitet sich selbst. Die einzelnen Mitglieder kontrollieren und unterstützen sich gegenseitig in der Erfüllung ihrer Aufgaben. — Es ist begreiflich, daß dieser Vorschlag Luginbühls, der wie „ein Ideal aus der Helvetik anmutet“, Widerspruch fand. Der staatsbürgerliche Unterricht kann sich organisch aus den bisherigen Einrichtungen entwickeln und wird dann nicht so fremdartig in unserem Schulorganismus drinstehen, wie das mit den Jugendbünden wohl der Fall wäre.

Einen organischen Ausbau aller Vereinigungen zur Förderung der schulentlassenen Jugend strebt Deutschland an.¹⁾ Am 18. Januar 1911 erließ der preußische Kultusminister einen Erlaß über die „Jugendpflege“, der zu einem einheitlichen, planvollen Wirken anregen und den Zusammenschluß aller an der Jugendpflege Beteiligten fördern will, ohne eine obligatorische staatliche Einrichtung für die schulentlassene Jugend schaffen zu wollen. Bedeutende Mittel — in zwei Jahren 2,5 Millionen Mark — sind von Seite des Staates aufgewendet worden und weite Kreise sind für den Gedanken der Jugendpflege gewonnen. Einen kraftvollen Anstoß erhielten die Bestrebungen für Jugendpflege durch den Bund „Jungdeutschland“, den im November 1911 Generalfeldmarschall von der Goltz ins Leben rief. Dieser Bund strebt die Zusammenfassung aller in vaterländischem Sinne arbeitenden Organisationen zu einer umfassenden Jugendpflegebewegung an; er unterstützt die zum Bunde gehörenden Vereinigungen, regt zur Gründung neuer Organisationen an und stellt endlich die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit in den Vordergrund des Arbeitsprogrammes; er sucht die Armee, vor allem die Offiziere, zur Mitarbeit anzuregen.

¹⁾ Sickinger, „Bestrebungen für Jugendpflege“. „Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege“ 1913, Nr. 3, S. 33 ff.

Wir sehen diese intensive Tätigkeit unseres mächtigen deutschen Nachbars, und wir begreifen, daß einzelne Stimmen, wie diejenige Rektor Flatts auf dem Lehrertag in Basel, zum Aufsehen und zu tatkräftiger Arbeit auffordern. Es muß etwas Tüchtiges geschehen, wenn die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit unseres Volkes nicht Gefahr laufen soll. In den Dienst der nationalen und staatsbürgerlichen Erziehung möchte sich eine populäre Monatsschrift stellen, „Le drapeau suisse“, die in Verbindung mit der „Revue militaire suisse“, dem Organ der westschweizerischen Offiziere, erscheint. Da sollen jene Bestrebungen besondere Würdigung finden, die auf eine bessere Erziehung der Jugend zu guten, wehrhaften Staatsbürgern hinzielen.

In erster Linie wird die Lehrerschaft für die Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichtes vorzubereiten sein. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die ganze Unterrichtsweise an dieser Fortbildungsschule eine wesentlich andere sein müsse, als auf der Primar- und Sekundarschulstufe. Darum wird diesem Unterrichtsgebiet an Lehrerbildungsanstalten größere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Sodann ist der Vorschlag zu beachten, in den Fortbildungsschulen größerer Gemeinden möglichst alle Kurse in Vaterlandskunde in derselben Hand zu vereinigen, damit sich der betreffende Lehrer um so gründlicher einzuarbeiten vermöge. Und endlich dürfte es wesentlich zur Belebung dieses Unterrichtes beitragen, wenn nach dem Vorschlage der St. Galler Lehrmittelkommission auch Geistliche, Juristen, Ärzte, Gemeindebeamte, Landwirtschaftslehrer, Post- und Zollbeamte, Militärpersonen sich in den Dienst der Fortbildungsschule stellen würden.

Mehr und mehr wird auch die Fortbildung der schulentlassenen weiblichen Jugend Berücksichtigung fordern, und auch hier wird es sich darum handeln, tüchtige Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht heranzubilden. Der Kanton Bern räumt in einem Gesetz für die Mädchenfortbildungsschule den Gemeinden die Befugnis ein, den Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären.

Theoretisch ist die Bedeutung der Fortbildungsschule und des staatsbürgerlichen Unterrichtes anerkannt; praktisch bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Hoffen wir, daß die nächsten Jahre wertvolle Beiträge zur praktischen Lösung schwebender Fragen bringen werden; die Arbeit ist bedeutungsvoll genug.

Über die berufliche Ausbildung sprach an der Jahresversammlung der schweizerischen Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Estavayer Direktor Meyer-Zschokke aus Aarau. Gewerbeschule und gewerbliche Fortbildungsschule sollen nach Ansicht des Referenten mithelfen, die Mängel in der heutigen Lehrlingsausbildung zu beseitigen. Die beruflich-praktische Ausbildung bedarf besserer Pflege. Direktor Meyer sieht ein Mittel, die

praktische Ausbildung zu heben, in der Errichtung von Schülerwerkstätten, welche zwar die eigentliche Berufslehre beim Meister nicht ersetzen, sondern nur ergänzen wollen. In den Schülerwerkstätten wären jene Arbeiten auszuführen, die man den Lehrlingen in der Werkstatt des Meisters nicht anvertrauen kann oder die dort gar nicht vorkommen, während sie doch zur vollständigen Erlernung des Berufes gehören. Wenn einzelnen kleinen Gemeinden die Errichtung von Schülerwerkstätten unmöglich ist, sollen kreisweise Kurse für die verschiedenen Handwerke eingerichtet werden. Dabei ist mit dem praktischen Unterricht Fühlung zu suchen. Auch auf diesem Gebiete fehlt es an geeigneten Lehrkräften. Sie müssen erst herangebildet werden. Es sollten Praktiker gewonnen werden, die sich der Aufgabe womöglich ganz widmen. Direktor Meyer schlägt die Ausbildung von Wanderlehrern vor, um finanziellen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen.

V. Fragen der Schulorganisation.

1. Die Kurzstunde.

Immer neue Aufgaben wollen in den Arbeitsplan der Schule aufgenommen werden: ich erinnere nur an Handarbeit und Schülerübungen. Und doch hat die Aufnahmefähigkeit und die Leistungsfähigkeit unserer Schüler ihre Grenzen und der Unterricht kann zeitlich nicht leicht ausgedehnt werden. Wir alle stehen wohl unter dem Eindruck, daß die Grenzen erreicht oder nahezu erreicht seien. Es mag da und dort durch verbesserte Hilfsmittel oder durch eine raffiniertere methodische Gestaltung noch möglich sein, die eine oder andere Leistung der Schule zu steigern oder etwas Zeit für neue Aufgaben zu gewinnen, im ganzen aber wird das Programm kaum eine weitere Belastung ertragen. Ein anderer Weg könnte zum Ziele führen: man könnte den Stoff in einzelnen Fächern bedeutend reduzieren und auf diese Weise Zeit zu gewinnen versuchen. Allein so oft auch solche Versuche gemacht wurden, sind sie fast stets resultatlos verlaufen; es war nicht möglich, bedeutende Abstreichungen zu erzielen; es blieb in der Regel beim alten. Da wurde die Kurzstunde vorgeschlagen. Man hofft während der verkürzten Unterrichtszeit die Schüler um so intensiver beschäftigen zu können und die frei werdende Zeit für neue Anforderungen zu verwerten. Mir scheint sie am ehesten zu einer Reduktion des Unterrichtsstoffes in den verschiedenen Fächern zu zwingen. Die Diskussion über Vorteile und Nachteile ist noch nicht abgeschlossen. Am ehesten wird man da zu einer Entscheidung kommen, wo man einen Versuch durchführt. Das ist an der Oberrn Realschule in Basel geschehen.¹⁾ Dort wurde die Kurzstunde auf Beginn des Schuljahres 1910/11 einge-

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911 S. 287.

führt. Der Jahresbericht stellt zunächst fest, daß sich die Änderung ohne Schwierigkeiten vollziehen ließ. Der Unterricht konnte größtenteils auf den Vormittag verlegt werden; es wurden in der Regel nur zwei Nachmittage mit obligatorischen Fächern besetzt; an einem dritten Nachmittag — dem sogenannten Aufgabennachmittag — wurden unter Leitung eines Lehrers Aufgaben gelöst oder es wurde einzelnen Schülern oder Schülergruppen ergänzender Unterricht erteilt. Es konnten fakultative physikalische Schülerübungen angesetzt werden, so daß jede Gruppe alle 14 Tage zum Experimentieren kam. Das Lehrziel ist insofern erreicht worden, als am Schluß des Jahres die einzelnen Klassen in ihren Leistungen keine merklichen Unterschiede zeigten. Die Berichte der Lehrer sprechen sich mit großer Mehrheit für die Fortsetzung des Versuches aus; von 35 Lehrern haben nur zwei direkt die Umkehr zum alten System befürwortet. Auch im fremdsprachlichen Unterricht wird die Kürzung der Lektionsdauer nicht als merklicher Nachteil empfunden. Am unangenehmsten scheint die Kürzung dem Lehrer des Deutschen und dem Geschichtslehrer geworden zu sein, trotzdem beide anerkennen, daß die private Lektüre der Schüler eine Vertiefung erfahren habe. Für die Naturkunde ist die Verkürzung der Unterrichtszeit im Schulzimmer reichlich aufgewogen worden durch die vermehrten Exkursionen innerhalb der obligatorischen Schulzeit.

Die durch Kürzung der Lektionsdauer gewonnene Zeit wurde verwendet für den weitem Ausbau der physikalischen Schülerübungen, für die Vermehrung der Exkursionen und der Besichtigung von technischen Betrieben, ferner für intensivere Pflege der Stenographie und des Maschinenschreibens (an den Handelsklassen), für die Führung des Lehrmitteldepots, für Spielabende und Waffenübungen. Der Aufgabennachmittag gestattete, gut veranlagte Schüler intensiver zu fördern und schwächeren in der richtigen Arbeitsweise Anleitung zu geben. Als Vorteile, die schon heutezutage treten, nennt der Bericht unter anderm: größere Präzision im Beginn der Arbeit, bessere Ökonomie der Zeit, Ausschaltung überflüssigen Ballastes, größeren Spielraum für die Selbstbetätigung der intelligenteren Schüler, Beratung und Nachhilfe für die Schwächerbegabten, sorgfältigere Ausfertigung der schriftlichen Arbeiten und Vermehrung der schriftlichen Klassenarbeiten.

In bedeutenderem Umfange scheint wiederum Deutschland Versuche anzustellen. Das Resultat, das in 236 Mittelschulen Preußens damit erzielt wurde, daß man sechs Unterrichtseinheiten zu 40 und 45 Minuten aufeinander folgen ließ und so zur ungeteilten täglichen Schulzeit kam, scheint günstig ausgefallen zu sein. — In München sprachen sich die Lehrervereine und von den Eltern die Mehrzahl (40,000 gegen 26,000) für die ungeteilte Schulzeit aus.

2. Fähigkeitsklassen.

Wer häufig Gelegenheit hat, die verschiedensten Klassen an der Arbeit zu sehen, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Schwächsten einerseits und die Begabtesten andererseits nicht zu ihrem Rechte kommen. Die Differenzen in der Leistungsfähigkeit sind zu groß. Indem sich der Klassenunterricht dem Durchschnitt anpaßt, vermag er den Extremen nicht Rechnung zu tragen. Das ist vom erzieherischen und auch vom nationalökonomischen Standpunkt aus zu bedauern: die Schwächsten können zu wenig ihren Kräften entsprechend ausgebildet werden; das Wenige, was vorhanden ist, verkümmert so, und Selbstachtung und Selbstvertrauen gehen verloren oder werden zum mindesten nicht genügend entwickelt. Die Besten aber langweilen sich und — was noch schlimmer ist — sie lernen nicht, ihre Kräfte voll einzusetzen. Aus diesen Gründen scheint es mir gerechtfertigt, daß da, wo die Möglichkeit besteht, also in größeren Schulorganismen, die Schüler nach Fähigkeiten gruppiert werden.

Der Einwand, es würden so Standesschulen geschaffen, kann nicht stichhaltig sein, sofern man wirklich nach der Leistungsfähigkeit trennt. Und einen Bruch mit dem demokratischen Prinzip scheint es mir keineswegs zu bedeuten, wenn man jedem Kind die Ausbildung zukommen läßt, die seine Leistungsfähigkeit am ehesten zu steigern vermag. Es scheint mir vielmehr eine Übertreibung jenes Prinzips zu sein, wenn man sich bemüht, allen denselben Unterricht zu erteilen, unbekümmert darum, ob dieser Unterricht ihren Kräften angemessen sei oder nicht. Jedes Kind seinen Anlagen entsprechend zur größtmöglichen Leistung zu befähigen, scheint mir die richtigere Forderung zu sein, und dieser Forderung dürfte bei einer homogeneren Zusammensetzung der Klassen viel eher Rechnung getragen werden können, als da, wo die großen Differenzen in der Leistungsfähigkeit im Schulorganismus keine entsprechende Berücksichtigung finden. Im Kleinen ist solchen Forderungen schon längst gelegentlich nachgelebt worden; im Großen hat bekanntlich Sickinger in Mannheim diese Aufgabe in zielbewußter Weise zu lösen versucht. Eine Reihe deutscher Städte ist dem Beispiel Mannheims gefolgt. In der Schweiz sind entsprechende Versuche nur an wenigen Orten in größerem Umfang angestellt worden: in Basel, St. Gallen und Bern. Der städtische Schulrat St. Gallen hat beschlossen, die im Vorjahr probeweise eingeführten Förderklassen nach den gemachten guten Erfahrungen weiter auszubauen. Günstig spricht sich auch ein Bericht über die Mädchenprimarschule in Basel aus, wo seit sechs Jahren schon Versuche veranstaltet werden. Es scheint mir nicht gegen die Einrichtung von Förderklassen zu sprechen, wenn festgestellt wird, daß ein Wiedereintritt in die Normalklassen selten stattfindet; man kann darin eher eine Bestätigung für die Notwendigkeit dieser Einrichtung sehen. Daß

die Gegner sich hauptsächlich da finden, wo ein Versuch nicht gemacht wurde, spricht eher für die Berechtigung der Neuerung.

Im Kanton Bern hat die Lehrerschaft von Oberbalm die Erlaubnis zur Einführung des Förderunterrichts für ein Semester erhalten. Auf Grund eines ausführlichen Berichtes ist dann die Bewilligung für das Schuljahr 1911/12 erteilt worden.

Es ist nur zu begrüßen, wenn sorgfältige Versuche dieser Art auch in Schweizer Schulen vorgenommen werden. Das Förderklassensystem scheint mir im Prinzip eine Differenzierung im Schulorganismus zu bedeuten, die geeignet ist, ihn leistungsfähiger zu machen; auch hier dürfte schließlich das feiner differenzierte und höher organisierte System den Sieg über das plumpere davontragen. Man darf wohl von der Pflicht sprechen, allen jenen Fragen große Aufmerksamkeit zu schenken, die geeignet sind, der heranwachsenden Generation unseres Landes eine möglichst vollkommene Ausbildung zu verschaffen; dazu gehört offenbar die Frage einer verfeinerten Organisation unserer Schule.

3. Selbstregierung und Klassengemeinschaftsleben.

C. Burckhardt in Basel und Hepp in Zürich haben es seinerzeit gewagt, der Forderung nach Selbstregierung der Schüler in der Praxis Rechnung zu tragen und sich öffentlich über ihre Maßnahmen und deren Wirkungen auszusprechen. Solch frisches Wagen und freies Eintreten für eine ungewohnte, schwierige Aufgabe verdient immer Anerkennung; nur auf diese Weise werden wir über die Bedeutung und Berechtigung von Forderungen, die sich aufdrängen, Klarheit erlangen. In unserer Demokratie aber haben wir ein ganz besonderes Interesse daran, daß Aufgaben gründlich geprüft worden, die geeignet sind, die heranwachsende Generation auf die richtige Auffassung und Erfüllung der Bürgerpflichten vorzubereiten.

Der Jahresbericht der Knabensekundarschule Bern spricht sich günstig über die erzieherische Wirkung der Selbstregierung aus. E. Schweingruber gibt auf dreißig Seiten eine Darstellung derselben, die mit Schülerarbeiten und Äußerungen von Eltern belegt ist. Auch das Programm des Kantonalen Gymnasiums in Zürich äußert sich über einen Versuch in günstigem Sinne; er ist auf ein weiteres Schuljahr ausgedehnt worden. Die Schüler unterziehen sich mit Eifer der Aufgabe, die sie übernommen haben. Der Jahresbericht des Landeserziehungsheims Schloß Glarisegg kann feststellen, daß die Zöglinge zu eifrigen Mithelfern in wichtigen Angelegenheiten des Heims geworden seien.

Mit der Frage des Klassengemeinschaftslebens hat sich am 25. November 1911 die Glarner Lehrerschaft befaßt. Der Referent, Sekundarlehrer R. Bösch, hat seit 1902 Erfahrungen zu der vorliegenden Frage gesammelt. Beschlüsse wurden an der Konferenz nicht gefaßt; dagegen scheint die Stimmung im ganzen eher eine ablehnende gewesen zu sein. Schon drei Tage später lud die Re-

gierung des Kantons Glarus die Erziehungsdirektion und die übrigen Schulbehörden ein, die Durchführung und Ausdehnung der Selbstregierung zu verhindern. Man scheint vor allem befürchtet zu haben, daß staatliche Einrichtungen, auf die das Volk stolz ist, durch kindische Nachahmung ihres Ernstes und ihrer Würde entkleidet werden könnten. Sodann hielt man eine große Strafbefugnis der Schüler für bedenklich. Die Schüler erscheinen auf der Stufe der Primar- und Sekundarschule für derartige Maßnahmen im Sinne einer staatsbürgerlichen Erziehung nicht reif genug. Weniger berechtigt scheint mir der Einwand zu sein, der Individualwille werde abgestumpft, wenn überall nur gefragt werde, ob eine Handlung der Klasse fromme oder nicht. — Es wurde eingewendet, daß Besprechungen im Sinne Burckhardts eine große Zahl von Stunden absorbierten; es sollen in fünf Jahren gegen 300 Stunden in Anspruch genommen worden sein. Sodann wurde gegen das System der Selbstregierung geltend gemacht, daß das Wählen zu Intrigen führe, und endlich wurde betont, daß die Schule auch ohne jene Einrichtung Gelegenheit habe, auf die Charakterbildung einzuwirken, und daß schon lange einzelne Schüler zu Ämtern herangezogen wurden.

Sympathisch berührt eine Abwehr Burckhardts,¹⁾ in welcher festgestellt wird, daß es sich um einen Versuch handelte, eben das Klassenleben der Charakterbildung und der Ausbildung zum künftigen Staatsbürger dienstbar zu machen, daß also naturgemäß das Klassensoziale etwas stark in den Vordergrund treten mußte, daß vielleicht auch das Äußerliche, Klappernde zu sehr auffalle, daß ferner derartige Neuerungen sich langsam, naturgemäß entwickeln müßten, wie alles Leben. —

Ich möchte zugeben, daß Versuche mit der Selbstregierung aus bescheidenen Anfängen sich organisch entwickeln müssen, daß von der sorgfältigen Durchführung, von der Reife der Schüler und nicht zuletzt von der Persönlichkeit des Lehrers sehr viel abhängt. Die obere Klassen einer Mittelschule dürften sich zu einer weitgehenden Organisation dieser Art besser eignen, als untere Stufen, denn dort stehen ja die Schüler der Übernahme der bürgerlichen Rechte und Pflichten am nächsten. Aber es wird doch eine allmähliche Heranbildung der Jugend zu jener Aufgabe ins Auge zu fassen sein. Wenn die Versuche gut vorbereitet werden, wenn die Persönlichkeit des Lehrers für sorgfältige, zweckmäßige Durchführung Garantie bietet, wenn die Ergebnisse vorurteilsfrei und gründlich geprüft werden, dann bedeuten solche Versuche offenbar eine wertvolle Bereicherung unserer pädagogischen Erfahrung und enthalten eine Anregung, unser Schulleben wirkungsvoller, intensiver zu gestalten. Es wäre darum sehr zu bedauern, wenn jeder derartige Versuch von vornherein verunmöglicht würde.

¹⁾ Zur Praxis der Volksschule. „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, Nr. 1, S. 9.

4. Schule und Haus. Elternabende.

Wir alle, die wir auf dem Gebiete der Schule tätig sind, werden uns immer wieder daran erinnern müssen, daß der Unterricht nur ein Mittel neben andern Mitteln im Dienste der Erziehung darstellt; wir werden uns klar sein müssen, daß es nicht das wirksamste ist, daß vielmehr im Familienleben viel wirksamere Erziehungsfaktoren enthalten sind. Nun liegt es offenbar im Interesse des Hauses wie der Schule, und im eigentlichsten Interesse des Zöglings selbst, daß Übereinstimmung erzielt werde zwischen der Einwirkung des Hauses und jener der Schule. Es scheint darum notwendig, daß beide unter dem höheren Gesichtspunkte der Erziehung zusammengefaßt werden können. Und doch zeigt sich, daß dieser Zusammenhang zumeist ein sehr lockerer ist und vielfach immer lockerer wird. Der Fehler liegt, wie Rektor J. Boßhart-Zürich¹⁾ ausführt, auf beiden Seiten. Die Schule fühlt sich ihrerseits zu sehr als eine unabhängige, in sich geschlossene Einrichtung mit ihren eigenen Zwecken, während die Eltern sich diesem Zustande fügen, solange wenigstens, als ihr Kind leidlich mitkommt. Viele Väter und Mütter huldigen in diesen Angelegenheiten einer Gleichgültigkeit, die sich in geschäftlichen Dingen kaum verzeihen würden. Wenn wir uns über diese Lage klar geworden sind, werden wir es als unsere Pflicht betrachten müssen, die beiden Hauptbeteiligten am Erziehungswerk einander näher zu bringen. Es ist erfreulich, daß die Schule ihrerseits diese Notwendigkeit erkannt hat und nach Mitteln suchte, die Verbindung mit dem Elternhaus zu verbessern. In den Elternabenden scheint sich eine solche Möglichkeit zu bieten. Ein Elternabend des Gymnasiums in Zürich, an dem Rektor J. Boßhart über die Hausaufgaben an der Mittelschule sprach, fand in den Elternkreisen sehr großen Anklang. An einem zweiten Elternabend fanden sich gegen 400 Väter und Mütter ein. Diesmal sprach derselbe Vortragende über die Beurteilung der Schüler durch die Lehrer. Dann bot sich den Eltern Gelegenheit, mit den einzelnen Lehrern ihrer Söhne zu sprechen, eine Gelegenheit, von der ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Einen Elternabend veranstaltete ebenfalls mit großem Erfolg die Lehrerschaft der Knabenprimarschule zu St. Johann-Basel. Sie lud die Eltern auf einen Sonntag in die Turnhalle ihres Schulhauses ein. Musikalische Darbietungen einiger Lehrer und Deklamationen älterer Schüler umrahmten einen Vortrag über das ebenfalls sehr aktuelle Thema: Welche Gefahren bedrohen unsere Jugend?

Jedenfalls haben wir in den Elternabenden ein Mittel, Schule und Haus miteinander in lebhaftere Beziehung zu setzen, in Elternkreisen ein besseres Verständnis für die Schularbeit herbeizuführen und die Lehrerschaft auf die Wünsche und Beobachtungen der Eltern aufmerksam zu machen.

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911. S. 153.

5. Schule und öffentliches Leben.

Ähnliche Bedeutung könnten Äußerungen aus Laienkreisen erlangen, sofern sie sich auf die Bedeutung der Schule für die Familie, für die einzelnen Berufsarten und für das staatliche und soziale Leben erstrecken würden. Mit aner kennenswerter Klarheit und Offenheit tut es Jetzler-Basel in einem Referat über Schule und Kaufmannsstand.¹⁾ Der Verfasser hebt hervor, daß das Schulwesen eines Volkes immer ein Stück seiner allgemeinen Entwicklung sei, daß die Existenzfähigkeit und die Existenzberechtigung gerade eines demokratischen Staates auf einer möglichst guten Bildung der Gesamtheit der Bürger beruhe, daß Maß und Inhalt dessen, was die öffentliche Lehrordnung als Minimum fordere, mit der allgemeinen Bildung des Volkes beständig vorwärts schreiten. Die wirtschaftliche Entwicklung fügte dem Programm Gebiete ein, die speziell auf den wirtschaftlichen Erwerb berechnet sind. Jetzler wirft dann im besondern die Frage auf, ob die Volksschule auf die wirtschaftliche Wertschätzung des kaufmännischen Berufes Rücksicht nehme, ob sie die nötigen Anknüpfungspunkte besitze, um auf die Berufs- und Fachschule vorzubereiten, ob sie eine genügende Grundlage biete zur Sicherung der geistigen Beweglichkeit und Regsamkeit. Volksschule und Berufsschule müßten zusammen eine bürgerlich-brauchbare Bildung verschaffen. Jetzler stellt nun fest, daß die Schule nicht in dem Maße dem Leben diene, wie es wünschbar wäre, daß sie Anlagen verkümmern lasse, weil sie nicht für entsprechende Betätigung Sorge. Sie begünstige die Tatkraft der Jugend zu wenig und fördere die Ausbildung der allgemein bürgerlich-beruflichen Fähigkeiten und Kräfte nicht in genügendem Maße. Darin sieht Jetzler nicht nur einen Schaden für den einzelnen, sondern auch für die betreffende Berufsgruppe, der er zugeführt wird. Sehr richtig ist nun, daß Jetzler feststellt, wie die praktischen Berufsleute der Lehrerschaft zu wenig oft beratend zur Seite stehen. Auch hier fehlt, wie zwischen Schule und Elternhaus, die ständige Verbindung; auch hier sollte die Verbindung von beiden Seiten viel intensiver angestrebt werden. Jetzler findet, daß Rechnen und deutsche Sprache nicht in dem Maße gepflegt werden, als praktische Bedürfnisse es erfordern, und dann redet unser Autor der Heimatkunde und der Verfassungskunde das Wort. Hier sollten die Fragen des Verkehrs, der Industrie und der Technik, es sollten wirtschaftliche Fragen mehr zur Geltung kommen. Was Jetzler so fordert, ist stärkere Betonung der gegenwärtigen Lebensverhältnisse, mehr Lebenskunde. Und wir begrüßen diese Anregung. Möchten recht viele Stimmen aus den verschiedensten Berufskreisen und Ständen sich über die Leistungen der Schule aussprechen und ihre Beobachtungen und Wünsche der Allgemeinheit zugänglich machen.

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911. S. 269.

VI. Erziehungsanstalten.

Unter den Erziehungsanstalten seien diesmal die Landerziehungsheime zunächst genannt. Sie gehören insofern zu den Pionieren einer fortschrittlichen Pädagogik, als sie ihre Entstehung der Begeisterung für die höchsten Ideale der modernen Erziehung verdanken und — mit reichen Mitteln ausgestattet — in weitgehendem Maße eben diese Ideale zu verwirklichen vermögen. Die Persönlichkeit des Leiters wird diesen Anstalten ganz besonders den Stempel aufdrücken, ja man darf sagen, diese Anstalten stehen und fallen mit dieser Persönlichkeit. Dr. H. Walter¹⁾ weist darauf hin, wie es sich in diesen Anstalten um stärkste Anspannung aller Kräfte handle, wie vor allem der Begründer, Dr. Lietz, Kraft und Geschlossenheit des Unterrichtes anstrebe, wie in dieser Persönlichkeit der sittliche Wille und das sittliche Handeln Pulsschlag des Seins bedeuten.

Man wird den Landerziehungsheimen zugestehen können, daß sie nicht eine anspruchsvolle Ausnahmeerziehung geben wollen, daß sie die Schüler vielmehr zu einfacher Lebenshaltung, zu persönlicher und sozialer Pflichterfüllung, zu Arbeitsamkeit und gesunder Genußfähigkeit zu erziehen versuchen. Beachtenswert ist, daß die Begeisterung der Schuljahre den Zöglingen draußen im Leben bleibt, daß sie für ihre Schule werben und bestrebt sind, die Erziehungsgrundsätze der Landerziehungsheime nach und nach zum Gemeingut der Nation zu machen.

In der Weckung des persönlichen und des Gemeinschaftslebens sieht der Leiter des Landerziehungsheims Hof Oberkirch die wichtigste Aufgabe für jede Schule. Interessant ist zu hören, daß man in Oberkirch Schritt für Schritt dazu gekommen ist, die über die Woche verteilten Unterrichtsstunden desselben Faches zusammenzulegen und sie an demselben Vormittag aufeinander folgen zu lassen. Jede Klasse hat so einen Vormittag Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturkunde. Die Arbeit sei dadurch ruhiger geworden — sagt uns der Bericht — die Lehrer hätten Zeit gewonnen zur Bewältigung massiger Arbeitsstoffe und Zeit gewonnen auch für den langsam arbeitenden Schüler. Außerdem können sich Lehrer und Schüler in der Vorbereitung auf ein einziges Fach konzentrieren. Die neue Arbeitsweise bedeute Verinnerlichung, Vertiefung, Befreiung. Eine andere Neuerung ist in Hof Oberkirch durchgeführt worden: Man übertrug dem Schüler statt zahlreicher kleinerer Arbeiten eine größere, die ihn wochenlang beschäftigte, eine sogenannte Trimesterarbeit. Der Berichtserstatter glaubt feststellen zu können, daß so die Schüler umfangreiche Stoffe zwingen lernen, daß sie mehr von ihrem Selbst hineinlegen, daß sie dadurch eher wachsen und ihre Eigenart entwickeln. — Mehr als wir glauben, beschäftigt sich die reifere Jugend mit sozialen, philosophischen, religiösen und sexuellen Fragen. Die

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912. S. 72.

ältesten Schüler warfen nach dem Bericht folgende Fragen auf: Warum gehen so viele Leute nicht mehr in die Kirche? Wie stellt sich die Kirche zur sozialen Frage? Welches ist der Sinn des Gebetes? Nützt die Mission etwas? Wie steht es mit Wissenschaft und Glauben? Es scheint mir außerordentlich wertvoll, daß diese Fragen ausgesprochen wurden; sie zeigen uns, welche Probleme die heranwachsende Jugend beschäftigen; es sind vielfach Probleme, an denen sonst die Mittelschule vorübergeht. Eine Antwort sollte den Schülern werden; die Besprechung konnte nur anregend und vertiefend wirken. Das Vertrauensverhältnis zwischen Zögling und Erzieher scheint mir da ein weit tieferes zu werden, wo solche Fragen aufgeworfen werden dürfen und dann Beachtung und gründliche Behandlung erfahren. Und hier tat die Direktion einen weitem beachtenswerten Schritt; sie wandte sich an Männer, die in hohem Maße geeignet waren, eine gründliche, klare Antwort zu geben; weil sie mit diesen Fragen selbst gerungen hatten. Damit ist eine Forderung, die oben erhoben wurde, in eigenartiger Weise erfüllt: es braucht nicht alle Belehrung vom Lehrer auszugehen; es ist zu begrüßen, wenn sich recht weite Kreise an der Ausbildung namentlich der reiferen Jugend beteiligen. Über jene religiösen Fragen, die aufgeworfen wurden, sprachen so Pfarrer Paul Keller in Flawil, Pfarrer Tischhauser und Bader in Zürich; über das Sozialwerk der Heilsarmee sprach v. Tavel in Bern, über die Schlammsviertel der Großstädte Fräulein E. Spiller-Zürich.

Bekannt sind die abendlichen Lesestunden, jene charakteristischen Einrichtungen des Landerziehungsheimes. Die Berichte zeigen, daß eine reiche Auswahl aus der besten Literatur zur Vorlesung kam. Auch das Landerziehungsheim bemüht sich, die Eltern zur tatkräftigen Mithilfe bei der Erziehung anzuregen. Über die Art, wie es geschehen könne, ist man sich auch dort noch nicht völlig klar geworden. Ein Elterntag bot Gelegenheit über Spiel und Sport in der Erziehung zu sprechen. — Zwei weitere Gebiete werden von den Landerziehungsheimen in den Dienst ihrer Zwecke gestellt: die Wanderung, die in der einfachsten Weise durchzuführen versucht wird und die dramatische Aufführung. Beide sind geeignet, in gemeinsamem Erleben Lehrer und Schüler sich gegenseitig näher zu bringen.

Den Landerziehungsheimen verwandt sind wohl die Hygienische Schule Bellaria in Zuoz und Belmunt bei St. Moritz im Engadin.

Ein neuerbautes Schülerheim in Alt St. Johann im Toggenburg will gesundheitlich geschwächten Schülern Gelegenheit bieten, sich zu erholen und zu kräftigen und dabei doch die Wohltaten eines planmäßigen Unterrichts zu genießen. Die Anstalt versucht, den Anforderungen des st. gallischen Lehrplanes durchaus gerecht zu werden; zu den obligatorischen Fächern kommt ein systematischer Handfertigkeitsunterricht. An den dreistündigen

Vormittagsunterricht schließen sich nachmittags Handfertigkeit, Zeichnen, Gesang und Turnen an; am Abend folgt noch eine Lehr- oder Lernstunde.

Unter den Anstalten, die den Ärmsten im Volke dienen, sei hier die glarnerische Anstalt Haltli bei Mollis genannt, die am 11. November 1912 eröffnet wurde. Sie hat eine interessante Geschichte. 1886 befaßte sich der kantonale Lehrerverein zum erstenmal mit der Frage, wie für Schwachsinnige gesorgt werden könnte. Im folgenden Jahre anerkannte die Verfassung die Fürsorge für die Geistesschwachen als Pflicht des Staates. 1895 ergab eine Zählung 93 schwachsinnige Kinder im Kanton, 1901 sprach sich die Gemeinnützige Gesellschaft grundsätzlich für die Einrichtung einer kantonalen Anstalt aus und 1912 endlich ist diese im Haltli bei Mollis bezogen worden.

VII. Schulgesundheitspflege und Jugendfürsorge.

1. Die Jahrbücher.

Über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege gibt das Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege unter der Redaktion von Dr. F. Zollinger in Zürich trefflichen Aufschluß. In den beiden Bänden 1911 und 1912 ist ein überaus reiches Material zusammengestellt. Eine Fülle von Illustrationen belebt den Inhalt, und ein Jahresbericht, verfaßt von Prof. Fritschi in Winterthur und Prof. Dr. Klinke in Zürich, orientiert einerseits über die Entwicklung des Schulhausbaues, andererseits über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege.

Hier seien von dem reichen Stoff nur einzelne Gedanken aus dem Bericht angeführt, den E. Gaßmann in Winterthur über die Hygieneausstellung in Dresden äußert. In der gesamten Ausstellung sieht der Verfasser eine großartige Demonstration für eine gesunde, vernünftige Lebensführung. Dadurch, daß die Gefahren angedeutet werden, die dem menschlichen Wohlbefinden drohen, dürften Impulse zur Verwertung der großen hygienischen Errungenschaften unserer Zeit ausgelöst werden. Mit Recht weist Gaßmann darauf hin, daß vielfach die dunkeln Blätter fehlen und daß der Anschein erweckt werden könnte, als sei alles erreicht. Mag der Wunsch in Erfüllung gehen, daß gerade das Musterhafte solcher Ausstellungen uns lehre, welche umfangreiche und wichtige Arbeit noch zu tun ist. Die Beteiligung an einer derartigen Veranstaltung bringt sicherlich die Verpflichtung mit sich, das, was man dort als musterhaft hinstellte, im eigenen Lande wirklich anzustreben und durchzuführen.

Im Schulhausbau und in der Schulzimmereinrichtung erwartet der Berichtersteller keine wesentlichen Fortschritte mehr; hier

dürfte es sich darum handeln, das als wünschbar und ausführbar Erkannte im einzelnen Fall zu verwerten. Dagegen scheint ihm — wohl mit Recht — die Hygiene des Unterrichtes selbst am wenigsten abgeklärt. Noch ist die Frage nach den zweckmäßigsten Schulorganisationen und nach der Gestaltung des Unterrichtes nicht gelöst. Gaßmann weist darauf hin, wie es an manchen Orten am Zutrauen zu den Neuerungen fehlt, wie man selbst nicht entscheidende Schritte wage, sondern abwarte, um die Früchte der anderwärts gemachten Versuche zu genießen. Dieses vorsichtige Abwarten vermag natürlich eine frische Fortentwicklung nicht zu begünstigen.

Der Verfasser hält die Lehrerschaft für berufen, das hygienische Denken zu einem Grundprinzip der pädagogischen Praxis zu erheben. Hierfür aber muß die wissenschaftliche Fachbildung zu einem Hauptbestandteil der Lehrerbildung gemacht werden. Dem Grundsatz nach Selbständigkeit muß in erster Linie in der Lehrerbildung zum Rechte verholfen werden. „Sollen die hygienischen Grundsätze das Schulleben und den Schulunterricht befruchten, so müssen sie im Lehrer als selbsterarbeitetes Wissen lebendig sein.“

Über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gibt das Schweizerische Jahrbuch für Jugendfürsorge, herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz und redigiert von Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf eine klare und vollständige Übersicht. Die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, staatliche und kommunale Fürsorgeeinrichtungen und private Wirksamkeit sind in derselben gründlichen Weise berücksichtigt.

2. Kinematograph und Schule.

Eine Gefahr scheint der schulpflichtigen Jugend im Kinematographen erwachsen zu sein, und sie bleibt jedenfalls so lange bestehen, als die Auswahl der Bilder und das Bestreben, durch die Reklame an die niedrigsten Triebe zu appellieren, sich nicht ändern. Die Befürchtung kann nicht abgewiesen werden, daß durch die rasch überhand nehmenden Lichtbühnen die Jugend sehr oft ökonomisch, physisch und moralisch geschädigt werde. So ist es begreiflich, daß man nach gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Jugend sucht. Der Große Rat von Luzern hat den Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, wie auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung den Auswüchsen der kinematographischen Schaustellungen entgegengetreten werden könne. Nach einem Referat über „Kinematograph und schulpflichtige Jugend“ beschloß die Basler Schulsynode im November 1912, eine Resolution an die Regierung gelangen zu lassen, in welcher die Versammlung ihr Bedauern darüber ausspricht, daß in der Frage des Kinematographenbesuchs seitens der Jugend so lange keine schützenden Maßnahmen getroffen worden seien, trotzdem schon lange und

mit Nachdruck zum Aufsehen gemahnt wurde. Die Synode er- sucht um baldigen Erlaß einer entsprechenden Verordnung. Der Vorteil einer an sich wertvollen Erfindung könnte der Jugend zü- gänglich gemacht werden, indem man die privaten Kinemato- graphentheater veranlaßt, Jugendvorstellungen mit sorgfältig aus- gewähltem Programm unter besonderer Kontrolle eines Jugend- ausschusses zu veranstalten, oder indem man der Schule zu Unter- richtszwecken kinematographische Einrichtungen zur Verfügung stellt. Auf solche Weise könnte die Erfindung der Spekulation und Sensationslust entzogen und in den Dienst der Bildung und Belehrung gestellt werden.

Im Berner Großen Rat begründete Lehrer Mühlethaler eine Motion zum Schutze der Jugend gegen verderbliche Schau- stellungen des Kinematographen. Der Motionär verweist auf eine Statistik von Pastor Conrad, nach welcher auf 250 Films 97 Morde, 45 Selbstmorde, 51 Ehebruchszenen dargestellt werden. Von 3300 Berner Schülern hat nur ein Sechstel den Kino noch nie besucht; die Hälfte geht gelegentlich, ein Drittel sehr oft, ja regelmäßig hin. Diese Besucher bekamen zu sehen: Streit zwischen Mann und Frau in 1500 Fällen, Betrunkenheit in 1300, Entführungen in 1160, Selbstmorde in 765 Fällen. Hier kann nur eine genaue Aufsicht und das Verbot verderblicher Szenenbilder helfen. Eine Umfrage bei Gerichten und Korrektionsanstalten ergab ein erschreckendes Bild vom Zusammenhang zwischen jugendlichen Ver- gehen und dem Kinematographen. Die Regierung erklärte sich be- reit, sofort ein Gesetz auszuarbeiten, und nahm die Motion an, die einstimmig als erheblich erklärt wurde.

3. Jugendgerichte.

Wie sind Jugendliche zu behandeln, wenn sie sich ein schweres Vergehen zuschulden kommen ließen? Diese Frage dürfte durch den ersten schweizerischen Jugendgerichtstag, der am 12. Mai in Winterthur stattfand, eine gründliche Behandlung erfahren haben. Die vollständigen Referate und Verhandlungen finden sich im Schweizerischen Jahrbuch für Schulgesundheitspflege; hier seien nur die Hauptgedanken verwertet, wie sie in den Thesen zum Ausdruck kamen.

Prof. Dr. Zangger-Zürich stellte fest, daß das Kind nur selten die Voraussetzungen der strafrechtlichen Tatbestände er- fülle, weil sein Vorstellungsleben der Suggestion stark unterworfen und Erfahrung und Einsicht beschränkt sei. Zur Frage, wie das Kind nach einem begangenen Verbrechen zu behandeln sei, kommt die andere der Vorbeugung durch die Fürsorgetätigkeit. Die Ur- sachen und Voraussetzungen des Verbrechens sieht Prof. Zangger in angeborener Anomalie, in vorübergehender Trübung des sitt- lichen Bewußtseins infolge der Pubertät, im familiären, sozialen und Schulumilieu mit ihren suggestiven Wirkungen, in Giften, für

die das Kind besonders empfindlich ist. Das Untersuchungsverfahren hat auf die Suggestibilität Rücksicht zu nehmen. In der Urteilsprechung, in der Straf- und Fürsorgeangelegenheit soll in erster Linie Rücksicht genommen werden auf die Entwicklungsfähigkeit des Kindes. Prof. Dr. Hafter-Zürich stellt fest, daß das Fehlen eines einheitlichen Strafgesetzbuches und Strafprozeßgesetzes die Entwicklung der Jugendgerichtsbarkeit in der Schweiz erschwere. Eine besondere Kinder- und Schulgerichtsbarkeit besteht in den Kantonen Neuenburg, Baselstadt und Bern. Während die einen auch im Jugendrichter einen Strafrichter sehen wollen und den Jugendgerichtsprozeß als Strafgerichtsprozeß betrachten, möchten andere Strafrecht und Strafverfahren durch Maßnahmen erzieherischer Natur und durch Fürsorge ersetzen. In den Jugendschutzkommissionen, die an Stelle der Strafgerichte treten, sollen Juristen, Mediziner, Pädagogen sitzen, und auch Frauen sollen Aufnahme finden. Prof. Dr. Zürcher-Zürich wünscht für die Behandlung der Kinder unter 14 Jahren das Zusammenwirken der Vormundschafts- und der Schulbehörden, für Jugendliche von 14—18 Jahren ein Jugendgericht, bestehend aus einem Richter, einem Arzt, einem Vertreter der Vormundschaftsbehörde und zwei weiteren Mitgliedern, mit Wählbarkeit auch der Frauen. Kuhn-Kelly-St. Gallen steht auf dem Standpunkt, daß Minderjährige überhaupt vor kein Gericht gehören, auch nicht vor ein Jugendgericht, weil die kindliche Psyche durch die Gerichtsverhandlung und die Begleitumstände nur geschädigt werden könne. Es sollte alles vermieden werden, was den Richter als Feind erscheinen läßt. Erst soll die Erziehung und dann, wenn nötig, die Strafe Anwendung finden. Darum sind Jugendschutzkommissionen vorzuziehen. In St. Gallen wird eine solche Kommission als koordiniertes Bindeglied zwischen Vormundschaftsbehörde und Jugendgericht treten. Ihre Aufsicht soll sich über alle gefährdeten Unmündigen erstrecken. Fräulein Dr. Georgi-Zürich wünscht, daß dem Jugendgericht die Kompetenz eingeräumt würde, auch gegen Eltern vorzugehen, die sich in der Erziehung der Kinder grobe Fehler zuschulden kommen lassen. Eine Reihe von Referenten ist der Ansicht, daß Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht verurteilt werden sollten, auch nicht von Jugendgerichten; die Zuständigkeit der Jugendgerichte würde so von 14 zu 18 Jahren reichen. Auch die Frage der Öffentlichkeit des Verfahrens wird besprochen. H. Hiestand-Zürich möchte es dem Gericht anheimstellen, Eltern, Vormünder und andere interessierte Personen zu den Verhandlungen zuzulassen oder nicht; der jugendliche Angeklagte wäre von den Parteivorträgen auszuschließen, da diese demoralisierend auf den kindlichen Geist wirken müßten. Dr. Silbernagel-Basel legt großes Gewicht darauf, daß die richterliche und die vormundschaftliche Kompetenz möglichst einer Behörde übertragen werde,

der auch eine direkte Einwirkung auf den Strafvollzug gesichert werden sollte.

Das Ergebnis des ersten Jugendgerichtstages wurde in folgende Resolution zusammengefaßt:

„Jugendliche Personen, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben, sind nicht vor die ordentlichen Gerichte zu stellen und nicht den gewöhnlichen Vorschriften des Strafverfahrens zu unterwerfen. Es müssen Einrichtungen getroffen werden, deren Endzweck die Rettung des jungen Menschen und die Fürsorge für ihn ist, wobei der Strafzweck nicht durchaus ausgeschlossen sein soll.

Die Organisation des Jugendgerichts kann verschieden getroffen werden, je nach dem Stand der Gesetzgebung über Vormundtschaftswesen und Gerichtsverfahren, z. B. durch Schaffung von Jugendfürsorgekommissionen, denen auch die strafbaren Jugendlichen übergeben werden, oder durch den Ausbau der Organisation der Vormundchaftsverwaltung, oder durch die Anlehnung an die Gerichtsorganisation unter Zuziehung von Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die in der Jugendfürsorge tätig sind.

Das Verfahren ist jedenfalls so zu ordnen, daß die Verbindung mit der Strafjustiz gelöst und eine gemeinschaftliche Behandlung jugendlicher und erwachsener Täter möglichst vermieden wird, daß sich der junge Mensch nicht als Held einer Affäre fühlt; daß der Jugendliche den Richter nicht als seinen Feind, sondern als seinen Retter und Fürsorger betrachtet.

Diese Resolution und die Ausführungen der Referenten und Votanten sind dem schweizerischen Justizdepartement und den kantonalen Regierungen zur Kenntnis zu bringen.“

4. Jugendstrafrecht.

Eine Kommission ist im Begriffe, das Jugendstrafrecht im Vorentwurf des Schweizerischen Strafrechtes festzulegen. Ein besonderer Abschnitt des allgemeinen Teiles soll sich auf die Behandlung der Kinder, der Jugendlichen und der Unmündigen beziehen. Als Grenze des Kindesalters bleibt das zurückgelegte 14. Altersjahr bestehen; ein Einschreiten der Behörden soll nicht vor dem zurückgelegten sechsten Altersjahr stattfinden. An Stelle des Richters tritt eine zuständige Behörde, die vom Kanton zu bezeichnen ist, sei es ein Jugendgericht, ein Jugendschutzamt, eine Vormundschaftsbehörde. Ist das Kind verwaorlost oder sittlich verdorben, so ordnet die zuständige Behörde seine Versorgung an; ist das Kind geisteskrank, schwachsinnig, blind, taubstumm, epileptisch, so ist eine entsprechende Behandlung zu veranlassen. In den übrigen Fällen erteilt die zuständige Behörde einen Verweis oder verfügt eine Arreststrafe. Auch den

Eltern kann eine Mahnung oder Warnung erteilt werden. Sind seit der Tat sechs Monate verstrichen, so kann die Behörde von Maßnahmen absehen, weil das Kind eine Zurechtweisung nach so langer Zeit kaum verstehen würde. Liegt Verwahrlosung vor, so können auf Grund des Zivilgesetzes die Behörden auch ohne Verfehlung des Kindes einschreiten.

Für die zweite Altersstufe (14.—18. Altersjahr) soll der Richter das Erforderliche verfügen; doch kann auch hier die Behandlung einer besondern Behörde übertragen werden. Sittlich Verwahrloste oder Gefährdete sind einer Fürsorge-Erziehungsanstalt zu überweisen, geistig Zurückgebliebene erfahren besondere Behandlung; die übrigen Jugendlichen werden mit einem Verweis oder mit abgesonderter Einschließung von drei Tagen bis zu zwei Monaten bestraft.

Die Verurteilung zur Arreststrafe kann auch bedingt ausgesprochen werden; die Probezeit beträgt dann sechs Monate bis ein Jahr. Ausnahmsweise kann bei Gemeingefährlichkeit des Täters oder bei sehr schweren Vergehen auch gegenüber Jugendlichen die ordentliche Bestrafung eintreten. Der Unmündige (von 18 bis 20 Jahren) unterliegt derselben Strafverfolgung wie der Erwachsene; die Strafe wird indessen erheblich gemildert.¹⁾

Zum Schutz des Kindes gegen Mißhandlung und Vernachlässigung, wie er durch den Gesetzesentwurf ermöglicht werden soll, äußert sich Dr. Silbernagel-Basel, indem er auf die Gefahren des internationalen Kinderhandels aufmerksam macht. Das Absatzgebiet soll beim Kinderhandel noch größer sein als beim Mädchenhandel, weil zur Prostitution noch der Professionsbettel kommt. Auch hier wären schützende Bestimmungen aufzunehmen.²⁾

5. Zivilgesetz und Schule.

Über die Beziehungen des Zivilgesetzes zur Schule sprach vor der Glarner Lehrerschaft Dr. F. Schindler, Zivilgerichtspräsident in Glarus.³⁾ Der Referent stellte fest, daß die Schulgesetzgebung öffentliches Recht sei, daß der Schulzwang zum Beispiel keine zivilrechtliche Verpflichtung des Staates bedeute, dem Kinde etwa den notwendigen Unterricht zu gewähren. Es ist keine zivilrechtliche Verpflichtung des Kindes, die Schule zu besuchen, noch der Eltern, das Kind in die Schule zu schicken. So ist es verständlich, daß im ganzen Gesetz mit seinen fast tausend Artikeln der Name Schule kaum vorkommt. Art. 278 handelt vom Züchtigungsrecht der Eltern, gibt aber nur den Eltern jene Befugnis, nicht dem Lehrer. Durch Art. 337 wird der Lehrmeister zur Rücksichtnahme auf die gewerbliche Fortbildungsschule ver-

1) „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912, S. 499 ff.

2) „Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege“ 1913, Heft 1.

3) „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912 S. 278.

pflichtet. Wichtiger für das Schulwesen sind die Bestimmungen über Fürsorge gegenüber gebrechlichen und gefährdeten Kindern. Insofern freilich stehen Zivilgesetz und Schule in engem Zusammenhang, als das neue Recht nur einem verständigen Volke zum Segen gereichen kann und es Aufgabe der Schule ist, für die Hebung der Volksbildung an ihrem Ort nach besten Kräften beizutragen.

6. Schule und Haftpflicht. Schülerversicherung.

Kann und soll der Staat, der den Schulzwang ausübt, auch die Haftpflicht für die Unfälle übernehmen, die aus dem Unterricht sich ergeben? Das ist die Frage, die Eltern, Lehrerschaft und Behörden in gleichem Maße interessieren dürfte. Im Turnen, bei Spiel und Wanderung, im Chemie- und Physikunterricht besteht vermehrte Unfallmöglichkeit und bereits haben denn auch einzelne schweizerische Schulgemeinden und Schulanstalten die Schülerversicherung von sich aus durchgeführt, so Winterthur, das Seminar Küsnacht, die Kantonsschule Zürich, die Kantonsschule Aarau.

Mit der Frage der Haftpflicht hat sich die Basler Schulsynode im November 1912 beschäftigt. Regierungssekretär Dr. Imhof stellte fest, daß ein Rechtssatz nicht bestehe, der den Staat zu Entschädigungen verpflichte, wenn die Schüler im öffentlichen Betrieb der Schule Schaden an ihrem Körper oder ihrem Vermögen erleiden. Dagegen hat der Staat für den Schaden einzustehen, der durch seine Beamten und Angestellten in Ausübung der Dienstverrichtung verursacht wird. Dabei kann der Staat auf den Schuldigen zurückgreifen. Sodann haftet der Staat, soweit er Eigentümer der Schulgebäude ist, für den Schaden, der sich aus mangelhafter Anlage oder ungenügendem Unterhalt der Gebäulichkeiten und anderer baulicher Anlagen ergibt. Für den Schaden aber, der durch Verschulden Dritter, durch den Zufall oder durch eigene Unvorsichtigkeit entsteht, kann nach Ansicht des Referenten der Staat nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere soll die Haftpflicht nicht schon durch den Schulzwang begründet sein. Die Synode erachtete es dennoch als im Interesse der Schule liegend, daß Schüler und Lehrer gegen die Folgen von Unfällen, welche im Schulbetrieb eintreten, gedeckt seien.

Die Unsicherheit in dieser Rechtsfrage beschäftigt Lehrerschaft und Behörden auch an andern Orten. Eine zürcherische Schulpflege ersuchte die Erziehungsdirektion ihres Kantons um Wegleitung darüber, ob für die Schulgemeinde irgend eine Haftpflicht bestehe für Unfälle, die Lehrern oder Schülern im Schulhause, auf dem Spiel- und Turnplatz oder auf Spaziergängen und Ausmärschen zustoßen. Prof. Egger-Zürich sprach sich in einem Gutachten an die Erziehungsdirektion dahin aus, daß die Haftung eine recht strenge ist, wenn der Schaden infolge der fehlerhaften Anlage oder

des mangelhaften Unterhalts der Gebäude und übrigen Anlagen eingetreten ist; dann gilt die Haftpflicht nicht nur gegen Lehrer und Schüler, sondern auch gegen Drittpersonen. Wenn sich der Schaden aus dem Schulbetriebe ergibt, wenn er sich auf dem Turnplatz, auf einem Ausflug, während des Unterrichts ergibt, sei es mit oder ohne Verschulden des Lehrers, so haftet die Gemeinde nicht. Dazu verpflichtet sie weder eine bundesrechtliche, noch eine kantonrechtliche Vorschrift.

Damit ist die Gemeinde entlastet. Die Haftbarkeit der Lehrerschaft dürfte bestehen bleiben, jedenfalls für jene Fälle, wo Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Da aber hier die Grenzen schwankende sind, bleibt die Lage der Lehrerschaft eine recht unsichere. Sie wird Anlaß haben, die Frage ihrerseits prüfen zu lassen und auf Versicherung von Lehrern und Schülern zu dringen. In großen Gemeinwesen kann das Versicherungsrisiko wohl von diesen selbst getragen werden, so daß die Prämien an Gesellschaften wegfallen; besser wäre eine allgemeine Versicherung von Staates wegen. Solange eine solche fehlt, ist es sehr zu begrüßen, wenn einzelne Gemeinden — wie in den Berichtsjahren Stäfa es tat — von sich aus Lehrer und Schüler gegen Unfall versichern.

7. Schulgesetze.

Das lebhafteste Interesse erweckte wohl ein Gesetzentwurf, den der Regierungsrat des Kantons Zürich einbrachte, um in der Frage der verheirateten Lehrerin für diesen Kanton eine klare Situation zu schaffen. Den Anstoß gab ein Beschluß der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom 26. Januar 1911, der dahin ging, daß Lehrerinnen künftig nur dann zur Wahl vorgeschlagen werden sollten, wenn sie sich verpflichteten, bei ihrer Verheichelung von der Lehrstelle zurückzutreten.¹⁾ Gegen diesen Beschluß erhoben die sozialdemokratischen Mitglieder der Behörde Rekurs an die Bezirksschulpflege mit der Begründung, der Beschluß verstoße gegen Sinn und Geist der gültigen Schulgesetze und Verordnungen, welche eine solche oder eine ähnliche Vorschrift nirgends enthielten. Die Bezirksschulpflege wies den Rekurs ab; die Rekurrenten leiteten ihn an den Regierungsrat weiter und dieser sah sich veranlaßt, die oben genannte Vorlage dem Volke zu unterbreiten. Der Entwurf bestimmte, daß als Primar- und Sekundarlehrerinnen Ehefrauen nicht wählbar seien, und daß Primar- und Sekundarlehrerinnen, die sich verheicheln, vor dem Abschluß der Ehe von ihrem Amte zurückzutreten hätten. Über eine allfällige Wiederaufnahme in den Schuldienst sollte der Erziehungsrat entscheiden.

Die Behörde stand auf dem Standpunkt, daß die Erfüllung des Mutterberufes die Frau so stark in Anspruch nehme, daß der Beruf der Lehrerin daneben nicht mehr richtig ausgeübt werden könnte. In der öffentlichen Diskussion, die lebhaft einsetzte, wurde anderer-

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1911. S. 235.

seits betont, daß der Mutterberuf das Verständnis für die Lehrtätigkeit zu vertiefen vermöge, daß die Lehrerin, die eigene Kinder zu erziehen habe, die Kindesnatur überhaupt besser verstehen und richtiger behandeln lerne. Sodann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Gesetzesentwurf mit der gegenwärtigen Auffassung von der sozialen Stellung der Frau im Widerspruch stehe. Entscheidend wirkte auf den Ausfall des Abstimmungsresultates die Stellung der sozialdemokratischen Partei, die gegen das Gesetz auftrat: der Entwurf wurde mit 39,000 Nein gegen 36,000 Ja verworfen.

Eine andere Abstimmung entschied über die Stellung der höheren Schulen Winterthurs zum Kanton. Winterthur hatte seinerzeit aus eigenen Mitteln ein Progymnasium ins Leben gerufen und dieses 1862 in Gymnasium und Industrieschule ausgebaut. Der Staat beteiligte sich zwar durch Beiträge, allein schon in den achtziger Jahren wurde die Übernahme durch den Kanton gewünscht und notwendige Neubauten ließen den Wunsch dringender werden. Lange Verhandlungen führten zu einem Vertrag, der die Führung der Schule durch den Kanton vorsah. Die entsprechende Gesetzesvorlage sollte auch andern größeren Ortschaften des Kantons die Möglichkeit geben, Kantonsschulen zu errichten. Es sollte so eine Dezentralisation der Mittelschule begünstigt werden. Auch hier entschied die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Partei das Schicksal der Vorlage: sie wurde am 22. Dezember 1912 mit über 42,000 Nein gegen etwa 31,000 Ja verworfen.

Verwerfung war auch das Schicksal einer Mehrsteuervorlage im Aargau, die deshalb für das Unterrichtswesen von Bedeutung war, weil sie die Mittel für ein zeitgemäßes Lehrerbesoldungsgesetz hätte bringen sollen. Die Berechtigung eines neuen Besoldungsgesetzes hatten alle Parteien anerkannt; gegen die Verquickung mit einer Steuervorlage zur Sanierung der Staatsfinanzen hatte sich sofort Widerspruch erhoben. 28,000 Nein standen am 14. Dezember 1912 nur 13,000 Ja gegenüber; damit muß die Aussicht auf ein Lehrerbesoldungsgesetz sehr gering erscheinen und es ist ein solches am 20. April 1913 ja auch wirklich verworfen worden.

Eine Revision des Sekundarschulgesetzes strebt die Lehrerschaft des Kantons Bern an. Die Sektion Bern des Mittelschullehrervereins wünscht der Sekundarschule eine breitere Grundlage zu geben, Eltern und Garantiegemeinden zu entlasten, das Schulgeld abzuschaffen und den Staat zu größeren Leistungen heranzuziehen. Als Minimalbesoldung der Sekundarlehrer werden 3000 Fr. gefordert mit wenigstens vier Alterszulagen von je 200 Fr. Das Grundgehalt hätte der Staat zu übernehmen, die Alterszulagen würden von Staat und Gemeinde getragen. Ein Wunsch geht dahin, daß das Ruhegehalt bis zu 60 % der Besoldung steige, daß die Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen auf Staat, Gemeinde und

Lehrerschaft verteilt, und daß eine obligatorische Witwen- und Waisenkasse gegründet werde.

Genf hat ein neues Primarschulgesetz erhalten, das die volle Schulpflicht bis zum Alter von 14 Jahren verlängert, das Primarschulwesen einem Direktor unterstellt und zur Aufsicht eine Anzahl weiterer Schulinspektoren heranzieht. Deutsch wird vom fünften Schuljahr an unterrichtet.

8. Zwei gerichtliche Entscheide.

Ein Entscheid betrifft das literarische Urheberrecht in seiner Beziehung zum Schulbuch. Art. 11 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht bestimmt, daß eine Verletzung dieses Rechtes nicht begangen wird durch Übernahme von Auszügen oder ganzen Stücken aus belletristischen oder wissenschaftlichen Werken in Sammlungen zum Schulgebrauch, sofern die benützte Quelle angegeben wird. Nun haben seinerzeit die Gebrüder Colombi von einem italienischen Verleger das Recht erworben, einem italienischen Schulbuch diejenigen Materialien zu entnehmen, die für ein tessinisches geeignet erscheinen mochten. Nach Ablauf des Vertrages wurde ein neues Lehr- und Lesebuch hergestellt, das dem italienischen Lehrmittel in weitgehendem Maße Stoff entnahm, ohne daß bei den einzelnen Abschnitten die Quelle bezeichnet wurde. Es erfolgte eine Klage auf Verletzung der internationalen Konvention über das Urheberrecht und das Bundesgericht hieß die Klage im Prinzip gut und verurteilte die Gebrüder Colombi zu einer Entschädigung von 9000 Fr. an den italienischen Verlag. Es stellte fest, daß unter dem Begriff einer Sammlung zu Schulzwecken sogenannte Chrestomathien zu verstehen seien, d. h. reine Zusammenstellungen von Aufsätzen und Abhandlungen anderer Autoren.¹⁾

Ein zweiter Entscheid bezieht sich auf die Steuerbeiträge an den Religionsunterricht von seiten Angehöriger anderer Konfessionen. Der Sekundarschulkreis Uster stellte in den Voranschlag 1912 den Betrag von 1200 Fr. für die Erteilung des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Sekundarschule, sowie einen kleineren Betrag für Beschaffung der entsprechenden Lehrmittel. Gegen die Belastung mit dem sich ergebenden Steuerbetreffnis erhoben sechs Katholiken Einsprache, indem sie sich auf Art. 49 der Bundesverfassung beriefen. Der Bezirksrat erkannte zugunsten der Rekurrenten, indem er den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre als Kultusangelegenheit erklärte und den Sekundarschulkreis anhielt, in Zukunft ein besonderes Kultusbudget mit Verteiler auf die protestantischen Einwohner aufzustellen. Gegen diesen Entscheid legte die Sekundarschulpflege Uster Berufung an den Regierungsrat ein, der ihren Rekurs

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912. S. 221.

guthieß mit der Begründung, daß der Sekundarschulkreis keine Religionsgenossenschaft sei, also keine eigentlichen Kultuszwecke habe. Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre sei eben ein Teil des Erziehungsprogramms der Sekundarschule; der Besuch jener Stunden stehe allen Schülern offen.

IX. Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.

1. Vertiefung der beruflichen Ausbildung.

Je entschiedener die Pädagogik in den Rang einer Wissenschaft vorrückt, je mehr Bedeutung die pädagogische Psychologie und die Kinderforschung gewinnen, um so mehr wird für den Lehrer die eigentliche Berufswissenschaft erschlossen. In seinen Thesen über die Lehrerbildung, aufgestellt für den Schweizerischen Lehrertag in Basel, weist Dr. Moosherr darauf hin, wie die Seminarien mehr und mehr zu höheren Schulen allgemein-wissenschaftlichen Charakters werden und als solche das Recht beanspruchen dürften, die Maturität zu erteilen, während ein tieferes berufswissenschaftliches Studium des Lehrers durch die Universität ermöglicht würde. Das genaue Studium der Pädagogik mit ihren zahlreichen Einzeldisziplinen verlangt eine ungeteilte, der Sache allein gewidmete Tätigkeit. Dieses genaue Studium aber ist erforderlich, weil es allein erlaubt, sich mit den innersten Problemen des Erzieherberufes zu befassen und sich aus der Wirrnis einzelner Meinungen zur Höhe wissenschaftlicher Sachlichkeit zu erheben. Aufgabe der Universitäten wird es sein, die Pädagogik im ganzen Umfang der einzelnen Disziplinen vorzutragen, Institute und Übungsschulen zur Verfügung zu stellen. Auch Ed. Oertli-Zürich tritt für eine streng wissenschaftliche Bildung der Lehrer ein, verlangt dazu aber auch praktische und technische Ausbildung.

Zu ähnlichen Forderungen, wie sie Moosherr am Schweizerischen Lehrertag vertrat, kam Prof. Dr. Klinke in einem Referat an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Solothurn. Der Referent wies zunächst darauf hin, wie eine Reihe deutscher Staaten die Lehrerbildung wesentlich verlängert haben. Lübeck verwendet fast fünf Jahre auf die allgemein wissenschaftliche und mehr als ein Jahr auf die eigentliche berufliche Ausbildung; in Sachsen dauert die gesamte Bildungszeit des künftigen Lehrers bereits 14 Jahre und trotzdem gedenkt man dort ein weiteres Jahr anzuschließen. Prof. Klinke erwartet von einer Erhöhung der Bildungsanforderungen wohl mit Recht auch eine höhere Wertung der Lehrerarbeit. Den Schwerpunkt einer Lehrerbildungsreform sucht auch er in der Vertiefung der Berufsbildung. „Der aus dem Seminar austretende Zögling braucht weder Botaniker, noch Zoologe, noch Historiker, noch Philologe zu sein, aber Pä-

dagoge sollte er sein.“ Wir alle werden mit Prof. Klinke einverstanden sein, wenn er verlangt, daß auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts der Lehrer nicht Dilettant sein darf¹⁾. Gegenwärtig ist die Dauer der beruflichen Ausbildung zu kurz und der Beginn dieser Ausbildung ein verfrühter; es dürfte den hohen Anforderungen gegenüber, die Psychologie, Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften stellen, den Zöglingen an geistiger Reife fehlen. Zur beruflichen Ausbildung rechnet Prof. Klinke das Studium der Psychologie, der systematischen Pädagogik, einer allgemeinen und speziellen Didaktik, der Schulpraxis, der Geschichte der Pädagogik, der Ethik und der Schulhygiene. Durch solche Studien soll der künftige Lehrer befähigt werden, in die psychischen Tatbestände Einsicht zu erlangen, so daß er sich jederzeit über die Begründung seiner pädagogischen Maßnahmen klar zu werden vermag. Die tiefere Einsicht in die psychischen Tatbestände und die eingehende Kenntnis pädagogischer Fragen würden dem einzelnen Erzieher mehr Sicherheit verschaffen und es ihm besser ermöglichen, nach neuen wertvollen Mitteln und Methoden zu suchen.

Wenn die Berufsbildung in dieser Weise vertieft und erweitert werden soll, so wird die Bildungszeit des Lehrers überhaupt verlängert werden müssen. Dabei wird ein Jahr, das am Ende der Ausbildungszeit angeschlossen werden kann, sich als fruchtbarer erweisen, als ein solches am Anfang dieser Zeit. Der Lehrer tritt im allgemeinen ohnehin zu früh in sein verantwortungsvolles Amt.

Wenn man eine Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung vornimmt, kann man jene der Mittelschule zuweisen. Die Entscheidung für die Berufswahl könnte so in naturgemäßer Weise hinausgeschoben werden. Um weniger befähigte Elemente fernzuhalten, genügt die Bestimmung einer Durchschnittszensur in den bisherigen Leistungen. Ein Universitätskanton wird die Fachbildung der Lehrer an die Hochschule verlegen, und dafür einzelne besondere Kurse in Psychologie und Pädagogik einrichten, und vermehrte Gelegenheit zu Seminarübungen schaffen, damit den Bedürfnissen der Lehramtskandidaten Rechnung getragen werde.

So äußern sich berufene Fachleute über die Wege zu einer vertieften Lehrerbildung. Prof. Klinke führt Autoritäten an, die sich für ähnliche Maßnahmen aussprachen. Und daß man im Ausland dieselben Ziele verfolgt, mag eine Äußerung von Seminarlehrer R. Seyfert (Zschopau) zeigen, der das Ideal der Lehrerbildung in acht Jahren Volksschulbildung, fünf weiteren Seminarjahren und einer anschließenden zweijährigen Ausbildung auf der Universität sieht.

Zur Frage der Lehrerinnenbildung äußerte sich an der Basler Tagung Fräulein Graf-Bern. Sie fordert in ihren Thesen für die Ausbildung der Lehrerin dieselbe Aufmerksamkeit

¹⁾ Schweiz. Pädag. Zeitschrift. 1913. Heft 1.

und Unterstützung wie für die Lehrerbildung. Die Bildungszeit soll dieselbe sein; doch ist eher auf Gleichwertigkeit als auf Gleichartigkeit der Ausbildung zu sehen. Auch Fräulein Graf möchte der beruflichen Ausbildung mehr Aufmerksamkeit schenken als bisher; sie schlägt dafür ein Jahr theoretischer und praktischer Berufsbildung vor, nachdem die wissenschaftliche Prüfung abgelegt ist. Durch eine Kontrolle soll bewirkt werden, daß nur körperlich und geistig durchaus gesunde Mädchen dem Lehrerberuf zugeführt werden. Während der Studienzeit ist Überbürdung zu vermeiden. Darum sind auch die Prüfungen so einzurichten, daß sie mehr die Reife und das Verständnis als die Menge des Wissens feststellen.

2. Die St. Galler Seminarfrage.

In St. Gallen erheischen die Zunahme der Bevölkerung und die Teilung überfüllter Schulen bedeutend mehr Lehrkräfte, als das Seminar abgeben kann. Darum beantragte der Regierungsrat dem Großen Rat den Ausbau des Seminars und die allmähliche Einrichtung von Doppelklassen. Diesem Vorschlag wurde ein anderer gegenübergestellt, der Teilung des Seminars in Unter- und Oberseminar und die Verlegung des Oberseminars nach St. Gallen empfahl, indem er die Angliederung an die Kantonsschule vorsah. Für den ersten Vorschlag, der schließlich auch angenommen wurde, sprachen die raschere Durchführbarkeit und die geringeren finanziellen Opfer. Der zweite Vorschlag mußte darum bedeutungsvoller erscheinen, weil er eine Vermehrung der Bildungsmöglichkeiten für die angehenden Lehrer gebracht hätte. Die Art und Weise, wie Herr Redaktor Flückiger für die Neugestaltung eingetreten ist, dürfte in weiteren Kreisen sympathisch berührt haben. Dagegen wird man nach dem früher Ausgeführten kaum mit Herrn Schmidt einverstanden sein können, wenn er neben der Charakterbildung eine allgemeine Bildung für den künftigen Lehrer als genügend erachtet. Zu bedauern ist, daß sich die Lehrerschaft selbst nicht grundsätzlich zu dieser wichtigen Angelegenheit ausgesprochen hat.

3. Die pädagogische Ausbildung der Lehrer an der Mittelschule.

Um die pädagogische Ausbildung der Lehrer an der Mittelschule hat sich der Verein schweizerischer Mathematiklehrer Verdienste erworben. Er hat in einer Versammlung, 19. Mai 1912, die Ausbildung der Mathematiklehrer zum Gegenstand der Besprechung gemacht. Professor Dr. Matter-Frauenfeld wies darauf hin, wie das Ausland eine praktische Ausbildung für notwendig erachte und forderte auch für unser Land ähnliche Maßnahmen. Freilich sollen diese nicht auf die Einführung weiterer Vorlesungen über Psychologie, Pädagogik und Didaktik gehen, sondern vor allem

seminaristische Übungen bringen, in denen pädagogische und didaktische Schriften besprochen werden könnten. Mit solchen Übungen wäre die Einführung in die Unterrichtspraxis zu verbinden. Prof. Dr. Großmann-Zürich hat schon früher darauf hingewiesen, daß auch eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung noch keine Gewähr für genügende Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit biete. Von derselben Feststellung geht auch Rektor Dr. Flatt-Basel aus. Der Anfänger im Lehramt wird sich nur schwer in dem noch eng begrenzten Gedankenkreis der untern Klassen zurechtfinden. Die Zeit aber, während der er nach dem richtigen Weg suchen muß, ist ein Schaden für die Schule. Darum sollte ein praktisch-pädagogischer Kurs diese unsichere Tastperiode auf ein Minimum reduzieren. Es liegt außerdem im Interesse der Mittelschule und der Hochschule, wenn die Kandidaten mit den pädagogischen Bestrebungen, die gerade auf dem Gebiete des Mathematikunterrichtes recht lebhaft sind, vertraut gemacht werden. Prof. Jacottet konnte auf die guten Erfahrungen an der Universität Lausanne hinweisen, wo ein Kurs von zwei Stunden während zwei Semestern bereits besteht. Probelektionen dürften dadurch zu ermöglichen sein, daß die Kursleitung in die Hände eines erfahrenen Mittelschullehrers gelegt würden, der in den eigenen Klassen die nötigen Probelektionen erteilen ließe. Prof. Dr. Großmann hält die Durchführung eines Kurses mit zwei Wochenstunden während 1—2 Semestern für durchaus genügend; der Kurs könnte seiner Ansicht nach 6—10 Teilnehmer zählen, so daß ohne allzu große Belastung der Mittelschule jeder Kandidat mehrmals Gelegenheit zu einer Probelektion erhalten würde.

Diese Besprechung im Schoße der Mathematiklehrer hat ungewöhnlich rasch Früchte getragen. Unter der Leitung von Herrn Prof. Brandenberger in Zürich finden an der Eidg. Technischen Hochschule bereits solche Einführungskurse statt und der Erfolg scheint unter der bewährten Leitung auch schon ein recht erfreulicher zu sein.

An die kommerzielle Abteilung der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich wurde Prof. Dr. Juzi berufen, um vor allem über die methodische Ausgestaltung des Unterrichts in den Handelsfächern zu lesen und entsprechende Übungen zu veranstalten.

X. Pädagogische Forschung.

Je mehr der Lehrer im Studium der Erziehungswissenschaft den Mittelpunkt seiner beruflichen Ausbildung zu erkennen vermag, um so mehr wird er sich auch für die pädagogische Forschungsarbeit interessieren und an ihr selbst Anteil zu nehmen wünschen. An Aufgaben, die der Lösung harren, fehlt es nicht. Kerschensteiner hat in seinem monumentalen Werk gezeigt, wie die zeichnerische Begabung des Kindes sich entwickelt; über andere Ge-

biere der kindlichen Entwicklung sind wir noch recht wenig orientiert; viel Land liegt da noch fast brach. Wir verstehen noch nicht, die Forschung der Erziehung und dem Unterricht in dem Maße dienstbar zu machen, wie das möglich und wünschbar ist. Es sollte insbesondere die geistige Entwicklung des Kindes mit Rücksicht auf die Wirkungsweise dieser oder jener Erziehungs- und Unterrichtsart planmäßiger erforscht werden. Der Lehrer wäre hier in der Lage, viel wertvolles Material beizusteuern, wenn er in den Stand gesetzt würde, die Probleme wissenschaftlich zu fassen und exakt zu verarbeiten. Bemühungen dieser Art haben eingesetzt; wenn nicht alles täuscht, wird sich im nächsten Jahrzehnt ein Teil der Lehrerschaft mit Eifer solcher Aufgaben annehmen und dadurch der Unterrichts- und Erziehungslehre und nicht zuletzt der eigenen Lehrtätigkeit wertvolle Dienste leisten. Freilich werden solche Arbeiten unter sorgfältigster wissenschaftlicher Kontrolle und mit größtem Ernst vorzunehmen sein, jeder Dilettantismus in diesen Dingen wäre aufs schärfste zu verurteilen und zu bekämpfen. Das Ausland schreitet rüstig voran. Es sei hier nur auf das Leipziger Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie hingewiesen und auf die Arbeitsgemeinschaften für exakte pädagogische Forschung in München und Berlin.

In der Schweiz bedeutet offenbar die Gründung des Institutes J. J. Rousseau in Genf den größten Fortschritt auf dem Gebiet der pädagogischen Forschung. Dieses Institut soll eine Zentrale für Kinderforschung werden. In Verbindung damit soll eine Schule Gelegenheit bieten, die Arbeits- und Forschungsmethoden auf pädagogischem Gebiete kennen zu lernen. Das Institut möchte Informations- und Auskunftsstelle in den Fragen der Erziehung werden; es wird in einer Bibliothek die Fachliteratur zusammenstellen und in einem Schulmuseum eine Sammlung von Lehrmitteln aufweisen. Aus der Sichtung, Vergleichung und Verarbeitung eines reichen Tatsachenmaterials sollen wertvolle statistische Angaben gewonnen werden, die für das Studium umstrittener pädagogischer Fragen eine solide Grundlage abzugeben vermögen. Die Reformbestrebungen können hier einen Mittelpunkt erhalten, zueinander in Beziehung treten und eine wissenschaftliche Grundlage erlangen. Für den weiten, unvoreingenommenen Geist der Leitung zeugt das Programm, in welchem neben grundlegenden Kursen auch spezielle Gebiete zur Geltung kommen. So fand bereits ein Kurs für Stimmbildung statt, der Sprachunterricht wurde behandelt, das Wandtafelzeichnen im Dienste aller Unterrichtsfächer fand Beachtung und die Psychoanalyse wurde mit in das Studium einbezogen.¹⁾

Eine führende Rolle scheint die Schweiz auf jenem Gebiet übernehmen zu wollen, das man mit dem Namen der „Psychoanalyse“ bezeichnet hat. In den „Berner Seminarblättern“ gibt

¹⁾ „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1912. S. 431.

Prof. Dr. O. Meßmer einen Überblick über die Entwicklung dieses Zweiges der Psychologie. Die Psychoanalyse unterscheidet sich von der experimentellen Psychologie dadurch, daß sich ihre Aufmerksamkeit auf vergangene psychische Zustände konzentriert, die für das gegenwärtige Bewußtsein nicht mehr vorhanden sind und deshalb als unbewußt bezeichnet werden können. Man hat deshalb auch von „Tiefenpsychologie“ gesprochen. Mit Recht wird betont, daß von der wissenschaftlichen Einführung bis zur praktischen Anwendung dieses neuen Zweiges der Psychologie ein weiter Schritt sei, daß wir es hier nicht mit einem Laieninstrument zu tun hätten, sondern mit einer Methode, die nur dem wissenschaftlich wohl Vorbereiteten in die Hand zu geben sei und auch dann noch von der persönlichen Eignung stark abhängig bleibe. Meßmer will denn auch mit seinen Ausführungen nur auf ein neues Gebiet praktisch-psychologischer Studien aufmerksam machen. Freilich erwartet er von diesen Studien außerordentlich viel; er erwartet, daß sie zur Pflege einer absoluten Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in Fragen des persönlichen Lebens führen, daß sie die Scheu des Menschen beseitigen helfen, die eigenen Fehler einzugestehen, daß sie moralisch bescheiden machen und zu einer gerechteren Beurteilung anderer führen. Auch daran wird nicht zu zweifeln sein, daß die Psychoanalyse ein reiches, bisher wenig beachtetes Tatsachenmaterial der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen vermag. Dieses Tatsachenmaterial wird erweitert werden; die Theorien werden dadurch eine festere Grundlage erhalten und dieser entsprechend noch wesentliche Modifikationen erfahren.

Die Beziehungen zwischen Psychoanalyse und Pädagogik wurden im Schoße der Psychoanalytischen Vereinigung in Zürich besprochen. Aus einem Referat von Pfarrer Dr. Pfister hebe ich hier die Aufforderung heraus, der Erzieher möge sich als Schüler des Mediziners betrachten; er möge diesen die Diagnose stellen lassen und ihm die schwierigsten und gefährlichsten Fälle ganz übergeben. Pfister nimmt an, daß ein großer Prozentsatz der Schüler in jeder Schulklasse neurotisch behaftet sei; die Behandlung solcher Zöglinge möchte Pfister dem in der Analyse gründlich geschulten Pädagogen übertragen; von diesem erwartet er die Beseitigung und Verhütung mancher Krankheit, während bei unrichtiger Behandlung tüchtige Elemente gefährdet werden können. Wenn Entbindung der kindlichen Energie und deren Hinleitung auf wertvolle, immer höher liegende Zielpunkte verlangt wird, so sind das alte Forderungen; sie mögen immerhin durch die Psychoanalyse neue Beleuchtung erfahren. Und es ist wiederum eine Bestätigung früherer Ansichten, wenn festgestellt wird, daß sexuelle Aufklärung vor der Klasse sich als untunlich erweist. Andererseits ist wohl zuzugeben, daß die Psychoanalyse tiefer in den Mechanismus der normalen Entwicklung und in Hemmungen und ihre Wirkungen hineinblicken läßt. Sie vermag

Fälle von passivem Widerstand, von beabsichtigten Fehlern und häufigem Vergessen zu erklären; sie zeigt, wie auch auf Seite des Lehrers Hemmungen gesetzt sein können. Vor allem wird man sich aber der Einsicht nicht verschließen können, daß der Arzt aus der psychoanalytischen Behandlung seiner Patienten außerordentlich viel Material gewinnt, das für den Pädagogen von größtem Wert sein müßte. Es ist darum ein Zusammenarbeiten von Ärzten und Pädagogen auf diesem Gebiete sehr zu begrüßen. Andererseits sind die theoretischen Erkenntnisse noch nicht so weit entwickelt und gesichert, daß eine allgemeine Verbreitung ohne Gefahr wäre. Vor allem aber muß betont werden, daß die psychoanalytische Praxis neben einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung hohe moralische Eigenschaften voraussetzt und daß sie in der Hand eines wenig gefestigten Analysators unberechenbaren Schaden stiften kann. Eine unbeschränkte Ausbreitung in weitesten Kreisen scheint mir darum zunächst gar nicht im Interesse der psychoanalytischen Forschung zu liegen. Möge ihr eine Zeit ruhiger Entwicklung beschieden sein.

XI. Schlußbetrachtung.

Wenn man all diese Bestrebungen auf pädagogischem Gebiet überblickt, so wird man anerkennen dürfen, daß im Schweizerlande ein frisches pädagogisches Leben pulsiert. Freilich wird man andererseits auch feststellen müssen, daß das pädagogische Leben des Auslandes, namentlich Deutschlands, außerordentlich rege ist und daß wir auf mehr als einer Heerstraße, die zum erstrebten Ziele hinführen soll, durchaus nicht an der Spitze marschieren. Wir sind außerordentlich leicht geneigt, Komplimente, die uns auswärtige Besucher in bezug auf unser Schulwesen machen, für bare Münze zu nehmen. Die aufrichtige, ernste Kritik, die vielleicht eher am Platze wäre und die uns jedenfalls mehr fördern würde, bekommen wir selten zu hören. Wertvoller wäre für uns ein möglichst gründlicher, objektiver Vergleich der eigenen mit auswärtigen Verhältnissen, wie er sich am ehesten bei einem längeren Aufenthalt im Auslande ergibt. Wir werden mehr und gründlicher als bisher uns im Auslande umsehen müssen. Jedenfalls haben wir keinen Anlaß, die Hände in den Schoß zu legen, wenn ringsum alles eifrig am Werk ist, das Erziehungs- und Unterrichtswesen auszubauen. In einem demokratischen Gemeinwesen ist über alles andere hinaus noch eine ganz besondere Aufgabe zu lösen: Die Ideen, die den Fortschritt bringen sollen, müssen das Volk durchdringen; es genügt nicht, daß eine kleine Zahl leitender Persönlichkeiten gewonnen werde. Das ist die schwere Aufgabe der Demokratie und zugleich ihr Segen. Auch in Erziehung und Unterricht liegt ein Gebiet vor uns, auf dem sich zeigen wird, wie leistungsfähig und wie lebenskräftig die Demokratie ist. Freuen wir uns, an der Lösung einer solchen Aufgabe

teilnehmen zu können, und arbeiten wir, im vollen Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit, frohen Sinnes mit.

XII. Totenliste.

Viele sind rings im Lande am Werk, der heranwachsenden Generation all das zu vermitteln, was die erwachsene als wertvoll erkannte. Sie tun ihr mühsames, oft wenig anerkanntes Werk in aller Stille; ihr Name dringt nicht in die weite Öffentlichkeit. Und still, wie sie gewirkt, gehen sie dahin. Auch diesmal hat mancher von ihnen die Hand vom Pfluge gelassen, der eine am Abend nach einem langen, reichen Tagewerk, der andere mitten im Tag, und ihrer etliche, da sie den Pflug erst recht fassen wollten, um lang und tief zu pflügen. Nicht aller, die es verdient hätten, kann hier mit Namen gedacht werden; es können hier nur die Führer genannt werden, die mehr noch auf ihre Schulter nahmen, die neue Wege zu weisen und neue Aufgaben zu lösen suchten. Darob aber sollen die, die in der Stille wirkten, nicht vergessen sein.

1911.

Arnold, Engelbert, Dr. ing., Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, wurde 1856 in Schlierbach (Luzern) geboren, war Schüler des eidgenössischen Polytechnikums, hierauf Privatdozent am Polytechnikum in Riga, von 1891 an Oberingenieur in Örlikon-Zürich, seit 1894 Professor und seit 1907 Rektor der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Unter seinen Schriften über Fragen der Elektrotechnik ist vor allem das Werk über die Gleichstromdynamomaschinen zu nennen.

Auer, Johann Konrad, 1863 in Hallau geboren, starb am 28. Dezember als Sekundarlehrer in Schwanden (Glarus). Er hatte das Seminar Untersträß durchlaufen und sich an der Universität Zürich zum Sekundarlehrer ausgebildet. Hier sei er genannt als ein Mann, der sich mit großer Wärme der gebrechlichen, schwachsinnigen und verwahrlosten Kinder annahm, der die Konferenz für die Erziehung Geistesschwacher zu einem ständigen Institut zu machen wußte und durch seine initiative Kraft eine Reihe von Anstalten für die unglückliche Jugend anzuregen und zu gründen vermochte. An den Lehrertagen in Schaffhausen und Basel trat Auer mit beredtem Wort für die Erhöhung der Bundessubvention zugunsten der Volksschule ein und mit Wärme und Kraft wirkte er für die Neuhofstiftung im Sinn und Geiste Pestalozzis.

Burckhardt-Finsler, Albert, Prof. Dr., Regierungsrat, in Basel, geb. 1854, lag in Leipzig und Basel juristischen Studien ob, promovierte 1878, wandte sich dann in Zürich Vorlesungen über Geschichte und Kunstgeschichte zu und förderte als Lehrer am Gymnasium in Basel in hervorragender Weise das dortige

Historische Museum. 1903 wurde er Regierungsrat, Vorsteher des Erziehungsdepartements und damit Präsident des Erziehungsrates. Eine Reihe von Schulgesetzen und Verordnungen wurden unter seiner Führung geschaffen; hier sei nur das Gesetz betreffend die Zulassung der Frauen in die Schulbehörden besonders angeführt. Mit froher Schaffenslust unternahm er noch die Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes, dessen Inkrafttreten er nicht mehr erleben sollte.

Hitzig, Hermann, Dr. Professor an der Universität Zürich, wurde 1868 geboren und starb am 26. Juli 1911. Einer Gelehrtenfamilie entstammend, durch Begabung und Neigung wiederum zum Gelehrten bestimmt, studierte Hermann Hitzig in Bern, Leipzig und Zürich, und habilitierte sich 1892 an dieser Universität für römisches Recht und Rechtsgeschichte. 1895 wurde er außerordentlicher, 1897 ordentlicher Professor. Drei deutsche Universitäten — Breslau, Straßburg, Leipzig — suchten ihn umsonst zu gewinnen. Mit den glänzendsten Eigenschaften eines akademischen Lehrers und vielseitigen Gelehrten verband Hitzig großes Verständnis für die Kunst. Wenige Tage, nachdem die Kollegen seiner Fakultät ihm für die Treue und Anhänglichkeit zur Universität gedankt hatten, kam die Kunde von seinem Tode; eine Operation hatte seine Kräfte ganz unerwartet gebrochen.

Mauderli, Sigmund, Seminarlehrer und Professor an der Kantonsschule Solothurn, wurde 1833 in Stüblingen bei Olten geboren, besuchte von 1847—49 das Lehrerseminar in Oberdorf und war mit 16 Jahren bereits Lehrer. Acht Jahre später besuchte er die Kantonsschule in Aarau und hierauf das eidgenössische Polytechnikum in Zürich. 1871 erfolgte die Wahl als Professor der Mathematik an der Kantonsschule Solothurn, an der er bis 1905 unterrichtete. Als Inspektor von zahlreichen Primar- und Bezirksschulen stand der Verstorbene der Schule auch später noch nahe.

Meier, August, Kantonsschuldirektor in Trogen, wurde in Knonau (Zürich) geboren, besuchte die Sekundarschule in Mettmestetten und hierauf das Seminar Kreuzlingen. Auf Studien mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an der Akademie in Neuenburg und am eidgenössischen Polytechnikum folgte eine längere Lehrtätigkeit in England. 1875 wurde Meier an die Kantonsschule in Trogen berufen, deren Direktion er 1881 übernahm. Auch nachdem er 1895 das Amt des Direktors niedergelegt hatte, blieb er bis 1911 als Lehrer an der Anstalt tätig.

Munzinger, Karl, Dr., Musikdirektor in Bern, gestorben am 16. August 1911, wurde 1842 in Balstal geboren, besuchte die Schulen in Olten und Solothurn und widmete sich hierauf dem Studium der Musik am Konservatorium in Leipzig. 1867 übernahm er die Stelle eines Direktors des Männerchors Solothurn, schon 1869 eine solche als Direktor der Liedertafel Bern, zugleich

mit der Stelle eines Gesanglehrers an der Kantonsschule. Als Anerkennung seiner musikalischen Verdienste ernannte ihn die Universität Bern zum Ehrendoktor, während ihm die Stadt das Ehrenbürgerrecht erteilte.

Schoop, Ulrich, Professor an der Höheren Töchterschule in Zürich, gestorben am 15. Juni 1911, wurde 1830 in Dozwil im Thurgau geboren. Um sich zum Lehrer auszubilden, besuchte er das Seminar Kreuzlingen. Eine Berufung nach St. Gallen (1861) bot vermehrte Gelegenheit zum Erteilen von Zeichenunterricht. Zwei Jahre später unterrichtete Schoop im Zeichnen an der Kantonsschule Frauenfeld. Studienreisen und ein Urlaub wurden zur Weiterbildung im Zeichnen verwendet. Ein Referat am Lehrertag in Winterthur gab den Anstoß zur Gründung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts. 1876 folgte Schoop einem Rufe an die Höhere Töchterschule in Zürich. Unter den verschiedenen Veröffentlichungen Schoops seien hier genannt ein „Praktischer Lehrgang für den Zeichenunterricht“, „Malerische Körper- und Ornamentstudien“, „Das farbige Ornament“ und „Der Zeichenunterricht an den schweizerischen Lehrerseminarien“. 1904 trat Schoop vom Schuldienst zurück.

Waser, Maurus, Seminarlehrer und Schulinspektor in Schwyz, gestorben am 1. Dezember 1911, wurde nach Absolvierung seiner theologischen Studien von der schwyzerischen Regierung als Seminarlehrer nach Rickenbach berufen. Während neun Jahren bekleidete er sein Amt mit Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und großem Erfolg. Während weiteren vier Jahren besorgte Waser das Schulinspektorat und längere Zeit gehörte er der Seminardirektion an. Waser ist bekannt als Verfasser eines Lehrbuches der Schweizergeographie.

Widmann, Johann Viktor, gestorben am 6. November 1911, wurde im Pfarrhaus zu Liestal am 20. Februar 1842 geboren. Als Schüler Wackernagels erfuhr Widmann am Pädagogium in Basel Förderung seiner literarischen und poetischen Neigungen. In Basel, Jena und Heidelberg wurde Theologie studiert, aber nach kurzer pfarramtlicher Tätigkeit wandte sich Widmann der Schule zu. Als Lehrer an der Mädchenschule in Bern begeisterte er seine Schülerinnen für die Literatur, als Feuilletonredaktor des „Bund“ stand er drei Jahrzehnte lang in der vordersten Reihe der Kämpfer für literarischen Geschmack, für Schönheit und Wahrheit. Seine Werke brauchen wir hier nicht aufzuzählen; sie sind anderswo verzeichnet; hier sei nur der Tätigkeit Widmanns als Mitglied der Jugendschriftenkommission gedacht und auch der literarischen Tätigkeit für gute Jugendschriften und echte Volksbildung.

1912.

Äberhard, Berthold, Dr. Gymnasiallehrer in Biel, gestorben am 24. September 1912, wurde 1872 in Villeret im Berner

Jura geboren, besuchte die Schulen zu Delsberg und Pruntrut und hierauf die Universität Bern. Aberhard wirkte mehrere Jahre in Corgémont als Sekundarlehrer und wurde dann 1897 an die französische Abteilung des Progymnasiums in Biel gewählt, wo er nun während 15 Jahren unterrichtete. 1902 promovierte Aberhard in Bern. Seine Fachstudien galten der Geologie des Jura, zu deren besten Kennern er gehörte.

Burgherr, Karl Albert, Lehrer an der Mädchenprimarschule in Basel, gestorben den 5. Mai 1912, 1875 in Basel geboren, besuchte nach bestandener Maturitätsprüfung die Primarlehrerkurse an der Universität. Burgherr war Meister in der Beherrschung der deutschen Sprache; er war eine sonnige Dichternatur. Mit einer Gedichtsammlung „Im Werden“ und einem Novellenband „Unter dem Giebel“ trat er in die literarische Welt ein. Im Dezember 1910 wurde ein dramatisches Erstlingswerk „Das Kreuz der Rache“ im Stadttheater in Basel aufgeführt.

Bundesrat Dr. A. Deucher, gestorben im Juli 1912, sei hier genannt um der Fürsorge willen, die er dem gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesen angedeihen ließ. Mit weitem Blick und offener Hand hat er namentlich den Ausbau des kaufmännischen Bildungswesens gefördert. Als Erziehungsdirektor des Kantons Thurgau war er ein Freund der Schule und der Jugend.

Fischer, Andreas, Dr., Lehrer an der obern Realschule in Basel, verunglückte am 22. Juli 1912 am Aletschhorn. Geboren 1865 im Bergdörfchen Zaun bei Meiringen als Sohn eines Bergführers, besuchte er das Seminar zu Münchenbuchsee, wurde 1891 Sekundarlehrer in Grindelwald, erwarb sich 1897 das Gymnasiallehrerpatent und den Dokortitel und unterrichtete seit 1900 an der obern Realschule in Basel. Seine Dissertation behandelte „Goethe und Napoleon“. Von tragischen Wanderungen im Kaukasus erzählt ein Band „Zwei Kaukasusexpeditionen“ (Bern 1891); ein Bändchen Reiseschilderungen ist von einem Freunde nach dem Tode Fischers herausgegeben worden. In einer Reihe kleinerer Abhandlungen zeigt sich das sichere Urteil Fischers für das geistig Bedeutende.

Gattiker, Gottlieb, Lehrer der Pädagogik und Methodik am Lehrerinnenseminar in Zürich, gestorben am 29. Januar 1912, wurde 1845 in Ort bei Wädenswil geboren. Er war Zögling des Lehrerseminars in Küsnacht, wirkte kurze Zeit auf dem Lande, dann an der Stadtschule Zürich. Psychologische und pädagogische Studien an der Universität, denen Gattiker neben dem Schuldienst oblag, ermöglichten ihm die Übernahme des Unterrichts in jenen Fächern am neugegründeten Lehrerinnenseminar. Weitern Kreisen wurde er bekannt als Bearbeiter der Lehrmittel von Eberhard; als Gegner der Fachaufsicht schrieb er eine Broschüre „Zur Schul-

aufsicht“. Gattiker hat eine Sammlung von Sagen und Gedichten herausgegeben und eine „Heimatkunde der Stadt Zürich“ verfaßt.

Heierli, Jakob, Dr., Privatdozent an der Universität Zürich, gestorben am 20. Juli 1912, wurde 1853 in Schwemberg bei Herisau geboren. Nach dem Besuche des Seminars in Kreuzlingen stand er einige Zeit der dortigen Übungsschule vor; dann setzte er seine Studien an der Universität Zürich fort, um hierauf eine Lehrstelle an der Sekundarschule Hottingen-Zürich zu bekleiden. Weitere Studien galten der Geologie und Urgeschichte; der Schweizerische Anzeiger für Altertumswissenschaft brachte eine Reihe von Arbeiten aus der Feder Heierlis. Auch im Auslande trieb er prähistorische Forschung, so in Bosnien, Norwegen, Südfrankreich und in der Bretagne. 1901 erschien die „Urgeschichte der Schweiz“, später eine „Archäologische Karte des Kantons Zürich“. Seit 1889 war Heierli Privatdozent an der Universität und am Polytechnikum, 1901 wurde er zum Doktor h. c. ernannt. Eine akademische Lehrstelle oder eine Stellung in der Verwaltung des Landesmuseums blieben aus, so sehr sich Heierli eine solche wünschte, um intensiver seiner Forscherarbeit leben zu können.

Heuscher, Hans, Dr., Professor an der Universität Zürich, gestorben 10. November 1912, wurde 1858 zu Schwellbrunn (Appenzell) geboren. Er besuchte das Seminar Küsnacht und wurde Lehrer in Gofau (Zürich) und Hirslanden-Zürich. Weitere Studien an der Universität ermöglichten ihm die Übernahme einer Lehrstelle an der Tierarzneischule in Zürich, und später die Promotion und die Habilitation an der Hochschule. Hier bekleidete er eine Professur für Fischzucht und Fischkunde und galt bald als Autorität im Fischereiwesen. Heuscher redigierte die Fischerei-Zeitung und wurde eidgenössischer Inspektor des Fischereiwesens. Ein Krebsübel, das früher durch eine Operation scheinbar beseitigt werden konnte, stellte sich wieder ein und war diesmal nicht mehr zu heben.

Hürbin, Joseph, Dr., Professor der Geschichte an der Kantonsschule in Luzern, geboren 1863, ist bekannt als Verfasser einer Schweizergeschichte für Schulzwecke.

Küttel, Kaspar, Direktor der Knabenschule in Luzern, gestorben am 2. Februar 1912, 1843 in Vitznau geboren, widmete sich dem Studium der Theologie, wurde 1869 Religionslehrer an der Knabenschule in Luzern und ein Jahr darauf deren Direktor. „Für die Stadt Luzern war er während seiner zwanzigjährigen Amtstätigkeit der erste Mann der Schule“. Er veranlaßte die Gründung von Kindergärten in Luzern und gab über deren Bedeutung Rechenschaft in einer Schrift: „Der Fröbelsche Kindergarten in der Schweiz“. Nach dem Rücktritt von seinem Lehramt in Luzern betätigte er sich noch in den Kursen für Kindergärtnerinnen in Zürich.

Luginbühl, Rud., Dr., Professor an der Universität Basel, gestorben 22. November 1912, wurde 1854 in Großhöchstetten (Bern) geboren, besuchte die Schulen von Langenthal und das Seminar Muri-stalden-Bern. Nachdem er sich das Sekundarlehrerpatent erworben hatte, wurde er Lehrer an der Knabensekundarschule in Basel (1883). Als Frucht privater Studien erschien 1887 das Lebensbild Stapfers, des helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften. Nach der Promotion habilitierte sich Luginbühl als Privatdozent für Schweizergeschichte und wurde 1905 außerordentlicher Professor. Eine Reihe von Arbeiten beschäftigt sich mit Stapfer und seiner Zeit, andere befassen sich mit der Basler Reformation, mit der Neuenburger Frage u. a. Für die Sekundarschule hat Luginbühl eine Weltgeschichte verfaßt, für Mittelschulen eine Geschichte der Schweiz. Mehr als einmal erhob er seine Stimme für die staatsbürgerliche Erziehung der reiferen Jugend; in akademischen Kursen besprach er staatsbürgerliche und vaterländische Fragen.

Romeo Manzoni wurde 1847 zu Arogno geboren. Er sollte Industrieller werden, fühlte sich aber zur Literatur hingezogen, studierte in Mailand und Turin, erwarb sich die Würde eines Doktors der Philosophie und unterrichtete hierauf einige Zeit an der Kantonsschule zu Pruntrut. Nach kurzer Lehrtätigkeit am Lyzeum zu Reggio gründete er in Maroggia eine Mädchenschule, die den Töchtern seiner Heimat eine liberale Ausbildung ermöglichen sollte. Eine Marmortafel in seinem Institut erinnert an den Ursprung der Tessiner Revolution im September 1890. Außer kleinern Schriften verfaßte er ein Buch „Mit Ruggero Bonghi durch Italien“ und eine Biographie Velas. In seinem Testament bestimmt er 200,000 Fr. für eine Akademie der schönen Künste im Tessin. Sein Grab ist zu Maroggia.

Rahn, J. Rud., Dr., Professor der Kunstgeschichte an der Eidgenössischen Polytechnischen Hochschule, gestorben 28. April 1912, trat nach dem Besuch der Industrieschule Zürich in eine kaufmännische Lehre. Doch überwog schließlich die Lust am Zeichnen. In Zürich und Bonn widmete sich Rahn kunsthistorischen Studien. Eine Reise in Italien zeitigte eine Monographie über Ravenna. 1869 erfolgte die Habilitation für Kunstgeschichte, 1870 wurde Rahn außerordentlicher, 1877 ordentlicher Professor. In einer großen Zahl von Publikationen besprach er kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz. 1876 folgte als Hauptwerk die „Geschichte der bildenden Künste der Schweiz“. Den Vortrag unterstützte die große Geschicklichkeit in der zeichnerischen Darstellung. Für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler in der Schweiz und für das schweizerische Landesmuseum in Zürich hat Rahn außerordentliches geleistet.

Bundesrat Marc Ruchet, gestorben am 13. Juli 1912, hat sich schon als Erziehungsdirektor des Kantons Waadt Ver-

dienste um das Unterrichtswesen erworben. Er bahnte damals das Pensionsgesetz für die Lehrer an, ordnete die Ausbildung der Kindergärtnerinnen, förderte die Haushaltungsschule, arbeitete am Ausbau der Universität, erließ ein Gesetz über Museen und Bibliotheken und über den Schutz der heimatlichen Denkmäler. Während er als Bundesrat das Departement des Innern leitete (1899—1911), kam das Gesetz über die Bundessubvention der Volksschule zustande, die Reorganisation der polytechnischen Hochschule wurde durchgeführt und die Witwen- und Waisenkasse für die Lehrerschaft dieser Anstalt begründet. Ruchet war gerne bereit, für wissenschaftliche Bestrebungen, für Schulausstellungen, für das Jahrbuch des Unterrichtswesens, für Jugend- und Volksschriften die Mittel des Bundes zu erschließen.

Usteri, Paul, Dr., Professor an der Industrieschule in Zürich, geboren 1832, studierte Theologie und wurde zum Geistlichen ordiniert, zog aber den Lehrstuhl der Kanzel vor. Nach einem Aufenthalt in Frankreich und England wirkte er einige Zeit an der zürcherischen Sekundarschule und hierauf während 31 Jahren an der Industrieschule. Mit Prof. Ritter in Genf gab er den Briefwechsel Rousseaus mit Leonhard Usteri und die Briefe der Madame de Staël an H. Meister heraus. 1910 verlieh ihm die Universität den Dokortitel h. c.

Wittwer, Samuel, Sekundarlehrer in Langnau, wurde 1844 in Köniz geboren. Er ist einer jener Lehrer, die sich durch eigene Arbeit erst ihr Brot verdienen mußten, ehe es ihnen möglich wurde, sich zum Lehrerberufe vorzubereiten. Er erhielt dann im Seminar zu Münchenbuchsee seine Ausbildung. 1866 erwarb er sich den Ausweis für das Sekundarlehramt; seit 1877 wirkte er in Langnau im Emmental. Beobachtungen bei den Rekrutenprüfungen veranlaßten ihn, einen Leitfaden der Vaterlandskunde für Fortbildungsschulen zu schreiben. Wittwer war ein eifriger Förderer der Bestrebungen des Schweizerischen Lehrervereins; dessen Delegiertenversammlung hat er jahrelang präsiert; lebhaft ist er stets für die Waisenstiftung der schweizerischen Volksschullehrerschaft eingetreten.

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahre 1912.

I. Eidgenössische technische Hochschule in Zürich 1912/13.¹⁾

(1. Oktober 1912 bis 30. September 1913).

Bezüglich des Materials für das Schuljahr 1911/12 sei auf den letzten Jahrgang, Seiten 157—162 verwiesen.

1. Studierende. Frequenz, Prüfungen. Von 459 (476)²⁾ Neuangemeldeten konnten 413 (415) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung 316 (329), nach bestandener Aufnahmeprüfung 97 (86). 19 (19) Kandidaten zogen die Anmeldung zurück, 27 (42) hatten die Prüfung nicht bestanden.

Von den Aufgenommenen entfallen auf den I. Kurs 399 (399) auf höhere Kurse 14 (16), auf die Schweiz 295 = 71 % (287 = 69 %), auf das Ausland 118 = 29 % (128 = 31 %).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1331 (1353). Diese verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Fachschulen:

| | Schweizer | Ausländer | Total |
|---|-----------|-----------|-------------|
| Architektenschule | 54 (57) | 8 (13) | 62 (70) |
| Ingenieurschule | 313 (312) | 82 (87) | 395 (399) |
| Maschineningenieurschule | 294 (283) | 235 (241) | 529 (524) |
| Chemische Schule | 86 (92) | 65 (96) | 151 (188) |
| Pharmazeutische Schule | 22 (18) | 1 (1) | 23 (19) |
| Forstschule | 56 (47) | — (—) | 56 (47) |
| Landwirtschaftliche Schule | 41 (36) | 6 (2) | 47 (38) |
| Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik | 30 (35) | 3 (6) | 33 (4) |
| Schule für Fachlehrer in Naturwissen- schaften | 14 (10) | — (2) | 14 (12) |
| Militärschule | 21 (15) | — (—) | 21 (15) |
| | 931 (867) | 400 (448) | 1331 (1353) |

Hierzu kommen noch 1218 (1064) Zuhörer (zum größten Teil für die XI. Allgemeine Abteilung, wodurch sich die Zahl der Besucher auf 2549 (2417) erhöht.

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1913.

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Im Laufe des Studienjahres sind 98 (128) Studierende vor Beendigung ihrer Fachstudien ausgetreten, 10 (3) Studierende sind gestorben. 222 (288) erhielten das Abgangszeugnis. Von 171 (249) Kandidaten bestanden 156 (197) die Diplomprüfung.

Die Doktorwürde ist 32 (32) Bewerbern verliehen worden. Seit Inkrafttreten der Promotionsordnung (1. Oktober 1909) bis zum 30. September 1913 sind 89 Promotionen (darunter 7 Ehrenpromotionen) vollzogen worden.

Preise. Von den Preisaufgaben, die am Schlusse des Studienjahres 1910/11 gestellt worden sind, ist einzig die der Landwirtschaftlichen Schule gelöst worden. Der Verfasser erhielt einen Preis von Fr. 400 nebst der silbernen Medaille der Eidgenössischen technischen Hochschule. Überdies wurde ihm an seine Barauslagen ein Beitrag von Fr. 400 gewährt.

Stipendien. 34 Studierenden wurden aus der Châtelain-Stiftung Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 12,100 bewilligt. Die Stipendiaten genießen die weitere Vergünstigung, daß sie von der Entrichtung des Schulgeldes, der Laboratoriums- und Prüfungsgebühren befreit sind.

50 andern Studierenden ist das Schulgeld erlassen worden.

Ferner wurde verschiedenen andern Fonds der Betrag von Fr. 6553 entnommen zur Unterstützung von Studierenden.

2. Lehrerschaft. Im Berichtsjahr zählte der Lehrkörper 68 angestellte Professoren, 4 Hilfslehrer, 38 Titularprofessoren und Privatdozenten, sowie 73 Assistenten im Winter-, 68 im Sommersemester. Außerdem wirkten, wie in den verflossenen Jahren, außerordentliche Hilfskräfte mit.

In 3 Fällen war die Eidgenössische technische Hochschule bei auswärtigen Kongressen und Konferenzen durch Delegierte vertreten. Zur Ausführung von Studienreisen im Ausland erhielten 6 Professoren an ihre Reisekosten Subventionen aus der Albert Barth-Stiftung im Gesamtbetrage von Fr. 3600. Überdies wurde einem Professor aus derselben Stiftung an die Kosten der Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes Fr. 2500 zugewiesen.

3. Unterricht, Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten. Vorlesungen, Übungen und Repetitionen wurden angekündigt:

Im Wintersemester 1912/13: 434 (416); davon wurden 426 (406) gehalten.

Im Sommersemester 1913: 412 (408); davon wurden 409 (390) gehalten.

Der neue Normalstudienplan und das Diplomprüfungsregulativ gelangten für alle Fachschulen in vollem Umfange zur Geltung.

Die Laboratorien und Institute weisen folgende Besuchszahlen auf:

| | Zahl der Praktikanten: | |
|--|------------------------|----------------|
| | Wintersemester | Sommersemester |
| Physikalische Laboratorien des physikalischen Instituts | 38 (43) | 118 (122) |
| Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Instituts | 93 (156) | 80 (59) |
| Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Instituts | 13 (12) | 18 (8) |
| Analytisch-chemisches Laboratorium: | | |
| Chemiker | 119 (143) | 89 (87) |
| Studierende des I. Kurses der Maschineningenieurschule (nur im Sommersemester) | | 28 (32) |
| Technisch-chemisches Laboratorium | 80 (101) | 43 (58) |
| Physikalisch-chemisches und elektro-chemisches Laboratorium | 40 (23) | 19 (20) |
| Pharmazeutisches Laboratorium | 5 (11) | 5 (8) |
| Agrikulturchemisches Laboratorium | 15 (23) | 37 (44) |
| Photographisches Laboratorium | 32 (30) | 21 (22) |
| Bakteriologisches Laboratorium | 7 (10) | 10 (5) |
| Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte | 14 (17) | 15 (17) |
| Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester) | 40 (28) | — (—) |
| Maschinenlaboratorium: | | |
| Hydraulische Abteilung | 136 (116) | 73 (57) |
| Kalorische Abteilung | 172 (179) | 74 (73) |
| Elektrische Abteilung | 43 (66) | 36 (47) |
| Werkstätte der Maschineningenieurschule | — (—) | — (—) |
| Technologisches Praktikum | 84 (64) | — (48) |
| Mineralogisch-petrographisches Praktikum | 20 (23) | 12 (15) |
| Botanisches Praktikum | 10 (6) | 7 (4) |
| Geologisches Praktikum | 32 (30) | 26 (3) |
| Zoologisch-vergleichend anatomisches Praktikum | 1 (3) | — (1) |
| Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte (nur im Wintersemester) | 38 (37) | — (—) |
| Astronomische Übungen (nur im Sommersemester) | — (—) | 36 (24) |
| Pharmakognostische Übungen | 1 (2) | 1 (1) |
| Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (nur im Sommersemester) | — (—) | 1 (1) |

Auch in diesem Jahre gingen aus den verschiedenen Laboratorien und Instituten wissenschaftliche Arbeiten hervor.

4. Verschiedenes. Bauten. Die Arbeiten nahmen einen befriedigenden Fortgang, obschon das Wetter und andere Umstände mehrfache Verzögerungen, wenn auch nur von kurzer Dauer veranlaßten.

Betreffend Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen technischen Hochschule ist nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartementes pro 1912 folgendes zu berichten:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung betreffend die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen technischen Hochschule vom 27. März 1911 besuchten im Wintersemester 1911/12 als reguläre Studierende 17 Offiziere die Vorlesungen der Militärschule. Unter diesen Offizieren waren 11 angestellte Instruktionsoffiziere, 3 Instruktionsaspiranten und 3

Truppenoffiziere. Im Laufe des Semesters mußte ein Instruktionsaspirant entlassen werden. Die meisten Vorlesungen wurden auch von Studierenden der beiden Hochschulen besucht.

Im Wintersemester 1912/13 traten 13 Instruktionsaspiranten und 2 angestellte Instruktionsoffiziere in den ersten Jahreskurs ein, während in den zweiten nur noch 3 Instruktionsaspiranten aus dem letztjährigen ersten Kurs übertraten. Außerdem besuchte den 2. Kurs ein angestellter Instruktionsoffizier, der für den Sommer 1912 beurlaubt war und 1 Instruktionsaspirant, dem der I. Kurs infolge genügender Ausweise erlassen wurde. Die Zahl der regulären Studierenden des zweiten Kurses beträgt somit fünf, von denen zwei der Geniewaffe und drei der Infanterie zugehören. Von den 15 Offizieren des I. Kurses gehören sieben der Infanterie, vier der Kavallerie, einer der Artillerie, einer der Genietruppe und zwei der Festungstruppe an.

II. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen 1912.¹⁾

a. Eidgenössische Maturitätsprüfungen für Kandidaten der medizinischen Berufsarten.

Über die Herkunft und die Zahl der angemeldeten, geprüften, durchgefallenen und vor der Prüfung zurückgetretenen Kandidaten gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

| | Vollständige Prüfungen | | | Nachprüfungen in Latein |
|--------------------------------|------------------------|-----------|-------|-------------------------|
| | Schweizer | Ausländer | Total | Total |
| Anmeldungen | 80 | 44 | 124 | 45 |
| Die Prüfungen haben bestanden | 53 | 24 | 77 | 35 |
| Durchgefallen | 15 | 9 | 24 | 6 |
| Vor der Prüfung zurückgetreten | 12 | 11 | 23 | 4 |

b. Eidgenössische Medizinalprüfungen.

Der leitende Ausschub für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, der in seiner Zusammensetzung gleich geblieben ist wie im Vorjahr, befaßte sich in den vier Sitzungen des Berichtsjahrs hauptsächlich mit der 1909 begonnenen Revision der Prüfungsverordnung. Er hatte gehofft, dieselbe schon zu Anfang des Jahres abschließen zu können. Eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die erst im letzten Augenblick und lange nach Ablauf der eingeräumten Frist einlangten, verzögerten die Feststellung des abgeänderten Entwurfs derart, daß der leitende Ausschub erst am 8. Juli den endgültigen Wortlaut zu der neuen Prüfungsverordnung und den Motivenbericht zuhanden unseres Departements des Innern bereinigen konnte. Das Departement hat den vorgelegten Entwurf dann am 29. November genehmigt und die neue Verordnung unter gewissen Vorbehalten zugunsten solcher Kandidaten, welche ihre Studien vor dem Inkrafttreten derselben begonnen haben, auf den 1. Januar 1913 in Kraft erklärt.

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidg. Departements des Innern pro 1912.

Die Zahl der Prüfungen hat auch dieses Jahr wieder erheblich zugenommen. Die Gesamtzahl derselben betrug 673, eine Zahl, die bedeutend über derjenigen des Vorjahres (604) steht, welche ihrerseits alle früheren Jahre übertroffen hatte. Die Zunahme beschränkt hauptsächlich einerseits die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (249 gegenüber 215 im Vorjahr), andererseits die speziellen ärztlichen Prüfungen (163 anatomisch-physiologische gegenüber 120 und 123 Fachprüfungen gegenüber 110 im Vorjahr). Die zahnärztlichen und tierärztlichen Prüfungen haben weniger zugenommen, und die Zahl der Apothekerprüfungen ist sogar auf den mittlern Stand des Jahrfünfts von 1906/1910 zurückgegangen.

Die 673 Prüfungen verteilen sich nach Art und Ort der Prüfungen, sowie nach ihrem Erfolg wie nachstehende Zusammenstellungen zeigen.

Von den 673 Prüfungen waren 122 = 18,1 % erfolglos.

Darunter waren:

| | | |
|-------------------------|----------------------------|-------------|
| 604 erstmalige | Prüfungen, wovon erfolglos | 98 = 16,2 % |
| 62 zweite | " " " | 24 = 38,7 % |
| 7 dritte | " " " | 2 = 28,6 % |
| 249 naturwissenschaftl. | " " " | 68 = 27,3 % |
| 286 ärztliche | " " " | 40 = 14,0 % |
| 45 zahnärztliche | " " " | 8 = 18,0 % |
| 57 Apotheker | " " " | 2 = 3,5 % |
| 36 tierärztliche | " " " | 4 = 11,1 % |

(+ = erfolgreich, — = erfolglos.)

| Prüfungen | Basel | | Bern | | Freiburg | | Genf | | Lausanne | | Neuenburg | | Zürich | | Zusammen | Total | |
|--------------------------|-------|----|------|----|----------|---|------|----|----------|----|-----------|---|--------|----|----------|-------|-----|
| | + | — | + | — | + | — | + | — | + | — | + | — | + | — | | | |
| Medizin. { naturwiss. | 30 | 8 | 32 | 4 | 22 | 4 | 25 | 10 | 24 | 8 | 7 | 2 | 41 | 32 | 181 | 68 | 249 |
| { anat.-phys. | 22 | 7 | 22 | 2 | — | — | 21 | 1 | 17 | 9 | — | — | 57 | 5 | 139 | 24 | 163 |
| { Fachprüfung | 22 | 3 | 21 | 6 | — | — | 7 | — | 16 | 1 | — | — | 41 | 6 | 107 | 16 | 123 |
| Zahnärztl. { anat.-phys. | 1 | 1 | 3 | 1 | — | — | 9 | 2 | 3 | — | — | — | 7 | 3 | 23 | 7 | 30 |
| { Fachprüfung | — | — | — | — | — | — | 7 | 1 | — | — | — | — | 7 | — | 14 | 1 | 15 |
| Pharmaz. { Gehülfenpr. | 1 | — | 4 | — | — | — | 1 | — | 14 | 1 | — | — | 4 | — | 24 | 1 | 25 |
| { Fachprüfung | 3 | — | 2 | — | — | — | 5 | — | 10 | 1 | — | — | 11 | — | 31 | 1 | 32 |
| Veterinär { anat.-phys. | — | — | 7 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 2 | 13 | 4 | 17 |
| { Fachprüfung | — | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — | 19 | — | 19 |
| Summe jed. Prüf.-Sitzes | 79 | 19 | 101 | 15 | 22 | 4 | 75 | 14 | 84 | 20 | 7 | 2 | 183 | 48 | 551 | 122 | 673 |
| 1912 Total | 98 | | 116 | | 26 | | 89 | | 104 | | 9 | | 231 | | 673 | | |
| | 65 | 13 | 83 | 11 | 25 | 8 | 80 | 8 | 73 | 8 | 4 | — | 180 | 17 | 510 | 65 | 575 |
| 1911 Total | 78 | | 94 | | 33 | | 88 | | 81 | | 4 | | 197 | | 575 | | |

Von den Geprüften waren:

a. Schweizer, und zwar aus den Kantonen: Zürich 90 (12), Bern 93 (5), Luzern 38 (3), Schwyz 8, Obwalden 7 (1), Nidwalden 5, Glarus 4, Zug 8, Freiburg 20 (1), Solothurn 20, Baselstadt 33 (2), Baselland 11 (2), Schaffhausen 7 (1), Appenzell A.-Rh. 6 (1), Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 39 (2), Graubünden 22 (1), Aargau 40 (3), Thurgau 25, Tessin 13, Waadt 53 (2), Wallis 21,

Neuenburg 27 (2), Genf 34 (2). Total Schweiz 627, worunter 40 Damen (bei den einzelnen Kantonen in Klammern angegeben).

b. Ausländer: Deutsche 21 (2), Österreich 4 (2), Holland 1, Luxemburg 1, Frankreich 1, England 1, Italien 1, Spanien 1, Schweden 1, Rußland 4 (5), Argentinien 1. Zusammen Ausländer 46, worunter 9 Damen (bei den einzelnen Ländern in Klammern angegeben). Insgesamt 673 Geprüfte, wovon 49 Damen.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Pädagogische Prüfungen.¹⁾

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern (nach dem Reglement vom 14. Juli 1910) ist folgende:

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Mechanische Lesefertigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einigem Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Des Lesens unkundig.

Aufsatz: Kurze schriftliche Arbeit (Brief). Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt. Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleinern und einzelnen größern Sprachfehlern. Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung. Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

Rechnen. (Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.) Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen. Note 3: Rechnen mit kleinen ganzen Zahlen in leicht erfaßbaren Verbindungen. Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter 10,000). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. (Geographie, Geschichte, Verfassung.) Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, insbesondere der Entwicklung der Eidgenossenschaft seit 1798, der Bundes- und Kantonsverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfaßbarer Tatsachen der drei Fachzweige. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

¹⁾ Vergleiche „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1912.“ Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau. 187. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus. Kommissionsverlag A. Francke, Bern.

Die Zahl der geprüften Rekruten pro 1912 betrug im ganzen 29,655, davon hatten höhere Schulen besucht 9507. Auf die Kantone des letzten Primarschulbesuches entfielen:

| | Gepprüfte im ganzen | Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht | | Gepprüfte im ganzen | Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht |
|--------------------------|---------------------------|---|--|---------------------------|---|
| Zürich | 3402 | 2086 | Thurgau | 1065 | 385 |
| Bern | 6322 | 1346 | Tessin | 893 | 215 |
| Luzern | 1301 | 661 | Waadt | 2358 | 453 |
| Uri | 192 | 48 | Wallis | 1089 | 113 |
| Schwyz | 501 | 118 | Neuenburg | 1184 | 311 |
| Obwalden | 125 | 18 | Genf | 652 | 318 |
| Nidwalden | 131 | 34 | Ungeschulte ohne be- | | |
| Glarus | 267 | 97 | stimmten Wohnort | — | 1 |
| Zug | 212 | 87 | Von der Gesamtzahl waren: | | |
| Freiburg | 1286 | 195 | Besucher höherer Schulen | | 9507 |
| Solothurn | 1092 | 426 | und zwar von: | | |
| Baselstadt | 817 | 389 | Sekundar- u. ähnlichen Schulen | | 6551 |
| Baselland | 700 | 216 | Mittlern Fachschulen | | 1230 |
| Schaffhausen | 367 | 183 | Gymnasien u. ähnlichen Schulen | | 1563 |
| Appenzell A.-Rh. | 508 | 161 | Hochschulen | | 163 |
| Appenzell I.-Rh. | 145 | 18 | Überdies mit: | | |
| St. Gallen | 2129 | 761 | Ausländischem Primar- | | |
| Graubünden | 798 | 330 | schulort | 526 | 175 |
| Aargau | 2118 | 538 | | | |

Aus der Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus über die pädagogischen Rekrutenprüfungen pro 1912 seien folgende Mitteilungen herausgehoben:

Das schweizerische Gesamtergebnis der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1912 zeigt — zum ersten Male wieder seit fünf Jahren — einen namhaften Fortschritt gegenüber der vorangegangenen Prüfung an. Als „sehr gut“ werden die Gesamtleistungen bewertet, wenn die beste Note (1) in wenigstens drei der vier Fächer erteilt werden kann. Diese günstige Beurteilung fand diesmal bei 40 (im Vorjahre 39) von je 100 Geprüften statt und damit ist der höchste bisherige Stand dieser Verhältniszahl erreicht worden. Es ist anzunehmen, daß angesichts der, zwar oft stockenden, Verbesserung der Ergebnisse innerhalb der letzten zwanzig Jahre die Häufigkeit der sehr guten Gesamtleistungen noch weiter anwachsen werde. Voraussetzung ist freilich, daß die bisherigen, auf Entwicklung des Volksschulunterrichtes und auf Befestigung der Schulkenntnisse in den Zwischenjahren gerichteten Bestrebungen nicht erlahmen. In dieser Hinsicht — Wert oder Unwert der Rekrutenprüfungen und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse bleiben hier dahingestellt — ist wenigstens die eine gute Wirkung dieser Einrichtung hervorzuheben, daß sie den Stand der Schulkenntnisse bei der Jungmannschaft fortwährend beleuchtet und so schon häufig den Anstoß zur Fortentwicklung der Schule gegeben hat. — Ebenso erfreulich ist es, daß im Berichtsjahre die Häufigkeit der „sehr

schlechten“ Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) auf 4 von je 100 Geprüften zurückging. Im Vorjahre, sowie in den drei vorangegangenen Jahren waren es 5%, einzig im Jahre 1907 ebenfalls bloß 4%. Es ist an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen worden, warum einer Verkleinerung dieser Verhältniszahl die größern Schwierigkeiten entgegenstehen, als der Vermehrung der „guten Leistungen“.

Vergleicht man das diesmalige Ergebnis in den einzelnen Fächern, so ergibt sich in jedem derselben, wenigstens in bezug auf die guten Noten 1 oder 2, ebenfalls ein Fortschritt; erheblich ist dieser besonders im Rechnen (Besserung um 3%). Die schlechten Noten 4 oder 5 sind gleich häufig geblieben im Lesen und Aufsatz und haben sich um je 1% vermindert im Rechnen und in der Vaterlandskunde. — Entsprechend ist auch die allgemeine schweizerische Durchschnittsnote von 7,33 im Vorjahre auf 7,18 zurückgegangen. Die Grenzen der Durchschnittsnote sind durch den günstigsten Wert 4 (Note 1 in jedem der 4 Fächer) und durch den ungünstigsten 20 (Note 5 in allen 4 Fächern) dargestellt.

Wird nach Kantonen verglichen, so stellt sich heraus, daß die guten Gesamtleistungen sich in 19 Kantonen vermehrten, so besonders in Uri um 7%, in Schwyz und Nidwalden um je 5%, und nur in 6 Kantonen verminderten. Eine auffallende Verschlechterung ist beim Kanton Zug ersichtlich, dessen gute Gesamtleistungen von 46% (im Jahre 1911) auf 35% zurückgingen. Hier ist jedoch die sprunghafte Erhöhung dieser Verhältniszahl im Jahre 1911 gegenüber 1910, sowie die kleine Zahl der Geprüften in Betracht zu ziehen, die zufälligen Umständen einen zu großen Einfluß überläßt. — Nach der Richtung der schlechten Gesamtleistungen ist eine Verbesserung in 16 Kantonen festzustellen; die bedeutendsten Fortschritte zeigen hier Uri (Besserung um 5%) und Tessin (4%). Sechs weitere Kantone vermochten sich gerade noch auf der vorjährigen Höhe der Verhältniszahl zu halten und in den übrigen drei Kantonen trat eine Verschlechterung ein.

Die Vergleichung der Kantonsresultate mit den entsprechenden vorjährigen für die einzelnen Fächer weiterzuführen, sei auch diesmal den Fachkreisen jedes Kantons überlassen, die am besten die geeigneten Nutzenwendungen aus den zutage getretenen Erscheinungen zu ziehen in der Lage sind. Durch den Hinweis sei die Übersicht der letztjährigen Prüfungsergebnisse noch vervollständigt, daß sowohl die „höher Geschulten“, d. h. jene Rekruten, die noch eine höhere als die Primarschule besuchten, wie auch die „bloßen Primarschüler“ zu den bessern Ergebnissen beitrugen. Für erstere stieg die Häufigkeit der guten Gesamtleistungen von 76 auf 77%, für letztere von 21 auf 23%. Ge-

rade dieser Umstand läßt den durch die 1912er Prüfungen erwiesenen Fortschritt noch um so bedeutungsvoller erscheinen.

Die Durchschnittsnoten nach Kantonen sind folgende:

| Kantone | 1912 | 1911 | 1910 | 1909 | 1908 | 1907 | 1906 | 1905 | 1904 | 1903 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Schweiz | 7,18 | 7,33 | 7,42 | 7,36 | 7,35 | 7,32 | 7,52 | 7,60 | 7,82 | 7,94 |
| Zürich | 6,83 | 6,99 | 7,08 | 7,18 | 6,79 | 6,75 | 6,97 | 7,07 | 7,41 | 7,37 |
| Bern | 7,47 | 7,68 | 7,49 | 7,39 | 7,44 | 7,43 | 7,67 | 7,68 | 8,19 | 8,33 |
| Luzern | 7,19 | 7,36 | 7,58 | 7,50 | 7,42 | 7,75 | 8,06 | 7,88 | 8,41 | 8,61 |
| Uri | 7,96 | 8,72 | 8,82 | 9,13 | 8,86 | 8,72 | 8,72 | 9,06 | 9,28 | 9,40 |
| Schwyz | 7,91 | 8,29 | 7,84 | 7,95 | 8,54 | 7,95 | 8,11 | 8,80 | 8,28 | 8,51 |
| Obwalden | 6,58 | 6,85 | 7,18 | 6,81 | 6,36 | 6,76 | 6,93 | 7,23 | 7,39 | 7,92 |
| Nidwalden | 6,65 | 7,05 | 7,02 | 6,95 | 7,02 | 7,49 | 8,59 | 7,95 | 8,17 | 8,56 |
| Glarus | 6,73 | 6,71 | 7,18 | 7,26 | 7,21 | 6,97 | 7,34 | 6,96 | 7,34 | 7,90 |
| Zug | 7,11 | 6,70 | 7,60 | 7,21 | 7,02 | 7,05 | 7,77 | 7,53 | 7,82 | 8,14 |
| Freiburg | 6,90 | 7,11 | 7,40 | 7,34 | 7,52 | 7,01 | 7,55 | 7,66 | 7,98 | 8,22 |
| Solothurn | 7,21 | 7,11 | 7,17 | 7,14 | 7,43 | 7,50 | 7,54 | 7,51 | 7,62 | 7,95 |
| Baselstadt | 6,72 | 6,68 | 7,08 | 6,97 | 6,64 | 6,59 | 6,85 | 6,98 | 6,78 | 6,38 |
| Baselland | 7,55 | 7,85 | 7,81 | 7,39 | 7,53 | 7,21 | 7,66 | 7,38 | 7,59 | 7,97 |
| Schaffhausen | 6,92 | 6,83 | 6,99 | 6,94 | 7,12 | 7,25 | 7,60 | 7,21 | 7,07 | 7,39 |
| Appenzell A.-Rh. | 7,34 | 7,38 | 7,74 | 7,92 | 8,00 | 7,44 | 7,52 | 7,87 | 8,09 | 8,30 |
| Appenzell I.-Rh. | 7,76 | 7,89 | 8,38 | 9,34 | 8,91 | 9,05 | 8,98 | 9,52 | 9,91 | 9,66 |
| St. Gallen | 7,20 | 7,37 | 7,52 | 7,53 | 7,67 | 7,62 | 7,85 | 7,97 | 7,98 | 8,11 |
| Graubünden | 7,74 | 7,98 | 8,07 | 7,66 | 7,96 | 8,08 | 8,58 | 8,54 | 8,85 | 8,53 |
| Aargau | 7,05 | 7,37 | 7,70 | 7,24 | 7,34 | 7,19 | 7,26 | 7,35 | 7,52 | 7,60 |
| Thurgau | 6,83 | 6,78 | 6,74 | 7,27 | 7,14 | 7,08 | 7,32 | 7,07 | 7,26 | 7,24 |
| Tessin | 7,88 | 8,01 | 8,58 | 8,50 | 8,42 | 8,09 | 8,19 | 8,67 | 9,02 | 9,03 |
| Waadt | 7,14 | 7,13 | 7,21 | 7,20 | 7,04 | 7,10 | 7,16 | 7,36 | 7,30 | 7,47 |
| Wallis | 7,30 | 7,16 | 7,80 | 7,04 | 7,07 | 7,80 | 7,48 | 7,92 | 8,07 | 8,25 |
| Neuenburg | 6,76 | 6,96 | 7,06 | 7,11 | 7,24 | 7,08 | 6,94 | 7,44 | 6,96 | 7,40 |
| Genf | 6,43 | 6,54 | 6,36 | 6,82 | 6,52 | 6,65 | 6,68 | 6,58 | 6,94 | 6,52 |

Die Durchschnittsnoten und Gruppierung der Kantone nach den Durchschnittsnoten:

| Prüfungsjahr | Durchschnitts-note | Zahl der Kantone mit einer Durchschnittsnote von | | | | |
|--------------|--------------------|--|-----------|-----------|-----------|----------------|
| | | weniger als 7,00 | 7,00—7,99 | 8,00—8,99 | 9,00—9,99 | 10,00 und mehr |
| 1912 | 7,18 | 10 | 15 | — | — | — |
| 1911 | 7,33 | 9 | 13 | 3 | — | — |
| 1910 | 7,42 | 3 | 18 | 4 | — | — |
| 1909 | 7,36 | 5 | 17 | 1 | 2 | — |
| 1908 | 7,35 | 4 | 16 | 5 | — | — |
| 1907 | 7,32 | 5 | 16 | 3 | 1 | — |
| 1906 | 7,52 | 5 | 13 | 7 | — | — |
| 1905 | 7,60 | 3 | 17 | 3 | 2 | — |
| 1904 | 7,82 | 3 | 12 | 7 | 3 | — |
| 1903 | 7,94 | 2 | 10 | 10 | 3 | — |

Am 18. und 19. Mai wurde in Schwyz die reglementarische Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Experten abgehalten. Neben der Festlegung des Prüfungsstoffes für die diesjährigen Examen wurde auch die von der Expertenkommission II aufgeworfene Frage der Weglassung der pädagogischen Prüfung beraten.

Die Rekrutierungen begannen am 1. Juli in Schaffhausen und schlossen am 11. November in Grono.

Der frühe Beginn der pädagogischen Prüfungen um 6 $\frac{1}{2}$, spätestens 7 Uhr morgens hat sich sehr gut bewährt. Nur in der 2. Division hat man noch am Beginn um 8 Uhr festgehalten.

Die Lokale und das von den Gemeinden gelieferte Material waren im allgemeinen zufriedenstellend.

Das Betragen der Rekruten gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß; allgemein zeigte sich der ernste Wille, das Beste zu leisten.

Von den Rekruten erschienen 3,13% ohne Schulzeugnis. In den Kantonen Obwalden, Glarus und Thurgau fehlten keine Zeugnisse, während Waadt mit 162, Wallis mit 197 und Genf mit 160 am meisten Rekruten aufwies, die nicht im Besitz des verlangten Ausweises waren.

16 junge Leute (11 im Vorjahre) meldeten sich zu einer zweiten Prüfung. Alle bis auf einen erwarben sich bessere Noten.

Auf Antrag der Konferenz der Experten hat das Militärdepartement den kantonalen Unterrichtsbehörden die „Wegleitung für die pädagogische Prüfung“ gegen Vergütung der Druckkosten zur Verfügung gestellt. Die meisten Kantone haben von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht und es sind über 3000 deutsche und über 2000 französische Exemplare bezogen worden.

b. Turnprüfung der Rekruten.

In der Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen sind keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen. Entsprechend der Reduktion auf sechs Divisionen mußten in der Einteilung der Experten Verschiebungen vorgenommen werden, die aber auf den Gang der Prüfungen von keinem Einfluß waren.

Einige Experten machen neuerdings darauf aufmerksam, daß da, wo die Turnprüfung in den Nachmittag hineinreicht, die Rekruten eine Mittagsverpflegung erhalten sollten, um leistungsfähig zu bleiben. Soll die Turnprüfung ihren Zweck erreichen, so muß sie in allen Aushebungsorten der Schweiz nach den nämlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Durch persönliche Beobachtungen in vier verschiedenen Orten der 3., 4. und 5. Division kam der Oberexperte zur Überzeugung, daß die Vorschriften über die Turnprüfung überall in übereinstimmender Weise befolgt werden.

9% der Stellungspflichtigen wurden von der Turnprüfung befreit.

Über die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1912 orientiert der Bericht des eidgenössischen statistischen Bureaus an das schweizerische Militärdepartement.¹⁾ Eine allgemeine Bemerkung sei vorangestellt:

¹⁾ Vergleiche Zeitschrift für schweizerische Statistik, 49. Jahrgang 1913. Für die statistischen Details und die Übersichten sei auf diese Publikation, die im übrigen auch in Separatabzügen erschienen ist, verwiesen.

Die am 1. April 1912 in Kraft getretene neue Militärorganisation hat die frühern acht Divisionskreise auf sechs herabgesetzt. Unter anderem wurden auch die Gründe für Enthebung von den Turnprüfungen in dem Sinne abgeändert, daß von der alten Nr. 5 (Skrofulose, Rhachitismus, Knochenfraß) die Skrofulose als Nr. 6 abgetrennt und dieser Nummer alle tuberkulösen Krankheiten unterstellt wurden, ausgenommen diejenigen der Atmungsorgane. Ungeachtet dieser Abänderung ist bei Verarbeitung des Materials keine bemerkenswerte vermehrte Schwierigkeit eingetreten.

Die Ergebnisse der Turnprüfungen im Herbst 1912 erzeugten merkliche Besserungen im Heben der Hantel und im Schnellauf, einen kleinen Rückschlag dagegen im Weitsprung. Beim Durchgehen der Durchschnittsnotensumme der letzten fünf Jahre läßt sich ein ziemlich beständiges Fortschreiten nachweisen. Dies spiegelt sich wieder darin, daß während dieses gleichen Zeitabschnittes die Prozentzahl der tauglich erklärten Rekruten von 67 auf 79% gestiegen ist, gewiß ein in jeder Hinsicht erfreuliches Ergebnis. Die Zahl der Stellungspflichtigen, die einen regelmäßigen Turnunterricht genossen haben, ist während dieser Zeit nur um 3% gewachsen und hat somit 80% erreicht.

Die zu große Zahl der Stellungspflichtigen, die gar keinen Turnunterricht genossen haben (20%), beweist uns, daß noch vielerorts die Nützlichkeit des Turnunterrichtes nicht erkannt und demnach auch nicht ihrem Werte nach geschätzt wird.

Höhere Schulen besucht haben 8948 Rekruten, von denen 7363 (82%) als militärtauglich erklärt wurden; 932 (11%) wurden zurückgestellt und 653 (7%) als untauglich vom Militärdienst befreit. Von der Gesamtzahl der Einberufenen sind 79% militärtauglich, 11% wurden zurückgestellt und 10% als untauglich erachtet. Die Kantone Obwalden, Schaffhausen und Solothurn weisen verhältnismäßig die größte Zahl Militärtaugliche auf. Die Rekruten von Baselstadt sind am besten eingeübt auf den Weitsprung, die von Solothurn auf das Heben und die Genfer auf den Schnellauf. Zieht man für alle drei Übungen den Durchschnitt der Totalsummen, so steht Genf obenan. Schaffhausen, Baselland und Aargau weisen die größten Verhältniszahlen derjenigen Rekruten auf, die in der Schule einen regelrechten Turnunterricht erhalten haben.

Die Totalzahl der im Jahre 1912 stellungspflichtigen jungen Bürger beträgt 30,818, wovon 27,952 oder 91% die Turnprüfung bestanden haben; 2866 = 9% mußten derselben enthoben werden. Die Prozentzahl der von der Turnprüfung Enthobenen zur Zahl der Geprüften beläuft sich in der 5. Division auf 13, während sie sich in den andern Aushebungskreisen zwischen 7—10 bewegt. Die Mehrzahl der Dispenzfälle gründet sich auf Krankheit des

Herzens und der großen Gefäße = 17⁰/₀, Verstümmelung und sonstige Gebrechen der Gliedmaßen = 14⁰/₀, Bruchleiden = 11⁰/₀, zu hohes Alter = 11⁰/₀ und geistige Beschränktheit 8⁰/₀.

Über das Gesamtergebnis der Turnprüfung orientiert folgende Übersicht:

| | Gesamtzahl der Stellungspflichtigen | Davon haben die Turnprüfung | | | Von je 100 Stellungspflichtigen haben die Turnprüfung | | |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|---|---|---|---|---|
| | | bestanden | nicht bestanden weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert | nicht bestanden auf Anordnung der sanit. Untersuchungskommission oder aus andern Gründen | bestanden | nicht bestanden weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert | nicht bestanden auf Anordnung der sanit. Untersuchungskommission oder aus andern Gründen |
| I. Division | 4,504 | 4,157 | 81 | 266 | 92 | 2 | 6 |
| II. „ | 4,656 | 4,194 | 64 | 398 | 90 | 1 | 9 |
| III. „ | 5,277 | 4,819 | 106 | 352 | 91 | 2 | 7 |
| IV. „ | 5,391 | 5,028 | 65 | 298 | 93 | 1 | 6 |
| V. „ | 6,023 | 5,240 | 216 | 567 | 87 | 4 | 9 |
| VI. „ | 4,967 | 4,514 | 105 | 348 | 91 | 2 | 7 |
| Total 1912 | 30,818 | 27,952 | 637 | 2,229 | 91 | 2 | 7 |
| „ 1911 | 29,843 | 27,443 | 582 | 1,818 | 92 | 2 | 6 |
| „ 1910 | 29,906 | 27,687 | 575 | 1,644 | 93 | 2 | 5 |
| „ 1909 | 27,970 | 25,881 | 548 | 1,541 | 93 | 2 | 5 |
| „ 1908 | 29,293 | 27,480 | 556 | 1,257 | 94 | 2 | 4 |

Von den 27,952 geprüften Rekruten hatten 20⁰/₀ keinen regelmäßigen Turnunterricht, 44⁰/₀ nur den gewöhnlichen Schulturnunterricht genossen, während nur 36⁰/₀ Turn- oder sonstigen Sportvereinen angehört oder aber militärischen Vorunterricht mitgemacht hatten. 21,652 oder 77⁰/₀ dieser Rekruten hatten einen regelmäßigen Schulturnunterricht, 6300 oder 23⁰/₀ keinen solchen erhalten.

Die Verhältniszahlen der Militärtauglichen steigen oder fallen je nach dem Grade der körperlichen Vorübungen in auffallender Weise. Die Turner zählen im Mittel 80⁰/₀ Taugliche, während die Nichtturner nur 74⁰/₀ aufbringen. Vom Total der Geprüften wurden 79⁰/₀ tauglich erklärt, 11⁰/₀ zurückgestellt und 10⁰/₀ als untauglich erfunden.

In den letzten sechs Jahren (1911 inbegriffen) ist die Verhältniszahl der Zurückgestellten mit 11⁰/₀ die gleiche geblieben, im Gegensatz zu 1906, wo sie auf 13⁰/₀ anstieg.

Bei gegenseitiger Vergleichung der Ergebnisse der zwei Unterrichtsstufen in bezug auf körperliche Vorübung und Militärdiensttauglichkeit fällt sofort die Überlegenheit derjenigen Schüler in die Augen, die den Vorzug einer umfassenderen Bildung genossen haben. 26⁰/₀ der Primarschüler haben keinerlei methodische Körperübungen getrieben, denen nur 6⁰/₀ der höhern Schüler gegenüberstehen, wogegen die letztern die Primarschüler unter Militärtauglichkeit mit 82 gegen 78⁰/₀ um 4⁰/₀ überflügeln.

Der Fortschritt im Heben der Hantel im Gewicht von 17 Kilo erzeugt sich im Wachsen der Durchschnittsleistung von $0,16$ mal und im Schnellauf durch Verminderung der zum Zurücklegen von 80 Meter verbrauchten Zeit um $0,07$ Sekunde. Dagegen ist der Weitsprung in seiner Ausdehnung um $0,01$ Meter zurückgegangen. Beim Weitsprung und Schnellauf herrscht Note 2, im Heben aber — wo die physische Kraft die mangelnde Ausbildung einigermaßen zu ersetzen vermag — die Note 1 und sodann die Note 3 vor.

Die Durchschnittsleistungen in den drei turnerischen Übungen waren in bezug auf die Diensttauglichkeit die folgenden: Die Diensttauglichen erreichten im Weitsprung eine mittlere Länge von $3,08$ Meter, die Zurückgestellten $2,75$ und die Untauglichen $2,73$ Meter. Im Heben eines Gewichtes von 17 Kilo sind die Tauglichen mit $7,08$ mal an der Spitze. Hierauf folgen die Untauglicherklärten mit $5,20$ mal und die Zurückgestellten mit $3,82$ mal. (Daß die Zurückgestellten hinter den Untauglicherklärten zurückbleiben, läßt sich leicht erklären dadurch, daß diese Kategorie von jungen Leuten meistens eben infolge zu geringer körperlicher Entwicklung zurückgestellt wurde.) Im Schnellauf beträgt die mittlere Dauer für das Zurücklegen der gleichen Distanz für die Diensttauglichen $12,84$, für die Zurückgestellten $13,61$ und für die Untauglicherklärten $13,90$ Sekunden.

Der Turnunterricht in Schulen und Vereinen, sowie der Besuch höherer Lehranstalten sind von sehr fördernder Einwirkung auf die körperliche Entwicklung unserer künftigen Milizen. Es erzeugt sich auch, daß Stellungspflichtige, die als Mitglieder von Turn- und Sportvereinen oder im militärischen Vorunterricht einen turnerischen Unterricht genossen hatten, die besten mittleren Ergebnisse beim Heben aufweisen, während die Schüler höherer Unterrichtsanstalten im Weitsprung und Schnellauf an die Spitze zu stehen kommen und zudem die beste mittlere Gesamtnote erzielten.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Berufsbildungsanstalten. Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bildet.

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Industriedepartementes pro 1912.

| Kanton | Zahl der unterstützten Bildungs- anstalten | Bundesbeiträge Fr. |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Zürich | 46 | 296,249. — |
| Bern | 67 | 257,212. — |
| Luzern | 11 | 24,415. — |
| Uri | 1 | 1,170. — |
| Schwyz | 11 | 6,995. — |
| Obwalden | 6 | 2,197. — |
| Nidwalden | 4 | 1,695. — |
| Glarus | 10 | 8,003. — |
| Zug | 6 | 5,895. — |
| Freiburg | 18 | 50,242. — |
| Solothurn | 19 | 23,718. — |
| Baselstadt | 3 | 85,413. — |
| Baselland | 9 | 13,672. — |
| Schaffhausen | 7 | 7,900. — |
| Appenzell A.-Rh. | 12 | 7,499. — |
| Appenzell I.-Rh. | 1 | 450. — |
| St. Gallen | 37 | 124,574. — |
| Graubünden | 10 | 9,950. — |
| Aargau | 20 | 38,954. — |
| Thurgau | 14 | 8,027. — |
| Tessin | 25 | 34,010. — |
| Waadt | 33 | 48,475. — |
| Wallis | 9 | 8,704. — |
| Neuenburg | 11 | 144,539. — |
| Genf | 6 | 182,834. — |
| Zusammen | 396 | 1,392,792. — |

Es betragen die Ausgaben pro:

| | 1912 | 1911 |
|---|------------------|------------------|
| die Gesamtausgaben der Anstalten | Fr. 5,097,914. — | Fr. 4,908,935. — |
| die Leistungen der Kantone, Ge- meinden, Korporationen und Pri- vaten | „ 2,955,668. — | „ 2,949,080. — |
| die Bundessubvention | „ 1,392,792. — | „ 1,344,982. — |

Die Geschäftsprüfungskommissionen haben wiederholt gewünscht, daß über den Besuch der mit Bundesbeiträgen unterstützten Berufsbildungsanstalten statistische Angaben gemacht werden.

Das Departement bemerkt hierzu folgendes: Eine bloß summarische Angabe der Frequenz hat offenbar keinen erheblichen Wert. Sie gestattet nur, wenn sie von Jahr zu Jahr fortgesetzt wird, zu erkennen, ob die Schülerzahl im ganzen ab- oder zugenommen hat, ohne über die Ursache solcher Bewegungen Auskunft zu geben. Der wichtigere Schluß, wie viele der Lehrlinge in den Gewerben und Industrien die Berufsbildungsanstalten besuchen, läßt sich nicht ziehen, weil deren Schülerschaft nicht nur Lehrlinge umfaßt und weil die Zahl der überhaupt vorhandenen Lehrlinge nicht bekannt ist. Will man einen näheren Einblick in die Besuchsverhältnisse haben und geht man etwa darauf hinaus, sie mit den Bundesbeiträgen in Beziehung zu setzen, so muß man

schon die einzelnen Anstalten aufzuführen. Eine solche Statistik geht aber über die Aufgabe unseres Geschäftsberichtes hinaus, da die Führung dieser Schulen nicht Sache des Bundes ist. Sie führt auch aus rein äußerlichem Grunde im Bericht viel zu weit, indem die Zahl der auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1884 und 1895 unterstützten Anstalten nahezu 1000 beträgt. Die Darstellung wäre überhaupt, sollte sie ein zutreffendes Bild bieten, nicht so einfach: die Schülerzahl ist bei Jahresbetrieb im Winter und Sommer nicht dieselbe, sie ist an der nämlichen Anstalt von Kurs zu Kurs, von Klasse zu Klasse verschieden, sie setzt sich zusammen aus Schülern ohne Berufslehre, Lehrlingen, Ausgelernten, Meistern, Hausfrauen, Hospitanten usw. Auch bei Berücksichtigung dieser Verhältnisse hätten die Zahlen nicht viel mehr als schematischen Wert. Für Anstalten, die Abteilungen und ständige oder vorübergehende Fachkurse für verschiedene Berufe führen, wären noch die Besucher nach diesen Berufen zu unterscheiden. Zu einer auch nur oberflächlichen Beurteilung des Unterrichtsgebietes wären ferner Angaben über die Lehrfächer und über die Lehrerzahl erforderlich.

Der letztjährige Bericht der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung vergleicht noch die in Anwendung des Bundesbeschlusses von 1884 ausgerichteten Beiträge des Bundes an eine Anstalt im Kanton Appenzell I.-Rh. (Fr. 440) und an sechs Anstalten im Kanton Genf (Fr. 178,694) und bezeichnet es in diesem Zusammenhang für die Beurteilung der Sachlage als wünschenswert, über die Zahl der Klassen und über die Kosten der Unterrichtsstunde Angaben zu machen.

Die eine Anstalt war die gewerbliche Fortbildungsschule in Appenzell, die sechs waren die Cours facultatifs du soir (Fr. 8,320), die Académie professionnelle (Fr. 10,758), die Ecole d'horlogerie (Fr. 20,210), das Musée des arts décoratifs (Fr. 8,050), die Ecole des beaux-arts (Fr. 38,666) und die Ecole des arts et métiers (Fr. 92,690), alle in Genf. Diese Genfer Anstalten erhielten nicht, wie der erwähnte Bericht annimmt, „nahezu Fr. 30,000 pro Anstalt“, sondern die vorhin in Klammern angegebenen Summen, die sich gemäß Vorschrift von Art. 4 des Bundesbeschlusses nach den von anderer Seite geleisteten Beiträgen richteten. Es betrug diese anderweitigen Leistungen für 1911 im Kanton Appenzell I.-Rh. Fr. 880, im Kanton Genf Fr. 372,557. Hiermit ist der Unterschied im Bundesbeitrag ohne weiteres gegeben, d. h. die Bundesleistung wird nicht nach der Zahl der Klassen, auch nicht nach derjenigen der Schüler, sondern nach dem Maßstab jenes Art. 4 berechnet. Außerdem möchten wir zu bedenken geben, daß die Klassenzahlen nur rohe Vergleiche gestatten würden. Eine gewerbliche Fortbildungsschule mit ihrem einfachen Unterrichtsgebiet kann nicht mit einer viel höheren Anforderungen entsprechenden Fachschule auf eine Linie gestellt werden. Die Kosten des beruflich entwickelten, namentlich des praktischen Unterrichts und seiner Hilfsmittel sind

denn auch, bei gleicher Klassen- oder Schülerzahl, viel bedeutender, als diejenigen der Fortbildungsschulstufe. Daß z. B. die erwähnte *Ecole des arts et métiers* in Genf so beträchtlicher Mittel bedarf, erhellt aus der Tatsache, daß sie aus den fünf Abteilungen *métiers, arts industriels, construction et génie civil, mécanique* und *mécanique appliquée et électrotechnique* mit entsprechenden Werkstätten besteht. Übrigens sind manche Abteilungen des praktischen Unterrichts überhaupt nicht nach Klassen gegliedert, so daß die Klassenstatistik kaum einen Zweck erfüllte, abgesehen davon, daß auch sie einen viel zu großen Raum in unserm Bericht einnähme. Ebenso wenig können wir, aus gleichartigen Gründen, empfehlen, die Kosten der Unterrichtsstunde zu ermitteln. Diese Arbeit wäre außerdem wegen der in Betracht fallenden Faktoren (Besoldungen, Lehrmittel, Rohmaterialien, Maschinen und Werkzeuge, motorische Kraft, Beleuchtung, Heizung, Lokalmiete usw.) eine ungemein schwierige und würde die Mühe nicht lohnen; aus einer bloßen Durchschnittsberechnung ließe sich ein zutreffendes Urteil nicht ableiten.

Die Hauptsache ist wohl, daß die unterstützten Anstalten ihren Bildungszweck erfüllen. Hierüber bieten die Berichte der sie besuchenden eidgenössischen Sachverständigen eine bessere Belehrung, als jede Statistik. Das Departement hält sie stets gern den Mitgliedern der Räte zur Einsicht offen; das gleiche gilt für die finanziellen Ausweise.

Ein Ersatz für die vermißte Statistik wird sich, wenigstens für die nächste Zeit, in anderer Weise finden. Die schweizerische Schulstatistik, durchgeführt für die Landesausstellung seitens der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, wird eine gesonderte beschreibende Darstellung sämtlicher auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1884 und 1895 unterstützten Bildungsanstalten bieten.

Unser Industriedepartement berichtete uns folgendes: „Seitens der kantonalen waadtländischen Behörde sind dieses Jahr auch die *Cours temporaires spéciaux pour les apprentis cuisiniers et employés d'hôtels* in Cours-Lausanne zur Subventionierung durch den Bund für 1913 angemeldet worden. Die Kurse sind (hinsichtlich der Organisation) nach der Erklärung des schweizerischen Hoteliersvereins gänzlich unabhängig von der Hotelfachschule dieses Vereins in Cours-Lausanne, die bis jetzt keinen Bundesbeitrag nachgesucht hat. An Leistungen des Kantons, der Gemeinde und des Vereins sind Fr. 1000, als Bundessubvention Fr. 500 vorgesehen.

Es entsteht nun die grundsätzliche Frage, ob solche Kurse auf Grund der bestehenden Vorschriften des Bundes als subventionsberechtigt angesehen werden dürfen. Handelte es sich um Kochkurse für weibliches Personal, so wäre ohne weiteres der Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche

und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts anwendbar, denn man hätte es mit der „beruflichen Bildung“ jenes Personals zu tun. So sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Servierkursen, für weibliches Personal von Wirtvereinen veranstaltet, auf Grund jenes Bundesbeschlusses subventioniert worden. Vorgeesehen ist aber in Cours-Lausanne in erster Linie die Ausbildung männlichen, bloß in zweiter Linie diejenige weiblichen Küchenpersonals; für jene kann der erwähnte Bundesbeschluß nicht in Anspruch genommen werden. Derjenige vom 27. Juni 1884 hat zum Gegenstand die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und nennt in Artikel 2 als Anstalten für die gewerbliche Ausbildung unter andern „Fachschulen“. Eine Schule für Kochlehrlinge kann unzweifelhaft als Fachschule angesehen werden, bei weitherziger Auslegung als eine gewerbliche Fachschule, spricht man doch vom Hotel- und Wirtschaftsgewerbe. Sofern die Ausbildung der Bediensteten dieses Zweiges in kaufmännischer Richtung geht (Korrespondenz, Buchführung, fremde Sprachen), kommt auch der Bundesbeschluß vom 15. April 1891 betreffend Förderung der kommerziellen Bildung in Betracht.

Die Sachlage ist also die, daß jedenfalls ein Teil der den erwähnten Bediensteten gewidmeten Ausbildung auf die finanzielle Unterstützung seitens des Bundes Anspruch erheben kann, und zwar auf Grund der Beschlüsse von 1891 und 1895. Dies gilt sogar für Kurse von Meistern selbst, die sich weiter ausbilden wollen. Für den übrigen Teil der Erlernung des männlichen Berufes ein ungünstigeres Verhältnis zu schaffen, hat keinen Sinn. Aus diesem Grund gelangen wir dazu, den Bundesbeschluß von 1884. im weiteren Sinne auszulegen, um die Lücke auszufüllen. Wir tun dies, obschon im allgemeinen das Subventionswesen des Bundes eher eingeschränkt als ausgedehnt werden sollte, glauben aber erwarten zu dürfen, daß diese Stellungnahme nicht zu schwerwiegenden finanziellen Folgen hinsichtlich der Förderung des bezeichneten Berufes führen werde.“

Wir nahmen von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Vormerkung (13. September).

Das Departement sah sich mehrmals veranlaßt, die Unterstützung neu angemeldeter Schulen, auch solcher für das weibliche Geschlecht, abzulehnen, wenn sich in der nämlichen Ortschaft schon solche gleichartigen Charakters befanden, von denen anzunehmen war, daß sie dem Bedürfnis genügten. Insbesondere wollte es nicht Hand dazu bieten, eine öffentliche Anstalt durch gleichzeitige Unterstützung einer privaten (Fabrikschule) zu beeinträchtigen. Es erklärte, der Bund müsse sich auch davor hüten, seine finanziellen Mittel zu zersplittern oder die Bundesbeiträge unnötigerweise anwachsen zu lassen. Bedürfe eine bestehende Schule zum Beispiel im Interesse der lokalen Industrie des Ausbaues, so sollte

diese Maßnahme mit Hilfe der zuständigen Behörden unschwer und mit geringeren Kosten getroffen werden können.

Stipendien. Nachstehende Tabelle weist Bestimmung und Betrag der im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften ausgerichteten Bundesstipendien aus.

| Kanton | Besuch von Schulen | Studien- reisen | Bildungs- kurse | Kurs für Hand- fertigkeit | Total |
|--------------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------|-----------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Zürich | 2,675.— | — | 2,040.— | 1,750.— | 6,465.— |
| Bern | 2,325.— | 560.— | 4,178.— | 1,400.— | 8,463.— |
| Luzern | 400.— | — | 1378.— | 960.— | 2,738.— |
| Uri | — | — | — | — | — |
| Schwyz | 236.— | — | — | — | 236.— |
| Obwalden | — | — | — | — | — |
| Nidwalden | — | — | — | — | — |
| Glarus | 550.— | — | 80.— | 100.— | 730.— |
| Zug | — | — | 94.— | 224.— | 318.— |
| Freiburg | 3,800.— | 425.— | 50.— | 200.— | 4,475.— |
| Solothurn | — | — | 826.— | 765.— | 1,591.— |
| Baselstadt | — | — | — | 300.— | 300.— |
| Baselland | — | — | — | 300.— | 300.— |
| Schaffhausen | — | — | — | 100.— | 100.— |
| Appenzell A.-Rh. | 200.— | — | — | 252.— | 452.— |
| Appenzell I.-Rh. | — | — | — | — | — |
| St. Gallen | 5,655.— | 450.— | 385.— | 1,620.— | 8,110.— |
| Graubünden | — | — | 100.— | 360.— | 460.— |
| Aargau | 220.— | — | 220.— | 900.— | 1,340.— |
| Thurgau | 200.— | — | 678.— | 2,050.— | 2,928.— |
| Tessin | 650.— | — | — | 200.— | 850.— |
| Waadt | 1,950.— | — | — | — | 1,950.— |
| Wallis | 500.— | — | — | — | 500.— |
| Neuenburg | 4,800.— | 1,650.— | — | 670.— | 7,120.— |
| Genf | — | — | — | 450.— | 450.— |
| Total | 24,161.— | 3,085.— | 10,029.— | 12,601.— | 49,876.— |

Besondere Unternehmungen. Bundesbeiträge erhielten:

| | 1912 |
|---|---------------------|
| a. 3 Bildungskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen (je 1 in Zürich, Bern und Liestal) | Fr. 4,768.— |
| b. 51 zeitweilige Fachkurse in verschiedenen Kantonen | „ 6,539.— |
| c. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Veranstaltungen betreffend berufliche Ausbildung | „ 2,864.— |
| d. der Schweizerische Werkmeisterverband für Veranstaltungen betreffend berufliche Ausbildung | „ 352.— |
| e. der Schweizerische Gewerbeverein f. die Lehrlingsprüfungen | „ 35,000.— |
| f. der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer für seine Zeitschrift | „ 3,600.— |
| g. der Handfertigungsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil, Pruntrut und Lausanne | „ 1,400.— |
| h. der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit | „ 1,000.— |
| Zusammen | Fr. 55,523.— |

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

| Kanton | Zahl der unterstützten Bildungsanstalten | Bundesbeiträge 1912 Fr. |
|--------------------------|--|-------------------------------|
| Zürich | 76 | 77,079. — |
| Bern | 49 | 44,139. — |
| Luzern | 10 | 16,047. — |
| Uri | 1 | 192. — |
| Schwyz | 6 | 3,113. — |
| Obwalden | 2 | 478. — |
| Nidwalden | 2 | 1,232. — |
| Glarus | 24 | 7,886. — |
| Zug | 7 | 2,863. — |
| Freiburg | 43 | 51,102. — |
| Solothurn | 12 | 10,433. — |
| Baselstadt | 3 | 56,517. — |
| Baselland | 22 | 6,461. — |
| Schaffhausen | 13 | 7,492. — |
| Appenzell A.-Rh. | 25 | 6,611. — |
| Appenzell I.-Rh. | 2 | 1,167. — |
| St. Gallen | 44 | 38,851. — |
| Graubünden | 14 | 3,310. — |
| Aargau | 43 | 10,350. — |
| Thurgau | 57 | 11,873. — |
| Tessin | 10 | 14,751. — |
| Waadt | 25 | 36,749. — |
| Wallis | 22 | 26,677. — |
| Neuenburg | 6 | 28,342. — |
| Genf | 4 | 42,660. — |
| Total | 522 | 506,375. — |

Im Jahre 1912 betragen:

| | 1912 | 1912 |
|---|------------------|-------------------|
| die Gesamtausgaben der Anstalten | Fr. 2,236,842. — | Fr. 2,049,333. 63 |
| die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten | „ 1,071,806. — | „ 991,566. 14 |
| die Bundesbeiträge | „ 506,375. — | „ 463,322. — |

Am 8. April starb Frau E. Coradi-Stahl in Zürich, die, seit dem Jahre 1896 als eidgenössische Expertin tätig, der Sache der Berufsbildung des weiblichen Geschlechts hervorragende und bleibende Dienste geleistet hatte. Als neue Expertin wurde gewählt Fräulein R. Ott in Zürich.

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des Industriedepartements pro 1912.

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften wurden 31 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5240 ausgerichtet.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachbezeichneten Bundesbeiträge:

| | |
|---|----------------------------|
| a. 10 Bildungskurse für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (3 in Zürich, je 1 in Bern und Liestal, 2 in Aarau und je 1 in Arenenberg, Romanshorn und Lausanne) | Fr. 8,141. — |
| b. 18 zeitweilige Hauswirtschafts- und Handarbeitskurse in verschiedenen Kantonen | „ 2,972. — |
| | Total Fr. 11,113. — |

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren richtete am 15. Juni eine Eingabe an das Departement betreffend die Förderung der Ausbildung von Lehrerinnen für die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, namentlich durch Erhöhung der Leistung des Bundes von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$ der gesamten Beiträge an Lehrerinnenkurse (vergl. Kreisschreiben des Industriedepartements vom 15. Dezember 1908 betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, Bundesblatt VI, 421). Das Departement ließ zunächst die Angelegenheit durch eine der eidgenössischen Expertinnen begutachten. Die Erledigung fällt nicht ins Berichtsjahr.

VI. Unterstützung des landwirtschaftl. Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Stipendien. Im Jahre 1912 wurden keine Reisestipendien bezogen. An Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der eidgenössischen technischen Hochschule wurden 14 Schülerstipendien verabfolgt, die sich auf folgende Kantone verteilen:

| Kanton | Schülerstipendien | |
|-----------------------------|-------------------|---------------|
| | Anzahl | Betrag Fr. |
| 1. Zürich | 4 | 1800 |
| 2. Bern | 6 | 1650 |
| 3. Baselland | 1 | 150 |
| 4. Appenzell A.-Rh. | 1 | 200 |
| 5. St. Gallen | 1 | 300 |
| 6. Aargau | 1 | 200 |
| | 14 | 4300 |

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Den Kantonen wurde wie üblich die Hälfte der Unterrichtskosten dieser Schulen zurückvergütet. Es erhielten

| Anstalten | Schülerzahl | Unterrichtskosten Fr. | Bundesbeitrag Fr. |
|---------------------------------|-------------|--------------------------|----------------------|
| 1. Zürich, Strickhof | 63 | 29,256. 73 | 14,628. 36 |
| 2. Bern, Rütli | 70 | 31,105. 62 | 15,552. 81 |
| 3. Wallis, Ecône | 34 | 17,969. 90 | 8,984. 95 |
| 4. Neuenburg, Cernier | 57 | 36,882. 33 | 18,441. 16 |
| | 224 | 115,214. 58 | 57,607. 28 |

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Landwirtschaftsdepartements pro 1912.

Kantonale Gartenbauschule in Genf. Die Unterrichtskosten betragen bei einer Schülerzahl von 41 Fr. 31,566.30, wovon der Bund die Hälfte mit Fr. 15,783.15 übernahm.

Landwirtschaftliche Winterschulen. Auch diesen Schulen wurde die Hälfte der Unterrichtskosten vergütet, entsprechend nachstehender Zusammenstellung:

| Anstalten | Schülerzahl | Unterrichtskosten | Bundesbeitrag |
|---------------------------------|-------------|-------------------|---------------|
| | | Fr. | Fr. |
| 1. Strickhof-Zürich | 66 | 14,625.79 | 7,312.90 |
| 2. Rütli-Bern | 136 | 26,062.58 | 13,031.29 |
| 3. Langenthal | 38 | 6,447.29 | 3,223.64 |
| 4. Münsingen | 36 | 7,175.22 | 3,587.61 |
| 5. Pruntrut | 32 | 8,581.59 | 4,290.79 |
| 6. Sursee | 112 | 26,489.62 | 13,244.81 |
| 7. Freiburg | 73 | 18,067.— | 9,033.50 |
| 8. Solothurn | 47 | 13,777.04 | 6,888.52 |
| 9. Schaffhausen | 23 | 7,040.15 | 3,520.07 |
| 10. Custerhof-Sargans | 102 | 28,890.45 | 14,445.22 |
| 11. Plantahof | 62 | 24,425.68 | 12,212.84 |
| 12. Brugg | 104 | 22,392.97 | 11,196.48 |
| 13. Arenenberg | 93 | 24,654.57 | 12,327.28 |
| 14. Lausanne | 53 | 20,443.76 | 10,221.88 |
| 15. Genf | 15 | 6,940.— | 3,470.— |
| | 992 | 256,013.71 | 128,006.83 |

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Den Kantonen, die 1912 Auslagen für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, für Käserei- und Stalluntersuchungen, für Alpinspektionen und für Wiesendüngungsversuche gemacht haben, sind diese Auslagen zur Hälfte, und zwar in folgenden Beträgen vergütet worden:

| Kanton | Kantonale Auslagen | | | | | Zusammen | Bundesbeitrag |
|---------------------------|--------------------|---------------------------------|---------------------|----------------------------|--------|----------|---------------|
| | Kurse und Vorträge | Käserei- u. Stalluntersuchungen | Alp- inspek- tionen | Wiesen- düngungs- versuche | | | |
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | | |
| 1. Zürich | 10,723 | 160 | — | — | 10,883 | 5,442 | |
| 2. Bern | 16,573 | 2,000 | — | — | 18,573 | 9,286 | |
| 3. Luzern | 2,425 | 654 | — | — | 3,079 | 1,539 | |
| 4. Freiburg | 2,483 | 1,107 | — | 441 | 4,031 | 2,015 | |
| 5. Solothurn | — | — | — | 44 | 44 | 22 | |
| 6. Schaffhausen | 1,455 | — | — | — | 1,455 | 728 | |
| 7. St. Gallen | 7,091 | 1,140 | — | 474 | 8,705 | 4,352 | |
| 8. Graubünden | 994 | — | — | 38 | 1,032 | 516 | |
| 9. Aargau | 3,590 | 775 | — | — | 4,365 | 2,183 | |
| 10. Thurgau | 5,461 | 1,057 | — | 38 | 6,556 | 3,278 | |
| 11. Tessin | 9,674 | — | — | — | 9,674 | 4,837 | |
| 12. Waadt | 8,642 | 515 | — | 307 | 9,464 | 4,731 | |
| 13. Wallis | 2,322 | — | — | 288 | 2,610 | 1,305 | |
| 14. Neuenburg | 1,633 | — | — | — | 1,633 | 817 | |
| 15. Genf | 3,517 | — | — | — | 3,517 | 1,759 | |
| | 76,582 | 7,408 | — | 1,630 | 85,621 | 42,810 | |

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten. Die interkantonale Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil erhielt einen Bundesbeitrag von Fr. 9663.97, entsprechend der Hälfte der Fr. 19,327.95 betragenden Unterrichtskosten.

Der Obst- und Weinbaukurs 1911/12 zählte 6, der Gartenbaukurs 9 Schüler.

Aus dem bewilligten Kredit wurde den Kantonen, welche Weinbauversuche durchführten, die Hälfte der Versuchskosten vergütet. Die Versuche erstrecken sich hauptsächlich auf die Erforschung der für die verschiedenen Standorte geeignetsten veredelten amerikanischen Reben und auf die Abgabe passenden Pfropfholzes an die Rebbesitzer, sowie auf die Bekämpfung der Rebschädlinge.

Die Ausgaben betragen:

| Kanton | Auslagen für Versuche | Bundesbeitrag |
|------------------------|-----------------------|-----------------|
| | Fr. | Fr. |
| 1. Waadt | 34,275.30 | 17,137.65 |
| 2. Neuenburg | 11,375.15 | 5,687.55 |
| 3. Aargau | 839.55 | 419.75 |
| 4. Zürich | 1,147.89 | 573.94 |
| 5. Thurgau | 445.95 | 222.95 |
| 6. Freiburg | 188.— | 94.— |
| | <hr/> 48,271.84 | <hr/> 24,135.84 |

Schweiz. landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten. Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten nahm in gleicher Weise ihren Fortgang wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den Jahresberichten und Jahresrechnungen entnommen sind, gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit Auskunft.

| Anstalten | Versuche | | | Unter- | Ausgaben Fr. |
|---|--------------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|--------------------|
| | Auf den Feldern | In den Wein- bergen | In Töpfen | suchungen Einsen- dungen | |
| a. Zentralverwaltung u. Gutsbetrieb Liebefeld | — | — | — | — | 70251 |
| b. Agrikulturchemische Anstalten: | | | | | |
| 1. Zürich | 112 | — | — | 4118 | 65570 |
| 2. Bern | 635 | 17 | 522 | 9164 | 90167 |
| 3. Lausanne | 281 | 36 | — | 1885 | 26879 |
| c. Samenuntersuchungsanstalten: | | | | | |
| 1. Zürich | 573 | — | — | 12328 | 75162 |
| 2. Lausanne | 456 | — | — | 563 | 31105 |
| d. Milchwirtschaftliche und bakterio- logische Anstalt Liebefeld . . . | — | — | — | 293 | 67585 |
| | | | | | <hr/> 1912: 426719 |
| | | | | | 1911: 390550 |

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich ausfolgenden Beiträgen zusammen:

| | Zentral- verwaltung Liebefeld | Agrikulturchemische Anstalten | | | Samenuntersuchungsanstalten | | Milchwirt- schaftl. und bakteriolog. Anstalt | Total |
|----------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|---|----------------|
| | | Zürich | Bern | Lausanne | Zürich | Lausanne | | |
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Besoldungen | 17,272 | 48,000 | 53,855 | 18,440 | 47,760 | 15,490 | 46,536 | 247,353 |
| Bureauekosten | 1,858 | 1,039 | 2,289 | 551 | 4,565 | 567 | 983 | 11,850 |
| Mobiliar | 5,939 | 3,250 | 4,484 | 878 | 1,470 | 1,426 | 3,981 | 21,430 |
| Betriebskosten | 43,485 | 13,215 | 29,532 | 6,925 | 19,882 | 13,622 | 16,077 | 142,738 |
| Verschiedenes | 1,697 | 66 | 7 | 84 | 1,485 | — | 8 | 3,348 |
| Total | 70,251 | 65,570 | 90,167 | 26,878 | 75,162 | 31,105 | 67,585 | 426,719 |

Untersuchungsgebühren und Verschiedenes . . . Fr. 77,306
 Gutsbetrieb Liebefeld und Versuchskäserei . . . " 32,992
 Gutsbetrieb Mont-Calme " 419

1912: Fr. 110,717

1911: Fr. 108,120

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. 1912 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

| | |
|---|------------------|
| 1. Besoldungen | Fr. 52176 |
| 2. Bureauekosten und Drucksachen | " 1855 |
| 3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek | " 5202 |
| 4. Betriebskosten | " 47595 |
| 5. Reisekosten und Verschiedenes | " 2281 |
| 6. Landankauf für die Anlage eines Versuchs- weingebirges in Stäfa | " 3000 |
| | 1912: Fr. 112109 |
| | 1911: " 97055 |

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

| | |
|--|-----------------|
| 1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe | Fr. 1962 |
| 2. Betrieb des Anstaltsgutes | " 11797 |
| 3. Kurzzeitige Kurse | " 1223 |
| 4. Mietzins für Dienstwohnungen | " 2260 |
| 5. Rückvergütung der Konkordatskantone für Beleuchtung und Beheizung des Schul- gebäudes | " 1500 |
| 6. Verschiedenes | " 208 |
| 7. Wertverminderung der Liegenschaft in Sachen Wasserrecht | " 2000 |
| | 1912: Fr. 20950 |
| | 1911: " 19249 |

Der Zuschuß aus der Bundeskasse beträgt somit . . . Fr. 91,158

Molkereischulen. Den drei kantonalen Molkereischulen wurden folgende, der Hälfte der Unterrichtskosten entsprechende Bundesbeiträge ausgerichtet:

| Anstalten | Schülerzahl | Unterrichtskosten Fr. | Bundesbeitrag Fr. |
|----------------------------------|-------------|--------------------------|----------------------|
| 1. Rütli (Bern) | 71 | 31514 | 15757 |
| 2. Pérolles (Freiburg) | 25 | 21063 | 10531 |
| 3. Moudon (Waadt) | 25 | 15451 | 7726 |
| | 1912: 121 | 68028 | 34014 |
| | 1911: 111 | 67487 | 33743 |

Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften. Aus den den landwirtschaftlichen Hauptvereinen im Jahre 1912 bewilligten Krediten sind für Bildungsbestrebungen u. a. ausgerichtet worden:

| | Gesamt- kredit Fr. | Kurse und Vorträge Fr. | Verbreitung von Fach- schriften Fr. | Förderung d. landwirt. Buchführ. Fr. | Bibliotheken und Sammlungen Fr. |
|---|--------------------------|---------------------------------|--|---|--|
| a. Schweizerischer landwirtschaftlicher Verein | 30,000 | 14,475 | 4,448 | — | — |
| b. Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz | 18,506 | 2,490 | 3,518 | — | — |
| c. Landwirtschaftlicher Verein des Kantons Tessin | 6,424 | 823 | 860 | 106 | — |
| d. Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein | 9,345 | 2,731 | — | — | — |
| e. Schweizerischer Gartenbauverein | 14,674 | 3,790 | — | — | 2040 |

VII. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Handelshochschulen. (Bundessubvention 1912: Fr. 83,188; 1911: Fr. 52,702). Es wurden zwei neuen Anstalten dieser Art Bundesbeiträge gewährt. Nämlich der handelswissenschaftlichen Abteilung der Rechtsfakultät an der Hochschule Bern und der Handelshochschule der Hochschule Lausanne. Diese beiden Anstalten haben nebst der Handelshochschule St. Gallen die Ausbildung von Kaufleuten, Handelslehramtskandidaten und höheren Verwaltungsbeamten im Auge. Wie die gleichartigen Anstalten der Hochschulen Freiburg, Neuenburg und Zürich, werden auch sie von zahlreichen Studierenden der Rechtswissenschaft besucht. Die Kurse der sechs Handelshochschulen wurden im Wintersemester 1912/13 von 413 (1911: 338) ordentlichen Studenten besucht, wovon 16 weiblichen Geschlechts.

Handelsschulen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 546,309; 1911: Fr. 485,286.) Die Handelsschulen Delsberg, Sitten (Handelsabteilung der Oberrealschule) und Trogen (Merkantilabteilung der Kantonsschule von Appenzel A.-Rh.) wurden dieses Jahr zum erstenmal mit Bundesbeiträgen bedacht. Mit der Handelsabteilung der Haushaltungs- und Arbeitsschule Genf, die bisher von der Industrieabteilung einen Beitrag erhielt, nun aber auch von der Handelsabteilung unterstützt wird, beträgt die Zahl der vom Bunde unterstützten Handelsschulen 35, wovon 16 beiden Geschlechtern offen stehen, während 11 nur von Mädchen und 8 nur von Knaben besucht werden. Die Zahl der Zöglinge dieser Schulen betrug im November 1912: 4407 (1911: 3986), davon waren 1670 (1911: 1394) Mädchen.

Die am 29. Juni 1912 in Bern versammelten Abgeordneten der Kantonsbehörden und der Handelslehranstalten haben ein end-

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des Handelsdepartementes pro 1912.

gültiges Projekt über eine Verordnung und einen Normallehrplan für die Schaffung eines eidgenössischen Abgangsdiploms der höhern Handelsschulen, gemäß Art. 8 des eidgenössischen Reglements über das kaufmännische Bildungswesen vom 22. Januar 1909, angenommen. Die Frage ist jedoch noch schwebend.

Verwaltungsschulen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 51,699; 1911: Fr. 48,425.) Die Zahl der Vorbereitungsschulen für Verwaltung (Post, Telegraph, Zoll) beträgt vier wie im Jahr 1911. Im November 1912 waren sie von 334 (1911: 360) Schülern besucht, worunter fünf Mädchen. Das Handelsdepartement unterstützt ferner noch mehrere gleichartige Anstalten, die Handelsschulen angegliedert sind.

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 349,231; 1911: Fr. 318,666¹.) Im Jahre 1912 hat der Bund 80 Schulen von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (1911: 80) und 39 (1911: 35) von andern Vereinen und von Gemeinden unterstützt. Die Schülerzahl der kaufmännischen Fortbildungskurse (Lehrlinge und Angestellte) betrug im November 1912: 16,317 (1911: 15,579), davon waren 4698 (1911: 4137) Mädchen.

Das Departement nimmt mit Befriedigung wahr, daß seine Bemühungen zur Einrichtung von Tageskursen für Handelslehrlinge und obligatorischen Lehrlingsprüfungen in der französischen Schweiz anfangen, von Erfolg gekrönt zu werden.

Die Beiträge von Kantonen und Gemeinden an die kaufmännischen Fortbildungskurse der Vereine sind oft zu spärlich im Vergleich mit den Leistungen des Bundes.

Bibliotheken, Vorträge und Preisarbeiten. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 14,188; 1911: Fr. 9253.) Der Bund unterstützt die Anschaffung handelswissenschaftlicher Werke für die Bibliotheken (50 und 75⁰/₀), die Ausgaben für Vorträge der Vereine (33¹/₃⁰/₀), sowie die Preisarbeiten (33¹/₃ und 75⁰/₀).

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 11,913; 1911: Fr. 10,692.) Die vom Handelsdepartement unterstützten und unter seiner Aufsicht stehenden kaufmännischen Lehrlingsprüfungen werden vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein und unter der finanziellen Mithilfe der Kantone, in denen diese Prüfungen obligatorisch erklärt sind, organisiert. Sie fanden in 28 Kreisen statt. Von 1110 Geprüften haben 994 ihr Diplom erhalten (1911: 938).

Ferienkurse. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 1641.) Der Bund hat folgende Ferienkurse unterstützt:

¹) Die eidgenössische Staatsrechnung für 1912 stimmt mit den Schulrechnungen der Schweizerischen Kaufmännischen Vereine (1911/12) nicht überein. Die Bundessubventionen für das Schuljahr 1911/12 an die Kaufmännischen Fortbildungskurse beliefen sich auf Fr. 348,955, wovon Fr. 302,868 an Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (siehe statistische Tabellen für 1912).

Ferienkurs für Handelslehrer in Zürich, organisiert vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein;

Ferienkurs für Italienischlehrer, an der Höhern Handelsschule in Bellinzona;

Ferienkurs für Französischlehrer an Handelsschulen, an der Höhern Handelsschule in Lausanne.

Stipendien. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 27,060; 1911: Fr. 24,296.) Es wurden 219 (1911: 176) Bundesstipendien ausgerichtet, nämlich an:

| | | |
|---|-----|--------|
| 128 Schüler der Oberklassen von höheren Handelsschulen | Fr. | 7,555 |
| 1 diplomierten Lehrling zur Erleichterung seiner Anstellung im Auslande | „ | 100 |
| 19 Studenten der Handelswissenschaften | „ | 4,500 |
| 71 Lehrer zum Besuch von Ferienkursen und für Studienreisen | „ | 14,905 |

VIII. Militärischer Vorunterricht.¹⁾

a. Turnwesen.

Im Anfang des Berichtsjahres wurde die „Turnleitung für den Vorunterricht und die Rekrutenschulen“ ausgegeben, vom Militärdepartement genehmigt den 13. Januar. Ihr folgte, vom Bundesrate genehmigt den 12. April, die „Schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht“. Damit hat der Betrieb des Turnens in Schule, militärischem Vorunterricht und Heervorschriften erhalten, die einerseits dem gegenwärtigen Stande von Wissenschaft und Praxis der Leibesübungen, andererseits den Anforderungen des Instruktionsdienstes entsprechen. Indessen gelangte erst das deutschschweizerische Gebiet in den Besitz beider Vorschriften. Die französische Übersetzung der Anleitung wurde zwar im Herbst ausgegeben, jedoch zu spät, um noch verwendet zu werden. Die italienische Übersetzung ist im Drucke. Von der „Turnschule“ ist bis jetzt weder der französische noch der italienische Text endgültig bereinigt.

Inzwischen ist die Nachfrage nach der deutschen Ausgabe der Turnschule sowohl seitens der Behörden als der Turnvereine eine so starke geworden, daß die erste Auflage demnächst vergriffen sein wird.

Zur Einführung der Lehrerschaft in die Turnschule fanden unter der Leitung der eidgenössischen Turnkommission ein deutscher und ein französischer Zentralkurs statt, in welchen sämtliche Kantone, mit Ausnahme von Wallis und Obwalden, durch Fachturnlehrer oder Fachinspektoren, der eidgenössische Turnverein und

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartementes pro 1912.

der Grütli-Verband durch je ein Mitglied ihres technischen Ausschusses vertreten waren. Diese Kurse bezweckten, Leiter für kantonale Lehrerturnkurse auszubilden. Wenn der Zweck nur teilweise erreicht wurde, so liegt das daran, daß eine größere Zahl von Kursteilnehmern turnerisch und pädagogisch nicht genügend vorgebildet war.

Kantonale Kurse zum Zwecke, die Lehrer mit der neuen Turnschule vertraut zu machen, haben bereits in mehreren Kantonen stattgefunden, vom Bunde gemäß Art. 13 der Verordnung über den Vorunterricht unterstützt. Dem gleichen Zwecke dienten vier allgemeine Turnlehrerkurse des Schweizerischen Turnlehrervereins und zwei Spielkurse der Schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern. Sie wurden auf Kosten des Bundes in verschiedenen Landesgegenden abgehalten und begegneten einem erfreulichen Zudrange seitens der Lehrerschaft.

b. Militärischer Vorunterricht.

| Kantone | 1. Turne- rischer Vorunterricht (Mittlere Schülerzahl) | 2. Be- waffneter Vor- unterricht | 3. Jungschützenkurse: | |
|--------------------------|--|---|---|--------------------------|
| | | | Zahl der Schießvereine, die Jungschützen ausbilden | Zahl der Jungschützen |
| Zürich | 2129 | 2061 | 27 | 420 |
| Bern | 862 | 2252 | 33 | 235 |
| Luzern | 235 | 778 | 5 | 64 |
| Uri | — | 74 | 2 | 9 |
| Schwyz | — | — | 7 | 49 |
| Obwalden | — | — | — | — |
| Nidwalden | — | 64 | 1 | 5 |
| Glarus | 313 | — | 8 | 81 |
| Zug | — | 112 | 2 | 23 |
| Freiburg | — | 354 | 10 | 113 |
| Solothurn | 718 | 759 | 13 | 93 |
| Baselstadt | 34 | 472 | 3 | 91 |
| Baselland | 345 | 578 | 2 | 14 |
| Schaffhausen | 301 | — | 2 | 59 |
| Appenzell A.-Rh. | 258 | — | 2 | 38 |
| Appenzell I.-Rh. | — | — | — | — |
| St. Gallen | 542 | 376 | 26 | 458 |
| Graubünden | — | 284 | 13 | 40 |
| Aargau | 2072 | 2066 | 24 | 177 |
| Thurgau | 599 | 120 | 6 | 92 |
| Tessin | — | 56 | 1 | 2 |
| Waadt | — | 1360 | 8 | 94 |
| Wallis | — | 864 | 16 | 97 |
| Neuenburg | 336 | — | 11 | 142 |
| Genf | — | 191 | 1 | 1 |
| Zusammen | 8744 | 12821 | 223 | 2397 |
| 1912 waren es | 7668 | 11753 | 278 | 3175 |
| | + 1076 | + 1068 | — 55 | — 778 |

c. Kadettenkorps.

Vom Bunde unterstützt wurden:

| | | | | |
|------------------------------|--------------------|-----------|----|--------------------------|
| 1. | Kanton Zürich | | 11 | Korps mit 1120 Kadetten. |
| 2. | " Bern | | 10 | " " 2161 " |
| 3. | " Luzern | | 1 | " " 173 " |
| 4. | " Glarus | | 1 | " " 85 " |
| 5. | " Freiburg | | 1 | " " 122 " |
| 6. | " Solothurn | | 2 | " " 339 " |
| 7. | " Baselstadt | | 1 | " " 320 " |
| 8. | " Schaffhausen | | 1 | " " 117 " |
| 9. | " Appenzell A.-Rh. | | 2 | " " 289 " |
| 10. | " St. Gallen | | 2 | " " 911 " |
| 11. | " Graubünden | | 1 | " " 147 " |
| 12. | " Aargau | | 21 | " " 1881 " |
| 13. | " Thurgau | | 1 | " " 104 " |
| 14. | " Waadt | | 1 | " " 74 " |
| Zusammen in 14 Kantonen | | | 56 | Korps mit 7843 Kadetten. |
| 1911 waren es in 12 Kantonen | | | 54 | " " 6898 " |
| Zunahme | | | 2 | Korps mit 945 Kadetten. |

Hiervon waren zum Bezug des Bundesbeitrages berechtigt:

1912: 4078 Kadetten à Fr. 5 = Fr. 17,465
 1911: 3493 " à " 5 = " 20,390

1912: 4078 Kadetten à Fr. 5.— = Fr. 20,390.—
 1911: 3493 " à " 5.— = " 17,465.—

Die Gesamtausgaben für den turnerischen und bewaffneten Vorunterricht und die Jungschützenkurse betragen Fr. 355,674.—. Beiträge an die Kadettenkorps Fr. 21,235.—.

IX. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende Übersicht Auskunft:

| 1912 | Zürich Fr. | Bern Fr. | Luzern Fr. | Freiburg Fr. |
|-------------------------------|----------------|-----------------|---------------|------------------|
| Kantons- und Gemeindebeiträge | 19,378.60 | 22,239.10 | 1,500.— | 5,571.10 |
| Bundesbeitrag*) | 7,270.— | 7,570.— | 1,760.10 | 3,520.— |
| Einnahmen | 26,648.60 | 29,809.10 | 3,260.10 | 9,091.10 |
| Ausgaben | 26,687.— | 27,261.60 | 3,231.60 | 9,431.40 |
| Überschuß | - 38.40 | + 2,547.50 | + 28.50 | - 340.30 |
| Inventarwert | 131,060.— | 132,177.— | 11,510.— | 98,685.90 |
| Besuche | 18,269.— | 4,377.— | 400.— | 6,450.— |
| Ausgeliehene Gegenstände | 16,897.— | 22,730.— | 200.— | 768.— |
| 1912 | Locarno Fr. | Lausanne Fr. | Sitten Fr. | Neuenburg Fr. |
| Kantons- und Gemeindebeiträge | 2,666.80 | 2,126.— | 1,897.— | 2,163.50 |
| Bundesbeitrag*) | 1,760.— | 2,940.— | 1,760.— | 3,520.— |
| Einnahmen | 4,426.80 | 5,066.— | 3,657.— | 5,683.50 |
| Ausgaben | 4,426.80 | 5,066.— | 3,657.— | 6,595.20 |
| Überschuß | — | — | — | - 911.70 |
| Inventarwert | 11,140.— | 54,100.— | 5,039.— | 44,699.— |
| Besuche | 620.— | 800.— | 700 | 758.— |
| Ausgeliehene Gegenstände | 687.— | 2,595.— | 510 | 2,327.— |

*) Inbegriffen die Vergütung für Entzug der Portofreiheit.

Über die einzelnen Anstalten ist folgendes zu bemerken:

a. Pestalozianum in Zürich. Die schon im letzten Geschäftsbericht erwähnte Neuordnung der innern Einrichtung in den beschränkten Räumen verursachte viel Arbeit. Die Stadt gewährte zur Erstellung von Schränken und anderweitigen Verbesserungen des Lokals einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 7000. Neu eingerichtet sind nun die gewerbliche und die hauswirtschaftliche Abteilung, der Handarbeitsunterricht (Handarbeitsstübchen) und die Abteilung Kindergarten (Fröbelstübli), in denen, soweit möglich, abwechselnde Ausstellungen stattfinden, die im Berichtsjahre eine ziemliche Zahl erreicht haben. Mit Hilfe der Behörden des Kantons und der Stadt Zürich, sowie der Stadt Winterthur organisierte das Pestalozianum eine Vertretung der Schweiz an der Ausstellung des Kunst- und Zeichenkongresses in Dresden (August 1912) durch die Darstellung des Arbeitsprinzips in der Schule, wozu 127 große Tafeln erstellt wurden. — In der Bibliothek erfuhren die Abteilung für gewerbliche und Jugendschriften eine neue Katalogisierung. Für die Hauptabteilung wurde der Zettelkatalog vervollständigt. Neben dem Jahrgang 1912 des „Pestalozzianums“ (Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung Zürich, 208 Seiten mit Illustrationen) wurde das Supplement 14 des Bibliothekskatalogs, 100 Seiten und über 4500 Titel umfassend, veröffentlicht.

b. Die permanente Schulausstellung in Bern. Das stete Wachstum der Sammlungen führte zu einer genauern Ausnützung der der Anstalt zu Gebote stehenden Räume, wozu neues Mobiliar (Schubladenstöcke mit Tablar) angeschafft wurden; ein großer Teil dieser Räume wurde im Laufe des Jahres durch Geschenke und Neuanschaffungen besetzt. Für den Unterricht in der Naturkunde wurde mit der Einrichtung von Aquarien und Terrarien angefangen; auch für die Gesundheitslehre wurde vermittelst Anschaffung von Modellen, Tabellen, Bildern und Büchern reiches Material erworben. Veröffentlicht wurden zwei Kataloge, Nr. XI für Pädagogik und Nr. XII für Geschichte, Geographie und Naturkunde.

c. Die permanente Schulausstellung in Luzern. Behufs Gewinnung einer bessern Übersichtlichkeit und einer raschern Orientierung wurde die Ausstellung während der Sommerferien nach Unterrichtsfächern geordnet und etikettiert. Als größere Anschaffungen sind zu nennen: verschiedene Werke für Zeichnen, Buchhaltung und Rechnen für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, I. Serie; hübsche Prüfapparate von Obst- und Waldschädlingen von L. Buchhold; eine Sammlung schweizerischer Pilztafeln, das Wandtabellenwerk von Leutert und Schneidewind, endlich mehrere elektrische Veranschaulichungsapparate. Auch wurde die Schulausstellung mit schönen Geschenken bedacht.

d. Das pädagogische Museum in Freiburg. Die Direktion arbeitete an einem neuen Katalog der Sammlungen sowie der Bibliothek und hofft, im laufenden Jahre damit fertig zu werden. Um den Lehrern und Geistlichen ein gutes Tabellenwerk für den Unterricht in der biblischen Geschichte und in der Liturgie zu verschaffen, wurde eine Ausstellung der besten Veranschaulichungsmittel aus diesem Gebiet veranstaltet, welche vom Frühling bis Ende des Jahres dauerte.

e. Das Schulmuseum in Lausanne. Diese Anstalt hat namhafte Anschaffungen an darstellenden Tabellenwerken, anatomischen Präparaten etc. zur Vermehrung ihrer pädagogischen Sammlungen gemacht. Ferner veröffentlichte die Direktion ein 1. Nachtrag zum Kataloge der Unterrichtsmittel, welche zur Verfügung der Schulbehörden und des Lehrpersonals gestellt sind.

f. Permanente Schulausstellung in Neuenburg. Die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Lokalfrage ist für die Anstalt noch nicht entschieden; die Direktion hofft im jetzigen Lokal bleiben zu können, bis die Erweiterungsbaute für die Hochschule von dieser kann bezogen werden. Bis dorthin ist die Schulausstellung durch letztere beengt. Abgesehen hiervon, war das Berichtsjahr für die Anstalt ein ruhiges, der Entwicklung günstiges. Es haben denn auch namhafte Anschaffungen von Veranschaulichungsmitteln und Modellen bis zum Belaufe von Fr. 3240 stattgefunden und die Zusprüche für Benützung von Gegenständen der Ausstellung, sowie die Besuche dieser letzteren haben angenommen.

g. Pädagogisches Museum in Sitten. Auch diese Anstalt hat sich im Berichtsjahre ruhig weiter entwickelt. Es wurden Anschaffungen von Veranschaulichungsmitteln für den Unterricht in Physik, Chemie und Naturgeschichte, sowie einer Sammlung von Normalplänen für Schulhausbauten und einer Anzahl Bücher, alles im Betrage von zirka Fr. 1100. Es macht sich bereits das Bedürfnis nach einem geräumigeren, der Schulausstellung allein dienenden Lokal fühlbar.

h. Pädagogisches Museum des Kantons Tessin in Locarno. Diese Anstalt hat auch im Berichtsjahre eine obschon langsame doch stete Entwicklung und Bereicherung erfahren. Der Bericht hebt als besondern Vorzug dieser Schulausstellung gegenüber ihren mit reichern Mitteln und Sammlungen ausgerüsteten Schwesternanstalten hervor: die innige Beziehung zu dem Seminarunterricht. Die Zöglinge des letzten Studienjahres haben Gelegenheit sich in den Räumen des pädagogischen Museums unter Zuhilfenahme der dort vorhandenen Veranschaulichungsmittel auf die praktischen Übungen mit den Musterschülern vorzubereiten. Nebstdem werden auch Konferenzen mit freier Diskussion zur Förderung des Anschauungsunterrichtes dort abgehalten. Im Hin-

blick auf die bescheidenen finanziellen Mittel die der tessinischen Schulausstellung dermal zu Gebote stehen, muß anerkannt werden, daß sie ihre Aufgabe würdig zu lösen sucht.

XI. Schweizerische Arbeitstische an auswärtigen wissenschaftlichen Anstalten.

a. Arbeitsplätze am zoologischen Institut Dr. Dohrn in Neapel und an der biologischen Station in Rosskoff (an der Küste von Finistère). Wenn im vergangenen Jahre der Besuch dieser Stationen nicht so bedeutend war wie im vorhergehenden, indem im ganzen nur fünf Gelehrte die Arbeitsplätze besuchten, so lag der Grund hauptsächlich in der ungünstigen Witterung des letzten Sommers. An der atlantischen Küste wiederholten sich häufig schwere Stürme, welche das Ausfahren verhinderten und die Beschaffung von Arbeitsmaterial ungemein erschwerten. Auch in Neapel war das Wetter vielfach unfreundlich und regnerisch. Die Stationen wurden von folgenden Herren benutzt: diejenige in Neapel vom 1. Oktober 1911 bis 1. Februar 1912 von Herrn Dr. F. Baltzer; vom Februar bis Ende April durch Herrn Dr. Max Küpfer aus Zürich und vom Oktober bis Mitte Dezember durch Herrn Dr. A. Näf aus Zürich. Diejenige in Rosskoff vom 1. Juli bis 15. August durch Herrn Professor Dr. Bédot in Genf und vom 18. August bis Mitte Oktober durch Herrn Dr. Julius Ries aus Bern. Für das Nähere über die von diesen Forschern betriebenen Studien verweisen wir auf den ihren Kommissionen zur Verfügung gehaltenen Bericht.

b. Arbeitstische am physiologischen Institut Marey in Boulogne s. S. und im alpinen Institut „Mosso“ auf Col d'Olen. Den erstern benutzten im Spätsommer die Herren Professoren Dr. Sahli und Dr. Kronecker aus Bern. Die letztern blieben wegen der Ungunst der Witterung des Sommers unbesetzt.

XII. Berset-Müller-Stiftung.

Die Verwaltungskommission hielt zur Erledigung der Geschäfte zwei Sitzungen und der engere Ausschuß elf Sitzungen. Nach ihrem Berichte war der Gang der Anstalt ein ruhiger und der Gesundheitszustand des ganzen Personals ein guter. Das Berichtsjahr brachte dem Lehrerasyl einen Zuwachs von zwei männlichen Pflegelingen. Dagegen verstarb eine Insassin, welche im Mai 1905 in die Anstalt eingetreten war. Die Zahl der Pflegelinge betrug zu Ende des Jahres 15. Für die Anstalt war eine Gesamtausgabe veranschlagt von Fr. 20,350, die Ausgaben stiegen nur auf Fr. 16,861.60.

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.*Unterstützung der öffentlichen Primarschule*

(Bundesgesetz vom 25. Juni 1903.)

Der vorgesehene Beitrag kam an alle Kantone unverkürzt zur Verteilung, und die von den Regierungen der Kantone angegebenen Verwendungen gaben nicht Anlaß zu Beanstandungen.

Über die Verwendung des Beitrages in den Kantonen gibt nebenstehende Tabelle Aufschluß.

XIV. Verschiedenes.

Der Bund unterstützt und fördert außerdem eine ganze Reihe von Unternehmungen, Veranstaltungen und Studien auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens, so im Jahre 1912 u. a. folgende:

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege veranstaltete am 12. und 13. Mai 1912 in Winterthur einen schweizerischen Jugendgerichtstag zur Beratung der wesentlichsten Fragen des Jugendstrafrechtes und der Behandlung der rechtsbrecherischen Jugend. Um eine möglichst allseitige Klarlegung der Hauptfragen zu erzielen, wurde darauf gesehen, die bedeutendsten Vertreter der deutschen und französischen Schweiz herbeizuziehen und den verschiedenen in Frage kommenden Standpunkten alle Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse der Tagung sind im XIII. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege niedergelegt, das neben einer Reihe weiterer Arbeiten eine umfassende, mit Illustrationen ausgestattete Arbeit über die Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher in der Schweiz enthält. Dem Jahrbuch ist in einem Anhang ein „Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge“ beigegeben. Die Gesellschaft gibt ferner die „Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ mit einer französischen Beilage „Revue suisse romande d'hygiène scolaire et de protection de l'enfance“ heraus. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege zählte im Berichtsjahre 132 Kollektivmitglieder (Behörden) und 622 Einzelmitglieder, zusammen 858 Mitglieder.

Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. Diese machte aus dem ihr gewährten Bundesbeitrag von Fr. 3000 folgende Verwendungen: a) Druckkosten des Berichtes über die Verhandlungen der Tagung in Bern (26. und 27. Mai 1911): Fr. 2000; b) Beitrag an die Kosten eines im Frühjahr 1912 in Zürich veranstalteten viertägigen Sprachheilkurses, der von 120 Teilnehmern besucht war: Fr. 400; c) Beitrag an die Kommission für Erstellung für Lehrmittel für geistesschwache Kinder: Fr. 400; d) Beitrag an die Kosten einer Reise zum Studium der Arbeits-

Bundesbeitrag an die Primarschule 1912.

| Kantone | Errichtung neuer Lehrstellen | Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern | Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten | Ausbildung von Lehrkräften, Bau von Lehrerseminarien | Aufbesserung von Lehrer- besoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhgehältern | Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln | Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen | Machhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder | Erziehung schwach- sinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht | Total der Subvention |
|--------------------------|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|---|--|----------------------------|
| Zürich | 10,000 | 70,000 | 2,000 | — | 168,349 | — | 25,000 | 16,000 | 11,000 | 302,349 |
| Bern | 2,966 | 33,505 | 1,619 | 60,030 | 182,408 | 8,284 | 7,791 | 90,569 | 354 | 387,526 |
| Luzern | 12,600 | 22,000 | 12,000 | — | 35,759 | 3,000 | — | 3,000 | 11,975 | 100,334 |
| Uri | 3,123 | 4,594 | — | — | 6,982 | 581 | 1,298 | 1,163 | — | 17,691 |
| Schwyz | 7,433 | 2,728 | 662 | 4,300 | 24,520 | 779 | 4,898 | 1,084 | 337 | 46,741 |
| Obwalden | — | 5,740 | 1,000 | 810 | 5,226 | 779 | 57 | 118 | — | 13,730 |
| Nidwalden | 2,016 | 3,705 | — | — | 4,405 | 220 | 324 | 360 | — | 11,030 |
| Glarus | — | — | — | — | 19,990 | — | — | — | — | 19,990 |
| Zug | 751 | 352 | 52 | — | 6,315 | 4,684 | 1,721 | 536 | 2,484 | 16,895 |
| Freiburg | 1,150 | 48,196 | 136 | 19,674 | 10,677 | 582 | — | 100 | 3,277 | 83,792 |
| Solothurn | 2,248 | 4,824 | 2,399 | — | 31,518 | 13,418 | — | 15,723 | 95 | 70,225 |
| Baselstadt | — | — | — | 2,500 | 39,000 | — | — | 40,051 | — | 81,551 |
| Baselnd | 9,286 | — | — | — | 28,607 | — | — | 8,000 | — | 45,893 |
| Schaffhausen | — | — | — | — | 24,158 | — | — | 500 | 3,000 | 27,658 |
| Appenzell A.-Rh. | 7,166 | 9,481 | 3,337 | — | 7,179 | 548 | — | 3,098 | 4,025 | 34,784 |
| Appenzell I.-Rh. | 3,200 | 977 | — | — | 6,150 | — | 1,600 | — | 3,000 | 11,727 |
| St. Gallen | — | 58,007 | 4,123 | 12,720 | 69,060 | 1,480 | 3,100 | 16,236 | 13,812 | 181,738 |
| Graubünden | — | 6,070 | 12,623 | — | 57,400 | 7,873 | 4,152 | 5,537 | — | 93,655 |
| Aargau | — | 42,256 | 20,461 | — | 42,505 | 7,402 | 16,643 | 5,461 | 3,653 | 138,381 |
| Thurgau | — | 32,500 | — | — | 26,510 | — | 21,256 | 350 | 334 | 80,950 |
| Tessin | — | — | — | — | 118,522 | 6,410 | — | — | — | 124,932 |
| Vaudt | — | 101,648 | — | — | 347,870 | — | — | — | — | 190,474 |
| Wallis | 1,540 | 50,171 | — | 3,000 | 39,705 | 4,104 | 2,870 | 1,314 | — | 102,704 |
| Neuenburg | — | — | — | 1,000 | 56,211 | 10,000 | — | 10,000 | 2,626 | 79,837 |
| Gené | 1,891 | 18,510 | 238 | 21,174 | 22,433 | 5,638 | 7,160 | 11,992 | 3,908 | 92,944 |

lehrkolonien in Deutschland, ausgeführt von einem bewährten Vertreter des Patronates für entlassene Schüler der Hilfsschulen: Fr. 200 = Fr. 3000.

Schulwandkarte der Schweiz. Im Berichtsjahre wurden unentgeltlich abgegeben: an die Kantone für die Schulen 157, an Behörden, Anstalten etc. 5, zusammen 162 Abzüge. Verkauft wurden in der Schweiz 69 und im Ausland 41, im ganzen also abgegeben 272 Stücke. Der Vorrat sank damit auf 13 offene und 136 aufgezoene Stücke. Eine dritte Auflage von 2050 Abzügen wurde gedruckt.

Schweizerischer Schulatlas. Vom Mittelschulatlas ist die deutsche Ausgabe von 18,000 Stücken abgesetzt, so daß eine neue Auflage nötig wird. Die französische Ausgabe ist in zirka 8000 Abzügen gedruckt worden, deren Vertrieb in den französischen Schulen die Firma Payot & Co. in Lausanne vertraglich übernommen hat. Eine italienische Ausgabe von 2000 Stücken ist in den Farben bereits vorgedruckt; es sind nur noch die Schriftplatten zu erstellen und die Schrift einzudrucken. Eine technische Subkommission hat die Vorarbeiten hierfür abgeschlossen, so daß nun mit der Gravur begonnen werden kann.

Auch vom Sekundarschulatlas, der in einer Auflage von 24,000 Stück vorliegt, wird in nächster Zeit eine neue Auflage nötig werden.

Jahrbücher des Unterrichtswesens. Im Februar erschien der 24. Jahrgang (1910) des Jahrbuches des schweizerischen Unterrichtswesens, in deutscher Sprache herausgegeben von Herrn Staatsschreiber Dr. A. Huber in Zürich (mit Beilagen 39 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, gr. 8). Davon wurden durch unser Departement des Innern 600 Exemplare zur üblichen Verwendung bezogen.

Das gleichartige durch Herrn Professor Dr. Guex, Seminar-direktor in Lausanne, herausgegebene und von den romanischen Kantonen unterstützte Unterrichtsjahrbuch in französischer Sprache, Jahrgang 1912, kam Mitte Juli des Berichtsjahres heraus (22 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, gr. 8). Davon wurden 500 herausgegebene Exemplare bezogen.

Jugendschriftenkommissionen. Diejenige des schweizerischen Lehrervereins veröffentlichte das Heft 35 der „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände“ (umfassend 7 $\frac{1}{2}$ Bogen, 8^o) und auf Weihnachten 1912 ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften (ein Bogen stark). Überdies ließ sie Bücherbesprechungen in der schweizerischen Lehrerzeitung erscheinen.

Ferner übernahm sie die Herausgabe zweier Monatschriften für die Jugend: „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung“ und

„Der Kinderfreund“ (berechnet für das Alter von 8 bis 12 Jahren, Jahresabonnement Fr. 1.50) und der „Jugendborn“, Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen (Jahresabonnement Fr. 1.20). Endlich gab sie heraus die Jugendschrift: „Von Jagdlust, Krieg und Übermut“, Erzählungen von Jakob Boßhart. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, daß die Behörde in den zwölf letzten Jahren zirka 60,000 Exemplare Jugendschriften verbreitet hat; ein erfreuliches Zeichen ihrer unermüdlichen Wirksamkeit und nicht weniger eine volle Rechtfertigung der ihren Bestrebungen gewährten Staatshilfe.

Die Jugendschriftenkommission der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz veröffentlichte das zehnte Faszikel ihrer Mitteilungen an Eltern und Lehrer über empfehlenswerte Jugend- und Volksschriften, umfassend gegen 3 Bogen in 8^o. Die Behörde hat in den letzten zehn Jahren gegen 1500 für die Jugend bestimmte Werke geprüft und besprochen; sie darf ebenfalls auf eine aner kennenswerte Tätigkeit zurückblicken.

Handbuch der Geographie der Schweiz. Der bestellte Bearbeiter dieses Werkes verwendete seine Zeit zu Studienreisen in die verschiedensten Teile der Schweiz. Im laufenden Jahre hofft er bei Verminderung seiner beruflichen Lehrtätigkeit mit der Abfassung des Werkes beginnen zu können.

Die Arbeiter an den Wörterbüchern der schweizerischen Dialekte:

- a. Idiotikon der deutschen Mundarten;
- b. Wörterbuch der Mundarten der Westschweiz (glossaire romand);
- c. Rhätoromanisches Wörterbuch;
- d. Wörterbuch der schweizerisch-italienischen Dialekte.

Die Arbeiten schreiten vorwärts und werden durch den Bund in erheblichem Maße unterstützt, im Jahre 1912: a) Fr. 19,000, b) Fr. 13,500, c) Fr. 4500, d) Fr. 6000.

8. Schweizerischer Turnlehrerverein. Dieser Verein verwendet den ihm bewilligten Beitrag hauptsächlich zur Heranbildung von Lehrkräften für den Turnunterricht der Mädchen. Da er für das Berichtsjahr von der Veranstaltung eines Kurses in der romanischen Schweiz abgesehen hat, war es ihm möglich, je einen Kurs für die Unter- und die Oberstufe im deutschen Sprachgebiet durchzuführen. Sie fanden in der Ausdehnung von zwei Wochen gleichzeitig vom 7. bis 19. Oktober, der eine in Aarau, der andere in Zürich, statt, und zwar unter folgender Beteiligung:

| Aus den Kantonen | Kurs in Aarau Teilnehmer | Kurs in Zürich Teilnehmer |
|------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Zürich | 4 | 8 |
| Bern | 2 | — |
| Luzern | 1 | — |
| Glarus | 1 | 1 |
| Freiburg | 1 | — |
| Solothurn | 5 | 5 |
| Baselstadt | 1 | — |
| Baselland | — | 2 |
| Schaffhausen | — | 2 |
| Appenzell | 1 | 1 |
| St. Gallen | 2 | 1 |
| Graubünden | 4 | — |
| Aargau | 6 | 3 |
| Thurgau | 7 | 4 |
| Neuenburg | — | 2 |
| | 35 ¹⁾ | 29 ²⁾ |

¹⁾ 23 Lehrer und 12 Lehrerinnen. — ²⁾ 20 Damen und 9 Herren.

Die Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend erschienen auch während des Berichtsjahres als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, um ihnen einen möglichst weiten Leserkreis zu sichern.

9. Unterstützung der Musik. Der schweizerische Tonkünstlerverein hat aus dem ihm zugewendeten Betrag von Fr. 9000 folgende Verwendungen gemacht: Beitrag an die Kosten der XIII. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Tonkünstler in Olten den 1. und 2. Juni Fr. 1000, neun Stipendien an Musikbeflossene von je Fr. 500 Fr. 4500, Beitrag an die Musikbibliothek in Basel Fr. 500, Kosten der Ausgabe einer Symphonie eines schweizerischen Komponisten Fr. 3000.

Die Jahresversammlung des Vereins wird 1913 in St. Gallen stattfinden. Den Rest des für die Unterstützung der Musik vorgesehenen Kredites im Betrage von Fr. 3000 erhielten je zur Hälfte der „Schweizerische musikpädagogische Verband“ (ehemals „Schweizerischer Gesang- und Musiklehrerverein) und der „Schweizerische Lehrerverein“.

Der Schweizerische musikpädagogische Verband veranstaltete aus den daherigen Mitteln einen interkantonalen Organistenkurs von sechs wöchentlichen Kursstunden, die in neun Städten der Ost- und Nordschweiz erteilt und von zusammen 55 Teilnehmern und 8 Hospitanten besucht wurden. Den Unterricht bildeten, wie schon im Kurse von 1911, technisches Orgelspiel, Orgelbaulehre, Registrierübungen, Begleitung des gregorianischen und des reformierten Choralgesanges, Liturgik, Geschichte des Choralgesanges und Theorie. Der Kostenaufwand für den Kurs betrug Fr. 1057.20 Der Überschuss soll soweit hinreichend zur Deckung des für den Herbst 1913 in Aussicht genommenen Kurses für Schul- und Volksgesang verwendet werden. Der schweizerische Lehrerverein

veranstaltete durch seine Musikkommission auf den Wunsch des bernischen Kantonalvereins vom 30. September bis 12. Oktober einen Kurs für Lehrer der Schul- und Volksgesanges in Bern, und zwar unter außergewöhnlich großer Beteiligung. Von den 196 Angemeldeten beteiligten sich an dem Kurse 140 Lehrer und 40 Lehrerinnen, die behufs Unterrichtung in 4 Lehrer- und eine Lehrerinnengruppe eingeteilt wurden. Das Programm umfaßte, ähnlich wie in frühern Kursen, als Unterrichtsfächer: Schulgesang, Stimm- und Tonbildung, Aussprache und Halbchor, Chorgesang und Direktionsübung; Vorträge und Lektionen über Schulgesang, Vorführung von Klassen und Lehrübungen. Die Ausgaben für diesen nach dem Berichte des Zentralvorstandes sehr gelungenen und erfolgreichen Kurs beliefen sich auf Fr. 3250. Neben unserm Beitrage von Fr. 1500 wurden folgende Summen beigeeteuert: Vom Kanton Bern Fr. 400, vom bernischen Kantonalgesangsverein Fr. 1050, vom schweizerischen Lehrerverein (nicht eingerechnet die Ausgaben für die Sitzungen der Kommission) Fr. 300.

10. Schweizerische Schulstatistik auf die Landesausstellung 1914. In der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 2. März 1912 in Luzern wurden die Zählkarten definitiv festgestellt und Herr Staatsschreiber Dr. A. Huber, der ständige Sekretär der Konferenz, mit der Leitung und Redaktion des Werkes beauftragt. Als Erhebungstermin wurde der 31. März 1912 bezeichnet. In der ersten Hälfte des Monats März 1912 erfolgte die Versendung der Zählkarten an die kantonalen Erziehungsdirektionen, die sowohl die Weiterleitung als auch die Sammlung und Prüfung des Materials übernommen hatten.

Das Zählkartenmaterial lief im Laufe des Jahres 1912 beim Bureau für schweizerische Schulstatistik in Zürich 1 in befriedigender Weise ein; immerhin waren auf Ende 1912 noch einige Ausstände, doch konnte bis Ende des Jahres die Bearbeitung des gesamten Primarschulwesens (Organisation, Lehrer- Arbeitsschul- und ökonomische Verhältnisse) derart gefördert werden, daß mit der Drucklegung des Materials mit der II. Hälfte 1913 gerechnet werden kann.

11. Pestalozzi-Neuhof bei Birr. Im Berichtsjahre wurden die notwendigen Um- und Einrichtungsbauten im Herrenhause und im Pächterhause ausgeführt, wobei der schlechte Zustand des Mauerwerks bedeutende Mehrarbeiten und eine Überschreitung des Voranschlages nach sich zog. Auf die Bauarbeiten an den Gebäuden folgten die nötigsten Verbesserungs- und Verschönerungsarbeiten in deren nächster Umgebung, an Wegen, Plätzen, Schwimmbassin, sowie der Wasserleitung. Die Kosten aller dieser Arbeiten stiegen auf rund 99,000. Für Möblierung wurden Fr. 15,000 in Aussicht genommen. Die daherigen Anschaffungen sollen indessen erst nach der Wahl des Hausvaters vorgenommen werden. Ebenso wird mit der Aufstellung des Reglements und des Voranschlages

bis nach dem Amtsantritt des letztern zugewartet. Die Stelle dieses Beamten wurde im Oktober zur Besetzung ausgeschrieben; die Wahl dagegen zog sich über das Berichtsjahr hinaus.

XV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Jahre 1912 ist die Konferenz unter dem Vorsitz von Landesstatthalter E. Schoop (Vorort Glarus) am 2. März in Luzern und am 9. Oktober in Glarus zusammengetreten. Sie behandelte die regelmäßigen Jahresgeschäfte (Bericht, Rechnung, Kankleikredit, Bestellung des Vorortsbureau) und sodann noch folgende Traktanda:

1. Schweizerischer Schulatlas.
2. Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und obligatorische Schlußprüfung und im Zusammenhang damit eine Eingabe des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule betreffend.
3. Schweizerische Schulstatistik.
4. Erhöhung der Primarschulsubvention.
5. Historischer Atlas der Schweiz.
6. Schülerüberweisungen von Kanton zu Kanton.
7. Eingabe der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege betreffend die Erstellung eines schweizerischen Werkes über Schulhausbau.
8. Beteiligung der Erziehungsdirektionen an der Landesausstellung in Bern 1914.
9. Zuschrift des Eidgenössischen Departement des Innern in Sachen Berichtigung schweizerischer Schulbücher über australische Verhältnisse.
10. Tableau betr. der Entwicklungsgang der Maikäfer.
11. Eingabe des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer und des Verbandes für Gewerbe- und Zeichenunterricht vom 23. September 1912 betreffend die Ausbildung von Zeichenlehrern.
12. Eingabe der internationalen Kommission für den mathematischen Unterricht in der Schweiz, Erneuerung der Subvention.
13. Broschüre des Sekretariates über die Wirksamkeit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren von 1897—1912.

Für das Jahr 1912 fungiert als Vorort der Kanton Glarus mit Landesstatthalter E. Schropp als Präsident. I. Beisitzer E. Quartier-la-Tente, Neuenburg, II. Beisitzer Regierungsrat Dr. Kreis, Frauenfeld; Ständiger Sekretär Staatsschreiber Dr. Huber, Zürich.

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz hat sich wie bisher als eine wichtige Instanz zur Behandlung allgemeiner Fragen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts erwiesen und bildet eine notwendige und schätzbare Verbindung zwischen den Leitern des Unterrichtswesens in Bund und Kantonen.

Dritter Abschnitt.

Das Unterrichtswesen in den Kantonen

im Jahre 1912.

I. Kleinkinderschulen.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Organisation dieser Schulart ist in der einleitenden Arbeit des Jahrbuches 1908 eingehend geschildert worden und hat seither keine wesentliche Veränderung erfahren.

An der Höheren Töchterschule in Zürich fand nach längerer Pause wieder ein Kurs zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen statt. Er dauerte ein Jahr und zählte 33 Teilnehmerinnen. Die Patentprüfung für Lehrerinnen an den Kleinkinderschulen im Kanton Baselstadt wurde von 24 Kandidatinnen bestanden. Die Zahl der Abteilungen der staatlichen Anstalten ist seit 1905 von 65 auf 111, die Kinderzahl von 2853 auf 4417 gestiegen. Die privaten Anstalten sind in der gleichen Zeit von 22 auf 11 zurückgegangen.

In Abänderung der bisherigen Praxis hat der Erziehungsrat des Kantons Baselstadt mit Genehmigung des Regierungsrats beschlossen, daß jede in den Dienst der Kleinkinderanstalten neu eintretende Lehrkraft von der Kommission nicht mehr als „Gehilfin“, sondern als „provisorische Lehrerin“ im Sinne des § 80 des Schulgesetzes anzustellen sei zu folgenden Besoldungsansätzen: Fr. 1200.— im 1. Dienstjahr, Fr. 1400.— im 2. Dienstjahr und Fr. 1500.— im 3. Dienstjahr. Sobald die provisorische Lehrerin den Maximalansatz von Fr. 1500.— erreicht, kann sie bei guten Leistungen von der Kommission dem Erziehungsrat zur definitiven Anstellung vorgeschlagen werden. Die Besoldung der definitiv angestellten Lehrerinnen wird alle 2 Jahre um Fr. 100.— erhöht bis zur Erreichung des gesetzlichen Maximalgehalts.

Im Kanton Tessin sucht die kantonale Inspektorin der Kleinkinderschulen dem Beschäftigungs- und Unterrichtssystem der italienischen Pädagogin Montessori Eingang zu verschaffen. Ein in Bellinzona abgehaltener Bildungskurs für Lehrerinnen an Kleinkinderschulen schloß mit der Patentierung von 10 Teilnehmerinnen.

Das Reglement für die Primarschulen des Kantons Neuenburg ¹⁾ nennt als erstes von 8 obligatorischen Schuljahren die Ecole enfantine für Kinder von 6—7 Jahren. Die Unterrichtszeit ist 20 Stunden per Woche. In Ortschaften, wo die Kleinkinderschule weniger als 15 Schüler zählen würde, kann sie als besonderer Kurs von mindestens 12 Wochenstunden der Primarschule angegliedert werden.

Im Kanton Genf wurde in den Kleinkinderschulen eine neue Methode des Zeichnungsunterrichtes eingeführt; die Lehrerinnen wurden in einigen Kursen damit bekannt gemacht.

II. Primarschulen.

1. Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen.

Keiner der Kantone, die schon im letzten Jahrbuch als mit der Revision ihrer Erziehungsgesetzgebung beschäftigt aufgeführt wurden — Schaffhausen, Baselstadt, Aargau und St. Gallen — hat im Berichtsjahr die Arbeit zum Abschluß gebracht. Im Kanton St. Gallen ist der Entwurf eines neuen Erziehungsgesetzes vom Erziehungsrat in erster Lesung durchberaten worden.

Im Kanton Zürich wurde in der Volksabstimmung vom 29. September 1912 ein Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer angenommen. Es bringt dem Kanton eine große finanzielle Mehrbelastung. Der Staat trägt zwei Drittel der gesetzlichen Barbesoldung der Primar- und Sekundarlehrer und der Arbeitslehrerinnen; die Alterszulage, die außerordentlichen Zulagen an Lehrer ungeteilter Schulen, die Stellvertretungskosten und die Ruhegehälter fallen ganz zu seinen Lasten. Als weitere Leistungen des Staates kommen hinzu: Beiträge bis auf 100% an den letzten Drittel der Besoldung, bis 75% an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien, an die Versorgung anormaler Kinder etc. In der gleichen Volksabstimmung wurde ein Gesetzesvorschlag verworfen, der die Ehefrauen vom Lehramt ausschließen wollte.

Im Kanton Bern erließ der Große Rat ein neues Dekret über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule. Auf Grund der Volkszählung von 1910 erhält der Kanton Fr. 34,000 mehr als bisher. Dieser Mehrbetrag soll nun zur Erhöhung der Zuschüsse an Leibgedinge für ausgediente Primarlehrer, zur Erhöhung der Beiträge an schwerbelastete Gemeinden und für Beiträge an Schulhausbauten verwendet werden ²⁾.

In der Volksabstimmung vom 29. Sept. 1912 wurde im Kanton Baselstadt ein Initiativbegehren angenommen, das die Einführung von Schulgeldern für auswärts wohnende Schüler verlangt.

¹⁾ S. Beilage I, Seite 57.

²⁾ S. Beilage I, Seite 28.

Der Große Rat hat hierauf dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Revision der Verfassung vorzubereiten.

Im Kanton Tessin wurde ein Gesetz betreffend die Schaffung eines Ober-Schulinspektors erlassen. Der Beamte trat seinen Dienst am 16. August an.

Aus der Fülle von Verordnungen, Beschlüssen, Entscheiden und Maßnahmen betreffend das Primarschulwesen, die in den Geschäftsberichten den kantonalen Erziehungsdirektionen enthalten sind, mögen hier die wichtigsten zusammen mit Notizen von allgemeinem Interesse erwähnt werden.

Die Anfrage einer Schulpflege betreffend die Schülerversicherung gab dem Erziehungsrate des Kantons Zürich den Anlaß, ein Rechtsgutachten über die Haftpflicht der Schulgemeinde bei solchen Unfällen einzuholen, welche Lehrern oder Schülern im Schulhause, auf dem Spiel- und Turnplatze, in der Turnhalle, bei Spaziergängen oder Ausmärschen zustoßen. Das Gutachten verweist auf Art. 58 des O. R., nach welchem jeder Eigentümer für Schaden haftbar ist, der infolge fehlerhafter Anlage oder mangelhaftem Unterhalt von Gebäuden oder anderen Werken entsteht. Dagegen haftet die Gemeinde nicht für Schaden, der aus dem Schulbetrieb entsteht (Turnen, Ausflug, Experimentieren), gleichgültig ob Verschulden des Lehrers vorliegt oder nicht.

Auch im Kanton St. Gallen bildete die Haftpflicht bei Unfällen im Schulbetrieb Gegenstand der Erörterungen in den Kreisen der Lehrer und Behörden. Auf einige Anfragen von Schulräten, wie sie sich in dieser Sache zu verhalten haben, erteilte die Erziehungsdirektion folgenden Bescheid:

Eine Haftbarkeit der Schule, des Lehrers und der Behörden für Unfälle, welche den Schülern begegnen, bestehe nicht, wenn nicht ein eigentliches Verschulden nachgewiesen werden könne. Das Verschulden könne freilich auch in einem Unterlassen bestehen, zum Beispiel im Mangel an der nötigen Vorsicht beim Experimentieren, in der Begehung gefährlicher Stellen ohne die nötige Sicherung und Sorgfalt, in der Übergabe ungeeigneten Materials zur Arbeit, das Unfälle verursacht. Ohne Verschulden bestehe keine Schadenersatzpflicht. Da aber die Eltern gerne reklamieren und Unfälle einem Verschulden der Schule zur Last legen, sei eine Versicherung, sofern es gegen eine billige Prämie geschehen könne, immerhin sehr wünschbar.

In einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern werden die Gemeinden und Schulbehörden aufgefordert, die Naturalleistungen an die Lehrerschaft in der richtigen Höhe zu machen. In Zukunft soll bei jeder Ausschreibung einer Lehrstelle neben der ordentlichen Gemeindebesoldung auch der Wert der Naturalleistung in bestimmten Beträgen angegeben werden und zwar gesondert für Wohnung, Holz und Pflanzland¹⁾.

¹⁾ S. Beilage I, S. 29.

An den Französischkursen für Primarlehrer in Bern — wöchentlich zwei Stunden — nahmen 18 Lehrer und 20 Lehrerinnen teil. Die Kurse dienten einigen Teilnehmern als Vorbereitung zur Fachprüfung in Französisch für erweiterte Oberschulen.

Der Kanton Uri wurde in zwei Schulinspektionskreise geteilt. Nach der Schulordnung hat jedes Kind nach dem Austritt aus der Primarschule bis zum erfüllten 15. Altersjahre noch einen Revisionskurs von mindestens zwei Stunden wöchentlich zu besuchen. Der Inspektionsbericht bezeichnet das Vorgehen einiger Gemeinden, welche die vorgeschriebene Stundenzahl in ununterbrochener Reihenfolge abhalten, als nachahmenswert.

Der Regierungsrat des Kantons Glarus sah sich durch vereinzelte Versuche mit Neuerungen im Schulbetrieb zu folgender Verfügung veranlaßt: Über eingreifende Reformen, welche die Erreichung des Schulzweckes beeinträchtigen könnten (Klassengemeinschaftsleben, Kürzung der Unterrichtszeit), haben die Schulräte sich im voraus mit dem Schulinspektorat ins Einvernehmen zu setzen. Das Schulinspektorat hat die Tragweite derselben zu prüfen und kann ihre Einführung zum Zwecke der Beobachtung versuchsweise für eine beschränkte Zeit bewilligen. Nach Ablauf dieser Versuchszeit ist von den betreffenden Schulräten die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen.

In ihrem Geschäftsbericht konstatiert die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg, daß von der seit 10 Jahren ausgerichteten Bundessubvention an die Primarschule, total Fr. 781,750, mehr als 60% für Schulhaus-Neubauten und -Umbauten verwendet worden sind.

Im Kanton Baselland wurden zur Einführung des im letzten Berichtsjahre vom Volke angenommenen neuen Schulgesetzes eine Reihe von Lehrplänen und Reglementen erlassen. Sie sind z. T. in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt. Der neue Lehrplan für die Primarschulen ¹⁾ enthält einen besonderen Abschnitt über das Mädchenturnen vom 4. bis 8. Schuljahr. Eine Wegleitung für die Einführung des Schulgesetzes ²⁾ gibt Beispiele für die Kombination der Klassen in geteilten Schulen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Baselland konstatiert in ihrem Geschäftsbericht, daß Staat und Gemeinden, abgesehen von der Bundessubvention, für das Primarschulwesen im Jahre 1912 Fr. 1,022,843 ausgaben, während das Mittel für die Jahre 1898/1902 Fr. 461,787 betrug.

Um die jüngsten Schüler möglichst vom Lernstoff zu entlasten, erließ der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen die Weisung, daß im ersten Schuljahr nur die Schreibschrift, nicht auch die Druckschrift einzuführen sei.

¹⁾ S. Beilage I, S. 39.

²⁾ S. Beilage I, S. 45.

Die gleiche Behörde verlangt in einem Kreisschreiben, daß der Grammatik und der Orthographie im Deutschunterricht vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Sie sieht sich zu dieser Mahnung veranlaßt, weil bei den Aufnahmeprüfungen für die Realschulen die Leistungen im Aufsatz recht gering sind.

In der Stadt Schaffhausen sprach sich die Lehrerschaft in ihrer großen Mehrheit für die Trennung der Geschlechter von der 6. Klasse an aus.

Im Kanton Appenzell A.-Rh. begann im Frühjahr 1912 die Wirksamkeit des neugeschaffenen Schulinspektorates.

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat in Erledigung einer Beschwerde gegen die Abhaltung katholischer Schulgebete in einer Schule mit konfessionell gemischter Schülerschaft angeordnet, daß das Schulgebet so zu wählen sei, daß die Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

Im Kanton Thurgau wurde eine Verordnung über den Turnunterricht erlassen ¹⁾ und in einem Kreisschreiben ²⁾ darauf hingewiesen, daß bei Anschaffungen von Spiel- und Turngeräten im Betrage von mindestens Fr. 60 ein kantonaler Beitrag gewährt werde.

Ein Kreisschulinspektor des Kantons Tessin machte bei der Lehrerschaft und bei den Behörden die Anregung, es möchte zur praktischen Hebung des patriotischen Gefühles jede Schule mit einem Banner in den Landesfarben ausgerüstet werden und ein Jugendfest zur Weihe dieser Fahnen abgehalten werden. Der Vorschlag fand großen Anklang, und am 28. April 1912 fand in Bellinzona im Beisein von Vertretern der Behörden und einer großen Volksmenge die Weihe von 30 Fahnen statt.

Im Kanton Waadt wurde durch ein Kreisschreiben an die Bestimmung erinnert, daß die Schülerinnen von 10—14 Jahren wöchentlich 2 Stunden Turnunterricht haben sollen ³⁾.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Waadt empfiehlt den kleineren Gemeinden, auf die Gründung von eigenen Classes primaires supérieures zu verzichten und sich mit andern zusammenzutun. Auf diese Weise könne der Gefahr begegnet werden, daß zur Erhaltung der nötigen Frequenz ungeeignete Schüler aufgenommen werden.

Zu den Diplomprüfungen für Lehrstellen an den genannten Schulen meldeten sich 19 Kandidaten.

In dem Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt wird darauf hingewiesen, daß die häufige Einberufung der Lehrer zum Militärdienst im Wintersemester oder gegen die

¹⁾ S. Beilage I, Seite 52.

²⁾ S. Beilage I, Seite 53.

³⁾ S. Beilage I, Seite 57.

Zeit der Examen von schädlichem Einflusse auf den Unterrichtsbetrieb sei und daß hierin dringend Abhülfe geboten sei.

Der Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Wallis bezeichnet die Examens d'émancipation als einen kräftigen Anreiz, die Schulzeit gut anzuwenden. Im Jahre 1912 stellten sich 1291 Schüler im Alter von 15 Jahren; davon wurden 66% vom weiteren Besuch der Primarschule befreit und zum Eintritt in die Fortbildungsschule ermächtigt.

Die Schulinspektoren des Kantons Wallis haben sich mit der Verbesserung des Unterrichts in der Muttersprache befaßt und wie schon im Vorjahre auch den Schulgesang durch Beiziehung von drei obligatorischen Liedern zu heben versucht.

Im Kanton Neuenburg wurde gestützt auf das Gesetz über den Primarunterricht vom 18. November 1908 ein neues Reglement für die Primarschulen erlassen.¹⁾ Darin ist dem Austrittsexamen eine besondere Beachtung geschenkt. Es ist obligatorisch und betrifft fast alle Schulfächer.

Für die Primar- und Ergänzungsschulen des Kantons Genf wurde ein neuer Lehrplan aufgestellt.²⁾

Die Zählkarten zur Erhebung der Angaben für die Schulstatistik für die Landesausstellung in Bern 1914 gaben den Erziehungsdirektionen Anlaß zu einem erläuternden Kreisschreiben an die Instanzen, die im betreffenden Kanton die Ausfüllung zu besorgen hatten.

In mehreren Kantonen wurden Kreisschreiben erlassen, die sich auf die Überwachung der Schuljugend außerhalb der Schule beziehen. Häufige Schädigungen und Störungen elektrischer Anlagen und Leitungen durch die Schuljugend und der Schule kaum entwachsene Knaben gaben auch im Berichtsjahr verschiedenen Erziehungsbehörden Veranlassung, die Lehrerschaft aufzufordern, die Schüler regelmäßig und gelegentlich eindringlich über die Gefährlichkeit und Strafbarkeit solcher Schädigungen aufzuklären.

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern ersuchte die Bezirksinspektoren durch ein Kreisschreiben, in den Bezirkskonferenzen zum Aufsehen gegen die zunehmende Unsitte des Waffentragens und des Schießens mit Flobertbüchsen unter der Schuljugend zu mahnen.

Nachdem die genannte Behörde schon im Jahre 1909 in einem Kreisschreiben auf die schädlichen Folgen des Besuches der Kinetographentheater durch Schulkinder hingewiesen hatte, erließ im Berichtsjahr der Regierungsrat des Kantons Luzern nach Kenntnisaufnahme einer Eingabe der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz ein Verbot.³⁾ Darnach dürfen Kinder unter 15

¹⁾ S. Beilage I, Seite 57.

²⁾ S. Beilage I, Seite 76.

³⁾ S. Beilage I, Seite 30.

Jahren auch in Begleitung Erwachsener keine Kinematographenvorstellungen besuchen, sofern es sich nicht um spezielle Kinder- vorstellungen handelt.

Ähnliche Verbote erließen die Regierungen der Kantone Zürich, St. Gallen¹⁾ und Thurgau.²⁾

Der Erziehungsrat von Baselstadt ging mit seinem Verbot vom 27. November 1912 nur soweit, daß er den Schülern der Primar- und Mittelschulen den Besuch der Kinematographen ohne Begleitung von Eltern oder erwachsenen Verwandten untersagte.

2. Schüler, Schulpflicht und Absenzen.

Die Zahl der Schüler in den Primarschulen der Schweiz war in den letzten sechs Jahren folgende:

| Schuljahr | Schüler | Schuljahr | Schüler |
|-------------------|-----------------------|-------------------|---------|
| 1906/07 | 526,243 | 1909/10 | 538,286 |
| 1907/08 | 522,383 ³⁾ | 1910/11 | 544,152 |
| 1908/09 | 529,590 | 1911/12 | 551,250 |

Die Förderklassen, die im Jahre 1911 versuchsweise im Kanton Bern eingeführt wurden, ergaben gute Resultate; die erweiterte Primarschulinspektoren-Konferenz vom 23. November 1912 empfahl ihre weitere Verbreitung. Erweiterte Oberschulen mit Französisch- oder Deutschunterricht bestehen in 49 Gemeinden dieses Kantons.

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hatte sich mit einem Gesuch zu befassen, durch welches die Gemeinderäte und Schulpflegen des Amtes Entlebuch die Genehmigung einer besondern Schulorganisation für ihre Gegend verlangten. Diese sieht 7 Jahreskurse zu 36 Schulwochen vor, wobei die Ferien in der Hauptsache auf den Sommer verlegt würden. Dadurch soll den Bedürfnissen der Landwirte und Äpler Rechnung getragen werden. Die Gesamtschulzeit beträgt 252 Schulwochen, d. h. zwei mehr als das nach dem Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910⁴⁾ für vorwiegend alpwirtschaftliche Gegenden zulässige Minimum. Es wurde dem Gesuch auf Zusehen hin entsprochen mit der Bedingung, daß während der langen Ferien in geeigneter Weise Repetitionen anzuordnen seien und daß für die Arbeitsschule doch jährlich 40 Schulhalbtage beizubehalten seien.

Der Bericht des Schulinspektors des Kantons Uri veranlaßte den Erziehungsrat, eine Reihe von Gemeindegemeinschulräten zur Vernehmlassung über das Mißverhältnis zwischen der Zahl der unentschuldigten Absenzen und der Zahl der Mahnungen und Bußausfällungen aufzufordern.

¹⁾ S. Beilage I, Seite 46.

²⁾ S. Beilage I, Seite 54.

³⁾ Der Rückgang ist ein scheinbarer; in den Jahren 1905/06 und 1906/07 wurden die Schüler der vier obligatorischen Sekundarschulklassen in Baselstadt hier mitgezählt, 1907/08 u. s. f. dagegen nicht (ebenso nicht vor 1905/06).

⁴⁾ S. Jahrbuch 1910, Beilage I, S. 6.

Im Kanton Freiburg ist die Zahl der Primarschulen seit dem Jahre 1902 um 87 gestiegen; von den im Berichtsjahr vorhandenen 580 Schulen sind 423 französische und 157 deutsche.

Nach der Ferienordnung für die Schulen des Kantons Baselland¹⁾ ist die Verteilung der auf die Sommers- und Herbstzeit fallenden sechs Ferienwochen Sache der Schulpflegen. Doch sollen sie nicht tageweise erteilt werden; es sind mindestens drei Tage hintereinander freizugeben.

Das im Jahre 1911 erlassene neue Schulgesetz des Kantons Baselland hat in Aufhebung der Repetierschule zu den bisherigen sechs noch zwei weitere Primarschuljahre gebracht und den Gemeinden überdies das Recht eingeräumt, ein neuntes Schuljahr einzuführen. Das letztere ist in einer Gemeinde geschehen. Für das 7. und 8. Schuljahr kann die Schulgemeinde statt der Ganztagschule für einen Teil oder für das ganze Jahr den Vormittagsunterricht (je 4 Stunden) einführen. 10 Gemeinden haben sich für die Ganztagschule während des ganzen Jahres entschieden, 34 Gemeinden haben im Sommer und 25 Gemeinden das ganze Jahr die Vormittagsschule für die genannten Klassen.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschloß, es sei den Einwohnern des Kantons nur in Ausnahmefällen zu gestatten, ihre Kinder statt in die öffentliche Primarschule in eine Privatschule zu schicken²⁾.

Infolge der Erstellung des Hauenstein-Basistunnels wurde in zwei solothurnischen Gemeinden (Trimbach und Winznau) die Errichtung besonderer Schulen für italienisch sprechende Kinder notwendig.

Gestützt auf gesetzliche Bestimmungen wurden im Kanton Waadt im Berichtsjahr 438 Schüler zum Zwecke des Eintritts in eine Lehre vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen; ferner wurden 250 Befreiungen vom Schulbesuch während der Dauer des Sommers ausgesprochen, um den betreffenden Kindern die Mitarbeit in der Land- oder Alpwirtschaft zu ermöglichen.

3. Lehrerschaft.

a. Allgemeines.

Das im Kanton Zürich vom Volke angenommene Gesetz betreffend die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer³⁾ (vergleiche Seite 2) bringt der Lehrerschaft eine kleine Besserstellung. Der Grundgehalt beträgt für Primarlehrer Fr. 1800, für Sekundarlehrer Fr. 2500. Nach je 3 Jahren soll dieser Grundgehalt um Fr. 100 gesteigert werden, also bis Fr. 2100 bzw. Fr. 2800. Unabhängig von dieser Steigerung des Grundgehaltes sind sechs Alterszulagen von je Fr. 100 nach

¹⁾ S. Beilage I, Seite 45.

²⁾ S. Beilage I, Seite 34.

³⁾ S. Beilage I, Seite 24.

je 3 Jahren. Der Endgehalt, ohne die freiwilligen Zulagen der Gemeinden, beträgt somit jetzt Fr. 2400 bzw. Fr. 3100; nach der automatischen Steigerung des Grundgehaltes, nach 9 Jahren, wird er Fr. 2700 bzw. Fr. 3400 betragen. Dazu kommt noch eine geeignete Wohnung, während Holz und Pflanzland im Gegensatz zu früher wegfallen. Daß in der gleichen Volksabstimmung ein Gesetz verworfen wurde, das die Ehefrauen von der Ausübung des Lehrerinnenberufes ausschließen wollte, ist bereits erwähnt worden.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat eine Statistik der unter der Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule am häufigsten auftretenden Krankheiten aufgenommen. Die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane und des Nervensystems ist auffallend groß, 30 und 25 % aller Fälle. Die Lehrerinnen haben prozentual eine viel größere Zahl von Erkrankungen aufzuweisen als die Lehrer.

Um dem neuerdings fühlbaren Mangel an Lehrkräften für die Primarschulen des Kantons Bern (dem ein Überfluß von Sekundarlehrern gegenübersteht) einigermaßen entgegenzuarbeiten, soll inskünftig strenger darauf gehalten werden, daß die Abiturienten der Staatsseminarien wenigstens die pflichtigen 4 Jahre an öffentlichen Schulen des Kantons tätig sind. Bei den Sekundarlehrerprüfungen soll jeder Kandidat mit Primarlehrerbildung sich über mindestens einjährigen praktischen Schuldienst ausweisen.

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern einheitliche Vorschriften über die Patentprüfungen von Primarlehrern und Primarlehrerinnen aufgestellt. Bisher bestanden besondere Reglemente für den alten und den neuen Kantonsteil.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg beschloß, die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen durch Ausrichtung eines Beitrages zum Besuche der Ferienkurse an der Universität Freiburg zu ermuntern. Der Beitrag beträgt Fr. 25 für die Lehrer und Fr. 20 für die Lehrerinnen.

In Baselstadt wurde als Teil der Schulgesetzrevision im Berichtsjahre die Besoldungsfrage behandelt. Der Große Rat beschloß die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die ganze Lehrerschaft: Fr. 150 an Lehrer, Fr. 100 an Lehrerinnen und Fr. 50 an Kleinkinderlehrerinnen. Der Lehrerschaft wurde die Möglichkeit gegeben, sich die Besoldung per Postscheckkonto überweisen zu lassen.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Baselstadt stellte der Lehrerschaft einen Fragebogen zu, durch dessen Beantwortung eine Grundlage für die angeregte Verbesserung der Lehrerbildung geschaffen werden soll. Zurzeit herrscht große Überproduktion an Lehrerinnen. Die Erziehungsdirektion sah sich veranlaßt, durch eine öffentliche Bekanntmachung vor der Ergreifung des Lehrerinnenberufes zu warnen.

Im Kanton Baselland können auf Antrag des Erziehungsrates Lehramtskandidaten mit gut bestandenem vierjährigem Seminarkurs ohne neue Prüfung das basellandschaftliche Wahlfähigkeitszeugnis erhalten. Dagegen müssen Kandidaten aus Seminarien mit 3 Jahreskursen auch fernerhin die kantonale Patentprüfung bestehen. Im Berichtsjahr fand keine solche statt.

Für die im Jahre 1894 gegründete Unterstützungskasse für die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen wurden neue Statuten aufgestellt¹⁾.

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat auf eine Anfrage einer Erziehungsdirektion betreffend ein Konkordat über die Freizügigkeit der Lehrer geantwortet, daß ein solches die weitere Ausgestaltung der Lehrerbildung verunmöglichen würde. Es sei danach zu trachten, der Seminarbildung ein fünftes Jahr hinzuzufügen. Wollte ein Konkordatskanton dies tun, so würden seine Kandidaten die Anstalten der andern Konkordatskantone besuchen, die das Ziel auf kürzerem Wege erreichen ließen.

Das Reglement für die Primarschulen des Kantons Neuenburg²⁾ enthält nähere Bestimmungen über die Patentierung, die Wahlart und Konferenzen der Lehrerschaft. Durch das revidierte Reglement über die Stellvertretungskasse ist festgesetzt, daß jedes Mitglied im Krankheitsfalle Anspruch auf unentgeltliche Stellvertretung während 250 Tagen innert einer Periode von 720 Tagen habe.

b. Bestand.

Über die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen an den Primarschulen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

| Schuljahr | Total | Lehrer | % | Lehrerinnen | % |
|-----------|--------|--------|------|-------------|------|
| 1906/07 | 11,714 | 7270 | 62,0 | 4444 | 38,0 |
| 1907/08 | 11,777 | 7223 | 61,4 | 4544 | 38,6 |
| 1908/09 | 12,023 | 7329 | 61,0 | 4694 | 39,0 |
| 1909/10 | 12,182 | 7403 | 60,8 | 4781 | 39,2 |
| 1910/11 | 12,485 | 7577 | 60,7 | 4908 | 39,3 |
| 1911/12 | 12,612 | 7660 | 60,7 | 4952 | 39,3 |

Die Zahlenverhältnisse zwischen Lehrern und Lehrerinnen in den einzelnen Kantonen ergeben sich aus der Tabelle II b. Über die Frequenz der Lehrerseminarien und die Neupatentierungen siehe Tabelle VI des statistischen Teils.

c. Fortbildung der Lehrer.³⁾

Zur Einführung in die vom eidgenössischen Militärdepartement herausgegebene „Turnschule“ wurden fast in allen Kantonen zahlreiche Instruktionkurse veranstaltet. Dabei wurde meistens der Ausdehnung des Turnens auf die unterste Schulstufe besondere

¹⁾ S. Beilage I, S. 226.

²⁾ S. Beilage I, Seite 57.

³⁾ Kurse für Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen siehe unter Mädchenarbeitsschulen und Fortbildungsschulen.

Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Turnkurse waren in den meisten Kantonen obligatorisch; sie sind in der nachfolgenden Zusammenstellung nicht weiter berücksichtigt. Einzelne Erziehungsdirektionen übertrugen die Abhaltung dieser Kurse den Lehrerturnvereinen, so Schaffhausen und Glarus.

Aus der großen Zahl der übrigen Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrerschaft seien, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die wichtigsten erwähnt.

1. Schweizerische Kurse.

(Siehe auch den Abschnitt „Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund“.)

XXVII. Schweizerischer Kurs für Lehrer der Knabenhandarbeit vom 14. Juli bis 10. August 1912 in La Chaux-de-Fonds, 164 Teilnehmer. Neben den Kursen für die Einführung in die verschiedenen Arten der Handarbeit wurden auch Kurse zur Einführung der Handarbeit als Grundlage des Unterrichtes erteilt.

Zwei Zentralkurse für Turnen in Bern, veranstaltet vom eidgenössischen Militärdepartement mit dem Zwecke, die turnerischen Lehrkräfte an den Seminarien und die kantonalen Kursleiter mit der schweizerischen Turnschule bekannt zu machen. Vom 22.—28. September, mit 63 Teilnehmern aus der deutschen Schweiz; vom 29. September bis 5. Oktober, mit 32 Teilnehmern aus der französischen Schweiz und aus dem Tessin.

Turnlehrerfortbildungskurse in Freiburg, 15.—17. Juli, 36 Teilnehmer; Solothurn, 7.—12. Oktober; Winterthur, 15. Juli bis 3. August, 31 Teilnehmer; Olten, Aarau (Mädchenturnen), 7.—19. Oktober; Zürich (Mädchenturnen), 7.—17. Oktober.

Zweiter Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Zürich, 22. Juli bis 17. August, 55 Teilnehmer.

Sprachheilkurs vom 15.—18. April 1912 in Zürich, veranstaltet vom Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder, 115 Teilnehmer.

Ferienkurs für allgemeine Fortbildung der Volksschullehrer an der Universität Freiburg, 22.—27. Juli.

Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur an der Handelsschule in Bellinzona, 15. Juli bis 10. August, 29 Teilnehmer.

Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang in Bern, zwei Wochen im Oktober.

Kurs für Jugendspiel und Wandern in Bern.

Kurs für Turnen und Spiele in St-Imier.

Turnkurs des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Langenthal (Bern).

Instruktionskurs für Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen in Bern, 23. September bis 5. Oktober, 79 Teilnehmer. (Ein erster Teil des Kurses von ebenfalls zwei Wochen Dauer fand 1911 statt.)

2. Kurse in den Kantonen.

Instruktionskurs für Lehrer, welche Unterricht in biblischer Geschichte erteilen; 14.—16. Oktober in St. Gallen. (Sehr zahlreich besucht aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell A.-Rh.).

Sprachtechnischer Kurs der Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Methodischer Kurs für deutschen Sprachunterricht in Stans, 21.—26. Oktober.

Modellierkurs in Muttenz (Baselland) vom 15.—20 April, 23 Teilnehmer.

Dem Zeichnungsunterricht waren auch dieses Jahr wieder viele Kurse in kleineren Kreisen gewidmet, so in Affoltern am Albis (Zürich), Erlach, Interlaken, Schwarzenburg (Bern), Rorschach, Altstätten, Tablat (St. Gallen).

Kurs für physikalische Schülerübungen, 9.—20. April, in Arbon (Thurgau), 16 Teilnehmer.

Der Fortbildung dienen zum großen Teile auch die Tagungen der Lehrervereinigungen, wie die folgenden:

Delegierten- und Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, 29. und 30. Juni 1912 in Solothurn. (Zur Lehrerbildung; neuere Strömungen und Anregungen.)

Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer am 13. und 14. Juli in Solothurn. (Die Berufskunde an der gewerblichen Fortbildungsschule; Ausbildung von Zeichenlehrern für schmückende Gewerbe.)

Schweizerischer Seminarlehrerverein, 12. Oktober in Olten. (Bildende Kunst in der Volksschule.)

Schweizerischer Armenzieherverein, 13. und 14. Mai 1912 in Locarno. (Anstaltsleben und Anstaltsschule; Alkohol und Pauperismus.)

Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Winterthur, 11. und 12. Mai 1912. (Das Jugendgericht.)

Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen, 8. und 9. Juni 1912 in St. Gallen. (Unterricht in Wirtschaftsgeographie. Rechnungsprüfung bei Aktiengesellschaften.)

4. Lehrmittel und Schulmaterialien. Unentgeltlichkeit.

Dem Berichte der Erziehungsdirektion des Kantons Schwyz zufolge ist die fakultative unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln durch ein Gesetz geregelt worden, das aber im Berichtsjahr noch nicht zur Volksabstimmung kam.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist in 2019 Klassen (1911: 1926) des Kantons Bern eingeführt, diejenige der Schulmaterialien in 1730 Klassen (1911: 1634). Der Staat zahlte an

diese Unentgeltlichkeit für die Primar- und Fortbildungsschulen Fr. 58,915.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Graubünden hat auf ein Gesuch des bündnerischen Lehrervereins eine Lehrmittelausstellung eingerichtet.

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat zur Erzielung einheitlicher Schriftformen 4 Schrifttabellen als obligatorisches Lehrmittel erklärt, 2 für das deutsche Alphabet und 2 für Antiqua. Zugleich mit dem neu erstellten Lesebuch für die zweite Klasse der Gemeindeschule wurde auch eine Serie von dazu gehörigen Lesetabellen obligatorisch erklärt. Sie sind zur Einführung in die Druckschrift bestimmt. Für den kantonalen Lehrmittelverlag wurde ein Regulativ erlassen¹⁾.

Über die Kosten der Unentgeltlichkeit sei folgendes erwähnt:

Kanton Zürich: für Lehrmittel in der Primarschule Fr. 1.16, in der Sekundarschule Fr. 4.16; für Schreib- und Zeichenmaterialien in der Primarschule Fr. 2.52, in der Sekundarschule Fr. 6.71; für Arbeitsmaterialien in der Primarschule Fr. —.86, in der Sekundarschule Fr. 1.—.

Kanton Waadt: Primarschulen: Schulmaterial Fr. 1.28, Lehrmittel Fr. 1.89, total Fr. 3.17 oder 1 Rp. weniger als 1911. Dazu Materialien für Zeichnen 30 Rp. und für Nadelarbeiten Fr. 1.63. Classes primaires supérieures: Schulmaterial Fr. 2.17, Lehrmittel Fr. 8.57, Zeichnungsmaterial Fr. —.75, total Fr. 11.49. Für die 347 Mädchen dieser Klassen wurden noch je Fr. 2.97 für Material im Unterricht in Handarbeiten ausgegeben.

Im Kanton Neuenburg betrug die Ausgabe pro Schüler Fr. 3.88 (1911: Fr. 3.83).

5. Fürsorge für Schulkinder.

a. Nahrung und Kleidung; Horte.

Die Berichte der kantonalen Erziehungsdirektionen enthalten eine große Zahl von Angaben, die dartun, daß die Behörden überall bestrebt sind, von sich aus oder durch Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen die schulpflichtige Jugend vor den Folgen der drückendsten Armut zu bewahren. Es muß einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben, hierüber ein umfassendes Bild zu geben.

Der Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich erwähnt einen eigenartigen Versuch in der Fürsorge für körperlich schwache Schulkinder. Die Tuberkulosekommission der Hilfsgesellschaft Winterthur organisierte im Sommer 1911 eine sogenannte „Tageskolonie“ auf dem Roßberg bei Kempthal. Die Kinder wurden vom Fürsorgearzt der Tuberkulosekommission aus Familien mit an der Tuberkulose erkrankten Angehörigen ausge-

¹⁾ S. Beilage I, Seite 49.

wählt; es waren durchweg schwächliche, blutarme und zum Teil schlecht genährte Kinder, die für die Tuberkulose prädestiniert erschienen. Da solche Kinder bei einer veränderten Lebensweise leicht physischen Störungen ausgesetzt sind, hielt es die Kommission für vorteilhaft, sie am Abend nach Hause zurückkehren zu lassen, damit sie, sofern sie sich unwohl fühlten, zu Hause bleiben und von den Eltern oder Besorgern gepflegt werden konnten. Die Kolonieleitung war dadurch einer großen Verantwortung enthoben. Die Kinder, die im Alter von 6—10 Jahren standen, wurden jeden Morgen per Bahn nach Kemptthal und am Abend in gleicher Weise nach Hause zurückbefördert.

In einem Kreisschreiben ¹⁾ mahnt die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Behörden und die Lehrerschaft, der Fürsorge für ungenügend ernährte und gekleidete Kinder erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

In dem Heim des Vereins „Luzernische Ferienversorgung auf Würzenalp“ wurden im Jahre 1912 652 Schulkinder aufgenommen.

Im Kanton Baselland wurden 2930 Kinder mit Kleidungsstücken, 584 mit Nahrungsmitteln unterstützt.

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen hat an die Schulbehörden die Weisung erlassen, sie möchten dahin wirken, daß leichtere Vergehen schulpflichtiger Kinder, wie z. B. gegen das Flurgesetz, nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Schulbehörden abgeurteilt werden. Der Strafvollzug soll dem Lehrer gegen Entschädigung übertragen werden, der das Kind während der Strafzeit passend beschäftigt.

Die Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen unterstützte 36 Gesuchsteller (Behörden und Vereine) in der Sorge für Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder, indem sie an die Gesamtauslagen von Fr. 53,372 einen Beitrag von Fr. 16,236 leistete.

In Genf sind die classes gardiennes vermehrt worden, speziell diejenigen, welche die Schüler am Abend aufnehmen. Ein Stundenplan bestimmt eine abwechslungsreiche Beschäftigung der Hortkinder.

Ein Versuch mit einer Freiluftschule, die unter Benützung eines Ferienkoloniegebäudes der Stadt Genf eingerichtet wurde, hatte einen großen Erfolg.

In einer Arbeit von C. Knabenhans „Die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz“, die im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erschien, ist das Ergebnis einer Erhebung über die Zahl und das Alter der in Anstalten versorgten, verwahrlosten Kinder enthalten. Diese Erhebung fand im Jahre 1908 durch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement statt. Sie erstreckte sich auf 13 öffentliche

¹⁾ S. Beilage I, Seite 29.

und 23 private Anstalten mit 1370 Zöglingen, 1080 Knaben und 290 Mädchen. In den 13 öffentlichen Anstalten waren 552, in den 23 privaten Anstalten 818 Zöglinge; 11 Anstalten dienten beiden Geschlechtern.

Bei Anlaß der Feier ihres hundertjährigen Bestandes hat die Ersparniskasse von Neuenburg beschlossen, sie werde vom Jahre 1913 an jedem Kinde des Kantons bei Beginn der Schulpflicht ein Sparheft mit dem Anfangskapital von Fr. 2. —. schenken; ferner werde sie jedes Jahr eine Summe von Fr. 500 an den Fonds scolaire de prévoyance abgeben. Die gleiche Institution schenkte dem Kanton Fr. 6000 zugunsten der anormalen Kinder.

b. Fürsorge für Schwachbegabte und Schwachsinnige.

Die Schweizerische Konferenz der Lehrkräfte für schwachbegabte Kinder fand am 5. und 6. Oktober 1912 in Basel statt und behandelte folgende Traktanden: Das Lesebuch; die Erkennung des Schwachsinnns.

Die große Rolle, welche die Sprachgebrechen bei den Zöglingen der Anstalten für Geistesschwache, aber auch bei vielen normal beanlagten Schülern spielen, veranlaßte den Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder, einen Sprachheilkurs einzurichten. Er fand vom 15. bis 18. April in Zürich statt und zählte 115 Teilnehmer. Er hatte den Zweck, der Lehrerschaft die nötige Einsicht in die Entwicklung der Sprache überhaupt, in das Wesen der Sprachgebrechen und in ihre Behandlung zu verschaffen.

Ein Aktionskomitee zur Schaffung eines Asyls für schwachbegabte Kinder im Berner Jura erließ Ende 1912 einen Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen für den genannten Zweck¹⁾.

Im November 1912 wurde in Mollis durch die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus die Anstalt „Haltli“ für Schwachbegabte eröffnet.

An den Nachhilfeunterricht an schwachbegabte Schüler (Winter 1911/12 477 Schüler, Sommer 1912 460 Schüler zahlte der Kanton St. Gallen wie gewohnt den Gemeinden einen Beitrag von 75 Rp. per Stunde, total Fr. 3425.

Der Große Rat des Kantons Graubünden beschloß, an die von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft geleitete Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Masans neben den bisher aus dem Alkoholzehntel gewährten Fr. 3000 einen weitem gleich hohen jährlichen Beitrag aus der Standeskasse zu entrichten. Die Anstalt konnte im Berichtsjahr einen Neubau einweihen und hat jetzt Platz für mindestens 50 Kinder.

¹⁾ Nach dem Bericht über die IX. Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (Präsident Herr E. Hasenfrazz in Weinfelden). Die zahlreichen statistischen Angaben dieses Berichtes beziehen sich auf das Jahr 1913 und werden im nächsten Bande des Jahrbuches verwertet werden.

Nachdem im Kanton Waadt im Jahre 1911 ein Gesetz betreffend den Unterricht für Schwachbegabte erlassen worden war¹⁾, erschien im Berichtsjahr das Ausführungsreglement²⁾.

Der Kanton Wallis zahlte für 40 Zöglinge der Taubstummenanstalt Géronde und der damit verbundenen Anstalt für Geisteschwache die Hälfte des Schulgeldes.

An der Taubstummenanstalt Genf wurden in Spezialkursen 10 Schüler behandelt, die mit Sprachfehlern behaftet waren.

6. Mädchenarbeitsschulen und Knabenhandfertigkeit.

a. Mädchenarbeitsschulen.

Die im Kanton Zürich stattfindenden Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen dauern 15 Monate; davon sind der hauswirtschaftlichen Ausbildung 3, den Handarbeiten 12 Monate gewidmet. Der im Berichtsjahr begonnene Kurs zählte 24 Teilnehmerinnen. In den Konferenzen der Lehrerinnen wurde in einheitlicher Weise Anleitung zur Erstellung von Lehrmitteln gegeben. 12 Arbeitslehrerinnen, die an Fortbildungsschulen wirken, nahmen an einem vierwöchigen Kurs im Kleidermachen und Schnittzeichnen teil.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat angesichts der vielen Ungleichheiten im Besuch der Arbeitsschule für Mädchen folgende Bestimmungen erlassen: Die Minimalstundenzahl für die Mädchenarbeitsschule beträgt im ersten Schuljahr wöchentlich 2 Stunden, im zweiten und dritten Schuljahr im Sommer (14 Wochen) 4, im Winter (20 Wochen) 2 Stunden, für die Mittel- und Oberstufe 4 (Sommer) und 3 Stunden (Winter). In der ersten Klasse können die Mädchen von der Handarbeit dispensiert werden. In den obern Klassen ist eine Verminderung der bisherigen Stundenzahl zu vermeiden. Die Mädchen haben auch nach bestandener Austrittsprüfung im 9. Schuljahr die Arbeitsschule zu besuchen.

Im Kanton Bern endigte ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Thun, vom 6. Mai bis 30. Juli, mit 43 Patentierungen. Das Patent als Arbeitslehrerinnen erhielten ferner 15 Schülerinnen des Haushaltungsseminars Bern.

Im Kanton Luzern wurde in Ausführung des Erziehungsgesetzes vom 13. Oktober 1910 ein Reglement und ein Lehrplan für die Arbeitsschule erlassen.³⁾

Neue Lehrpläne erhielten auch die Arbeitsschulen von Solothurn und Baselland.⁴⁾

¹⁾ S. Jahrbuch 1911, Beilage II, Seite 149.

²⁾ S. Beilage I, Seite 55.

³⁾ S. Beilage I, Seite 31.

⁴⁾ S. Beilage I, Seite 37.

Im Kanton Solothurn fand vom 22. April bis 20. Juli ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen statt; er zählte 14 Teilnehmerinnen, die wöchentlich 44 Stunden Unterricht erhielten. Die zwei letzten Kurswochen wurden zu einem Fortbildungskurs für amtierende Arbeitslehrerinnen gestaltet, zu dem 11 Arbeitslehrerinnen eingeladen worden waren.

In Schaffhausen fand vom 15. April bis 13. August ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen mit 20 Teilnehmerinnen statt. Der Kurs gab den Anstoß, das seit langen Jahren im Entwurf vorliegende Reglement und den Lehrplan für den Unterricht an den Arbeitsschulen des Kantons Schaffhausen zu bereinigen. Der Erlaß dieser Vorschriften fällt in das Jahr 1913. Die Aufsicht über die Arbeitsschulen ist einer kantonalen Inspektorin übertragen.

Im Kanton St. Gallen erhielten 12 Schülerinnen des 18-monatigen und 16 Schülerinnen des 22wöchigen Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen an der Frauenarbeitsschule St. Gallen das Patent.

Ein Arbeitslehrerinnenkurs des Kantons Graubünden fand in Bergün vom 19. Februar bis 8. Juni statt. Er schloß mit 18 Patentierungen.

In dem Gebäude der thurgauischen landwirtschaftlichen Winterschule auf Schloß Arenenberg wurde im Sommer 1912 wieder ein Bildungskurs für 12 Arbeiterinnen abgehalten.

b. Handarbeitsunterricht für Knaben.

Der 27. Schweizerische Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit wurde vom 14. Juli bis 10. August 1912 in La Chaux-de-Fonds abgehalten und zählte 146 Teilnehmer. Neben Kartonnage, Hobelbank und Schnitzen bestand ein Kurs für Durchführung des Arbeitsprinzips auf den verschiedenen Stufen und ein Hortinkl. Gartenbaukurs.

Im Kanton Zürich bestanden 456 Abteilungen mit 7102 Schülern, davon 3963 in Kartonnagekursen.

Im Kanton Bern bestanden Kurse in 12 Gemeinden; im Kanton Glarus 30 Kurse mit 304 Schülern; im Kanton Thurgau 29 Kurse.

Entgegen einer Anregung des kantonalen Lehrervereins, der die Einführung des Handfertigungsunterrichtes als besonderes Fach an der Lehrerbildungsanstalt wünschte, beschloß der Regierungsrat des Kantons Solothurn, sich neben der Subventionierung des Besuches auswärtiger Kurse darauf zu beschränken, jeweilen die Lehramtskandidaten eines Jahrganges nach Absolvierung ihrer Seminarzeit in den Ferien zu einem vierzehn- oder doch achttägigen Kurs nach Solothurn einzuberufen. An dem Kurs vom 29. Juli bis 3. August 1912 nahmen 37 Lehrer und Lehrerinnen teil, die im Frühjahr 1912 das Patent erworben hatten.

In Baselstadt werden die Handarbeitskurse für Knaben vom Verein für Handarbeitsschulen betrieben und vom Staate mit Fr. 25,000 unterstützt. Im Jahre 1912 beteiligten sich 1911 Schüler mit 62 Lehrern daran.

Im Kanton Baselland bestanden in 7 Gemeinden 18 Kurse mit je Fr. 50 kantonaler Subvention. Im neuen Lehrplan der Primarschule¹⁾ ist auch der fakultative Handarbeitsunterricht für Knaben während aller acht Schuljahre berücksichtigt.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden sah sich zu der Erklärung veranlaßt, daß künftig nur noch an solche Knabenhandfertigkeitkurse Beiträge verabfolgt werden, die von fachkundigen Lehrern geleitet werden. Im Berichtsjahre war der Unterricht in 15 Schulen vertreten.

7. Schulgesundheitspflege.

Über die Bestrebungen und die Fortschritte auf diesem Gebiete orientieren die „Blätter für Schulgesundheitspflege“ und das „Jahrbuch für Schulgesundheitspflege“, beide redigiert von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär in Zürich. Die Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege fand am 11. und 12. Mai in Winterthur statt und behandelte „Das Jugendgericht“.

In Basel wurde zur Beschaffung der notwendigen Grundlagen für die Zahnbehandlung der Schulkinder je 1300 Schülerinnen verschiedener Altersstufen untersucht. Dabei ergab sich, daß 29,1% der bleibenden Zähne krank waren. Davon hatten allerdings fast drei Viertel durch kleine Füllungen behandelt werden können. Einstweilen mußte sich die Erziehungsdirektion darauf beschränken, die Eltern durch Anfragen und durch Bereitstellung von Beiträgen an die Kosten für rationelle Zahnbehandlung zu interessieren. In das Budget wurden zu diesem Zwecke Fr. 7000 eingesetzt.

Einer Anregung aus Lehrerkreisen Folge gebend, will der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen durch die Bezirksärzte in Verbindung mit den Lehrern eine sanitärische Untersuchung an sämtlichen Schulen ausführen, die sich auf den gesamten Gesundheitszustand der Schüler und auf die hygienischen Verhältnisse der Schulklokale auszudehnen hat.

In Genf wurde durch das Gesetz vom 19. Mai 1911 eine Schulzahnklinik beschlossen. Im Juni 1912 gab die Erziehungsdirektion durch ein Kreisschreiben den Behörden²⁾ und der Lehrerschaft Kenntnis von der endgültigen Einrichtung der Anstalt und regelte die Art und Weise der Benutzung. Am Donnerstag, dem schulfreien Tag, ist die Zahnklinik den Schülern der Landschulen reserviert. Ein anderes Kreisschreiben der gleichen Behörde befaßt sich eingehend mit den Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten der Schulkinder³⁾.

¹⁾ S. Beilage I, Seite 39.

²⁾ S. Beilage I, Seite 94.

³⁾ S. Beilage I, Seite 95.

III. Fortbildungsschulen.

(Allgemeine, hauswirtschaftliche und berufliche; s. auch den statistischen Teil.)

1. Knabenfortbildungsschulen.

Über dieses Gebiet ist aus dem Berichtsjahre wenig Neues zu vermelden.

In einem Kreisschreiben machte der Erziehungsrat des Kantons Zürich neuerdings auf die mangelhaften Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in Vaterlandskunde aufmerksam und empfahl den Gemeinden, die künftigen Rekruten zum Besuche eines Kurses in Vaterlandskunde anzuhalten.

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern macht in einem Kreisschreiben¹⁾ darauf aufmerksam, daß die vorzeitige (freiwillige) Stellung zur Rekrutierung nicht vom Besuch des zweiten Kurses der Bürgerschule befreit.

Die Schulausstellung in Luzern ist durch eine gewerbliche Abteilung vergrößert worden.

Auf die Anfrage einer Gemeinde, ob bei Anschaffung von Lehrmitteln für die Wiederholungskurse für stellungspflichtige Jünglinge die Gemeinde die Kosten zu tragen habe, antwortete der Erziehungsrat des Kantons Solothurn unter Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen bejahend.

Das Reglement für die Fortbildungsschulen des Kantons Baselland²⁾ verlangt, daß jeweilen am letzten Schultage eine Prüfung abzuhalten sei, welcher der gesamte Schulrat von Amtes wegen beizuwohnen habe.

Im Kanton St. Gallen wurden (im Sommer 1911) in 64 Schulorten besondere Rekrutenvorbereitungskurse organisiert mit 3—50 Unterrichtsstunden. 472 stellungspflichtige Jünglinge nahmen daran teil.

Durch Regierungsbeschluß wurde im Kanton Aargau der in Solothurn erscheinende „Fortbildungsschüler“ samt 4 Sammelbändchen — Schweizergeographie, Schweizergeschichte, Staatskunde und Bundesverfassung — als obligatorische Lehrmittel der Bürgerschule erklärt.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Thurgau verlangt in einem Kreisschreiben³⁾, daß sich mehr Lehrer am Unterricht in der Fortbildungsschule beteiligen und dafür jeder nur in einem oder zwei Fächern, damit die Vorbereitung eine recht gründliche sein könne.

Das Reglement für die Primarschulen des Kantons Neuenburg⁴⁾ enthält auch die näheren Bestimmungen über die obliga-

¹⁾ S. Beilage I, Seite 97.

²⁾ S. Beilage I, Seite 97.

³⁾ S. Beilage I, Seite 98.

⁴⁾ S. Beilage I, Seite 57.

torische Fortbildungsschule. Der Unterricht soll spätestens um 7 Uhr abends schließen. Ein Spezialkurs von 24 Stunden ist unmittelbar vor der eidgenössischen Rekrutenprüfung von denjenigen Stellungspflichtigen zu besuchen, die eine vorangehende kantonale Prüfung ungenügend bestanden.

2. Mädchenfortbildungsschulen, hauswirtschaftliche und berufliche Bildung der Mädchen.

Da im Kanton Zürich eine große Zahl von jungen Lehrerinnen unbeschäftigt ist, richtete die Erziehungsdirektion einen hauswirtschaftlichen Bildungskurs für Primarlehrerinnen ein. Er wurde an der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins abgehalten, dauerte 12 Wochen und wurde von 24 neupatentierten Lehrerinnen besucht. Der Kurs verfolgte den Zweck, eine Grundlage für die praktische Gestaltung des Mädchenfortbildungsschulunterrichtes anzubahnen.

Nach dem Geschäftsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern wurden aus dem Alkoholzehntel Beiträge ausgerichtet an die hauswirtschaftlichen Kurse der Primarschulen Bern, St. Immer und Biel, an die Kurse der Volksküche Pruntrut und an verschiedene Mädchenfortbildungsschulen und sechs besonders organisierte Kochkurse.

Gestützt auf die §§ 73 und 104 des solothurnischen Gesetzes über die Fortbildungsschulen vom Jahre 1909 hat die Stadt Olten das Obligatorium für den Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen ausgesprochen.

Die Erfahrungen, die in Baselstadt mit dem obligatorischen Kochunterricht an der Mädchensekundarschule gemacht wurden, sind sehr günstig.

Der Große Rat von Baselstadt beschloß den Ankauf einer Liegenschaft als Bauplatz für den Neubau der Frauenarbeitsschule.

Die kantonale Hauswirtschaftslehrerin des Kantons St. Gallen leitete in Rorschach vom Mai bis Oktober einen Kurs für Lehrerinnen an Arbeitsschulen und für Primar- und Sekundarlehrerinnen, 12 Teilnehmerinnen.

In Sargans, dem Sitz der Filiale der landwirtschaftlichen Winterschule Custerhof in Rheineck, wurde die neue kantonale bäuerliche Hauswirtschaftsschule eröffnet. In drei Kursen wurden vom April bis Oktober 43 Töchter in den Geschäften des bürgerlichen Haushaltes, sowie des Gartenbaues unterrichtet und geübt.

Zu dem während des Sommersemesters 1912 wie seit Jahren abgehaltenen hauswirtschaftlichen Bildungskurs für Lehrerinnen im Kanton Aargau meldeten sich 20 Aspirantinnen. Es fanden nur 12 Platz, in erster Linie solche, die im Wintersemester eine Mädchenfortbildungsschule zu leiten haben.

Außer der Gewerbeschule für Mädchen in Lugano mit einer hauswirtschaftlichen und einer Handelsabteilung bestanden 1912

im Kanton Tessin noch 5 hauswirtschaftliche Kurse in Onsernone, ein von 41 Mädchen besuchter Kurs der Unione Operaia Educativa in Bellinzona. Der hauswirtschaftliche Wanderkurs wurde in 7 Ortschaften abgehalten. Durch Anstellung einer dritten Lehrerin soll ermöglicht werden, den immer zahlreicheren Wünschen nach Abhaltung eines solchen Kurses zu entsprechen. Das neue Gesetz über den beruflichen Unterricht¹⁾ befaßt sich eingehend mit den Schulen und Kursen für die hauswirtschaftliche Bildung.

In einem Kreisschreiben verlangt das Industriedepartement des Kantons Waadt, daß in den von ihm unterstützten Kursen für Sticken dem Zeichnen vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werde, und daß die Muster sorgfältig gewählt werden. Das Departement hält den Kursleiterinnen eine Anzahl geeigneter Zeichnungsvorlagen zur Verfügung.

Ein aufmunterndes Zirkular, das die Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg erließ, hatte zur Folge, daß in verschiedenen Gemeinden durch die Schulbehörden ein hauswirtschaftlicher Unterricht organisiert wurde. Im Reglement für die Primarschulen²⁾ ist bestimmt, daß dieser Unterricht von den Gemeinden für die Schülerinnen der letzten oder der zwei letzten Klassen der Primarschule obligatorisch erklärt werden kann.

IV. Sekundarschulen.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Verordnung betreffend die Ausbildung der Sekundarlehrer des Kantons Luzern bestimmt,³⁾ daß an der Kantonsschule Lehramtskurse abgehalten werden sollen, wenn mindestens 6 Anmeldungen vorliegen. Die Kurse umfassen zwei Semester von zusammen 40 Schulwochen. Für die Patentierung von Fachlehrern für Sprachunterricht wurde ein neues Reglement aufgestellt.⁴⁾

Um einzelnen Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, einen 3. Sekundarschulkurs einzuführen, der sich in angemessener Weise der zweikursigen Sekundarschule anschließt, stellte der Erziehungsrat des Kantons Zug einen Lehrplan für den 3. Kurs der Sekundarschulen des Kantons auf.

Von den 994 Fragebogen, welche an die aus der Primarschule der Stadt Basel in die Sekundarschule übertretenden Schüler ausgeteilt wurden, damit sich die Eltern über die Eigenart der Schüler aussprechen, wurden 46% beantwortet.

Der Erziehungsrat von Baselstadt hat dem Wunsche einiger Frauenvereine, es möchte in den oberen Klassen der Mädchen-

1) S. Beilage I, Seite 191.

2) S. Beilage I, Seite 57.

3) S. Beilage I, Seite 223.

4) S. Beilage I, Seite 224.

sekundar- und der Töcherschule eine besondere Unterrichtsstunde für Gesundheitslehre angesetzt und deren Erteilung geeigneten weiblichen Lehrkräften übertragen werden, keine Folge gegeben.

Im Kanton Baselland wurden im Berichtsjahre zum ersten Male auf Grund des neuen Schulgesetzes die Lehrmittel und Schulmaterialien auch für die Sekundar- und Bezirksschulen unentgeltlich durch die Erziehungsdirektion als Zentralstelle geliefert. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 3676, für alle Schulen der verschiedenen Stufen zusammen auf Fr. 116,987. Für die Sekundar- und Bezirksschulen wurden neue Lehrpläne erlassen.¹⁾

Das neue Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge an Fonds, Defizite und Lateinkurse der Sekundarschulen des Kantons St. Gallen²⁾ bestimmt, daß die Hauptsumme des Kredites auf die subventionsberechtigten Lehrstellen in auf Fr. 100 abgerundeten Beträgen verteilt werden.

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau macht in einem Kreisschreiben an die Bezirksschulen darauf aufmerksam, daß diejenigen Mädchen, welche an die Kantonsschule überzugehen gedenken, nicht die Mädchenbezirksschulen, sondern die Knabenbezirksschulen besuchen sollen, da nur diese in allen Fächern genügende Vorbereitung ermöglichen.

Das Reglement über die Erwerbung der Wahlfähigkeit an den Bezirksschulen des Kantons Aargau vom 20. Mai 1905 wurde im Sinne der Höherstellung der Anforderungen revidiert; statt zweijährige werden jetzt mindestens dreijährige akademische Fachstudien verlangt. Längere Studien neben der Tätigkeit in einem Lehrberufe können ausnahmsweise Berücksichtigung finden, aber in keinem Falle für mehr als zwei Semester angerechnet werden.

Für die thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld wurde ein neuer Lehrplan erlassen.³⁾

Im September wurde die Sekundarschule (Scuola maggiore) in Bellinzona in eine untere technische Schule verwandelt.

Für die „écoles moyennes“ des Kantons Wallis wurde ein neuer Lehrplan aufgestellt.⁴⁾

Im Kanton Neuenburg hat die Beratung des Gesetzes über das Sekundarschulwesen wenig Fortschritte gemacht. Der Große Rat hat es an die Kommission zurückgewiesen mit der Aufgabe, die Frage der Organisation des pädagogischen Unterrichts einer neuen Prüfung zu unterziehen.

1) S. Beilage I, Seite 128, 134 und 138.

2) S. Beilage I, Seite 156.

3) S. Beilage I, Seite 169.

4) S. Beilage I, Seite 208.

V. Mittelschulen.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Ein Gesetz betreffend die Erweiterung der Kantonsschule des Kantons Zürich, das die Übernahme des Gymnasiums und der Industrieschule Winterthur durch den Kanton bezweckte, wurde in der Volksabstimmung vom 22. Dezember verworfen.

Für die Kantonsschule in Zürich wurde eine neue Schulordnung aufgestellt.¹⁾

Bei Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur wurde von Schulfreunden und früheren Schülern eine Sammlung zugunsten einer Witwen- und Waisenkasse der Lehrer veranstaltet. Die Sammlung erreichte die Höhe von Fr. 140,000.

Um die Schülerinnen der höheren Töchterschule in Zürich direkt an der Handhabung der Ordnung zu beteiligen und ihnen Gelegenheit zu geben, in den ihr Wohlergehen betreffenden Fragen ihre Ansicht zu vertreten, wurde ein Delegiertenkonvent eingerichtet, zu dem jede Klasse zwei Mitglieder abordnet und dessen Geschäftsführung durch ein eigenes Reglement geordnet ist.

Die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze des Kantons Luzern betreffend die Kantonsschule in Luzern²⁾ enthält außer den Bestimmungen über Aufsicht, Lehrerschaft, Prüfungen auch die Disziplinarordnung.

Nach Gesetz ist der Unterricht an der Höheren Stadtschule in Glarus für diejenigen Schüler aller Gemeinden des Kantons unentgeltlich, welche später höhere Schulen besuchen wollen. Der Begriff „höhere Schulen“ ist vom Schulrat erweitert und auch auf staatliche Handels- und Verkehrsschulen, das Lehrerseminar und das Technikum ausgedehnt worden.

Die Kantonsschule in Zug hat im Berichtsjahr das erstemal auch Mädchen aufgenommen und zwar in die Handelsabteilung.

An der Kantonsschule Solothurn wurde der Turnunterricht für die Mädchen aller Abteilungen obligatorisch erklärt.

Im Lehrplan der Gymnasialabteilung der Töchterschule Basel wurden diejenigen Änderungen getroffen, die nötig waren, um mit Aussicht auf Erfolg die Anerkennung der Abgangsprüfung als eidgenössische Maturitätsprüfung nachsuchen zu können.

Im Knabengymnasium wurde das Italienisch als fakultatives Fach eingeführt.

An der Realschule in Basel wurde am 1. Juni zum ersten Male in der Schweiz ein Naturschutztag gefeiert. Nach einem Vortrag über den schweizerischen Nationalpark begab sich die ganze Schule nach dem Jakobsberger Hölzli. Es wurden Lieder

¹⁾ S. Beilage I, Seite 105.

²⁾ S. Beilage I, Seite 107.

gesungen und der Rektor mahnte zur Achtung vor den Naturgebilden. Hierauf zerstreuten sich die Schüler für den Rest des Tages klassenweise in dem umliegenden Gelände.

Die Kantonsschule von Appenzell A.-Rh. in Trogen ist in die Reihe der Anstalten eingerückt, deren Maturitätszeugnis zum Übertritt an die eidgenössische technische Hochschule und an die Universitäten berechtigt.

Die neue Kantonsschulordnung für die Kantonsschule in St. Gallen¹⁾ räumt den einzelnen Abteilungen größere Selbständigkeit ein. Jede erhält einen eigenen „Vorstand“. Die fünf Vorstände und zwei weitere Mitglieder der Lehrerschaft bilden die Rektoratskommission.

Die Bildungszeit der Kandidaten an der Abteilung für Sekundarlehrer wurde von drei auf vier Semester ausgedehnt.

Durch eine neue Gehaltsordnung für die Lehrer der Kantonsschule des Kantons Graubünden in Chur wurde das Minimum bei definitiver Anstellung auf Fr. 4000, das Maximum auf Fr. 5000 festgesetzt.²⁾

Die Vorschriften über die Maturitätsprüfung für Gymnasiasten an der Kantonsschule in Chur wurden in der Weise abgeändert, daß die bisher geforderte schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische fallen gelassen wurde.

Die Evangelische Lehranstalt in Schiers (Ktn. Graubünden) blickt auf einen 75jährigen Bestand zurück. Von den 215 Schülern, welche die Anstalt im November 1912 besuchten, wohnten 170 im Internat. Die Realschule zählte 102, das Seminar 62, das Gymnasium 51 Schüler. Der eidgenössische Schulrat hat die Diplome der sechs Abiturienten der technischen Oberrealschule anerkannt. Die betreffenden Prüfungen fanden im Beisein kantonaler und eidgenössischer Experten statt.

Das unterm 3. Juli 1912 erlassene Gesetz über den beruflichen Unterricht im Kanton Tessin³⁾ verlangt die Errichtung eines pädagogischen Kurses für solche Lehrer, die das Diplom für den Unterricht in den technischen Schulen oder Gymnasien oder in der kantonalen Handelsschule angegliederten Verwaltungsschule zu erwerben wünschen. Durch das Reglement vom 18. Oktober⁴⁾ wird am kantonalen Lyzeum in Lugano zu diesem Zweck ein dreijähriger Kurs eingerichtet. Zur Aufnahme ist das Patent für die Elementarschulstufe erforderlich; für Inhaber des Abgangsdiploms des Lyzeums kann die Studienzeit auf ein Jahr verkürzt werden.

Die Maturitätszeugnisse des Kollegiums St. Maurice haben die eidgenössische Anerkennung erhalten; ebenso diejenigen der

¹⁾ S. Beilage I, Seite 142.

²⁾ S. Beilage I, Seite 235.

³⁾ S. Beilage I, Seite 191.

⁴⁾ S. Beilage I, Seite 206.

Gymnasialabteilung des Kollegiums von Sitten. Das Kollegium in Brig beging im November 1912 die Feier seines 250jährigen Bestandes. Zufolge einer Übereinkunft zwischen dem Kanton Wallis und der Abtei von St. Maurice ist der jährliche kantonale Beitrag an das Kollegium von Fr. 14,000 auf Fr. 20,000 erhöht worden.

Für das kantonale Gymnasium in Neuenburg wurde eine Studienkommission geschaffen; unter den 7 Mitgliedern sind auch die 4 Fakultäten der Universität vertreten.

VI. Seminarien.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Im Seminar des Kantons Freiburg zu Altenryf besteht seit einigen Jahren neben der französischen eine deutsche Abteilung. In einigen Fächern, wie Gesang, Turnen, Zeichnen und Landwirtschaft, erhalten beide Abteilungen gemeinsam Unterricht.

In Baselstadt wurde eine Übungsschule für die Lehramtskandidatinnen geschaffen.

Im st. gallischen Lehrerseminar in Rorschach wurde neben dem Unterricht in Kartonnage auch die Hobelbankarbeit als Freifach für die erste und zweite Klasse eingeführt. Einen Wunsch des st. gallischen Vereins für Knabenhandarbeit auf Einführung des Obligatoriums für diese beiden Fächer wurde nach reiflicher Erwägung keine Folge gegeben. Im Konvikt mußte der Pensionspreis von Fr. 325 auf Fr. 350 erhöht werden.

Für das Lehrerinnenseminar und das Töchterinstitut in Aarau wurde ein neues Reglement erlassen ¹⁾

Zwischen den Regierungen der Kantone Thurgau und Appenzell A.-Rh. ist ein neuer Vertrag über den Besuch des Seminars Kreuzlingen durch appenzellische Lehramtskandidaten abgeschlossen worden. Durch die mit dem Gesetz vom 25. April 1911 erfolgte Einführung eines 4. Jahres wurde ein neuer Lehrplan für die Anstalt nötig ²⁾.

An den Lehrerseminarien des Kantons Wallis in Sitten und Brig sind Übungsschulen eingerichtet worden.

VII. Anstalten für berufliche Ausbildung.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Eine Versammlung von Vertretern der Handelsschulen, die am 29. Juni 1912 in Bern stattfand, besprach das Abgangsdiplom, das für höhere Handelsschulen geschaffen werden soll. Folgendes sind die Bedingungen zur Erlangung des Diploms: Die Schuldauer beträgt mindestens 3 Jahre; der Austritt erfolgt nicht vor dem zurückgelegten 18. Jahr; die Zahl der jedem Unterrichtsfach zuge-

¹⁾ S. Beilage I, Seite 157.

²⁾ S. Beilage I, Seite 181.

teilten Wochenstunden darf nicht unter den Anforderungen des von der gleichen Versammlung genehmigten Normallehrplanes stehen.

Die von der schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen errichtete Sammelstelle für Lehrmittel der Warenkunde, Technologie und Geographie (Verwalter: Prof. Dr. Rüst an der Kantonsschule Zürich) lieferte schon im ersten Halbjahr ihres Bestehens an 19 Schulen 121 Sammlungen mit 1486 Mustern.

In der Stadt Zürich wurde versuchsweise die Kunstgewerbeschule der Gewerbeschule angegliedert. Der Stipendienfonds der Gewerbeschule, der aus den Zinsen und den Haftgeldern geäuft wird, welche bei Unfleiß oder unmotiviertem, vorzeitigem Austritt von Schülern zurückbehalten werden, hat die Höhe von Fr. 125,914 erreicht.

Für die Schule für Chemiker am zürcherischen kantonalen Technikum in Winterthur wurde ein neuer Lehrplan aufgestellt ¹⁾.

Im Kanton Bern wurde vom Großen Rat die Errichtung einer selbständigen land- und hauswirtschaftlichen Schule im Schwand bei Münsingen beschlossen. Die Eröffnung fällt nicht ins Berichtsjahr.

Das Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen im Kanton Bern vom 28. Mai 1911 sieht eine vom Regierungsrat zu wählende Kommission für den landwirtschaftlichen (und hauswirtschaftlichen) Unterricht vor. Über die Befugnisse dieser Kommission wurde im Berichtsjahr ein Reglement erlassen ²⁾. Zwei andere Reglemente befassen sich mit der Molkereischule Rütli-Zollikofen und mit dem Personal der verschiedenen landwirtschaftlichen Anstalten ³⁾.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg hat eine Umfrage über die zur Förderung der Berufslehre bestehenden Fonds veranstaltet. Sie ergab, daß auf Ende 1912 31 Fonds mit total Fr. 448,123 Kapital bestehen; davon entfallen auf einen derselben (Stiftung Rieter in Bulle) allein Fr. 247,696.

Am Technikum in Freiburg wurde der Lehrwerkstätte für Mechaniker ein Laboratorium für den Unterricht in autogener Schweißung angegliedert.

Die Gemeinde Olten beschloß, an ihre Bezirksschule eine Handels-, Verwaltungs- und Eisenbahnschule anzugliedern.

Das Gesetz über den beruflichen Unterricht im Kanton Tessin ⁴⁾ unterscheidet Anstalten einer unteren und einer oberen Stufe. Zu den ersten gehören die gewerblichen Zeichnungsschulen und Fortbildungskurse, die Berufsschulen für das weibliche Geschlecht und die Wanderkurse für Hauswirtschaft und Handarbeiten.

¹⁾ S. Beilage I, Seite 99.

²⁾ S. Beilage I, Seite 105.

³⁾ S. Beilage I, Seite 124.

⁴⁾ S. Beilage I, Seite 45.

Zur oberen Stufe gehören: Die Lehrerseminarien, die kantonale Handelsschule, die technische und kunstgewerbliche Schule.

An der kantonalen Handelsschule in Bellinzona wurde vom 15. Juli bis 10. August der 4. Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur abgehalten. Er zählte 29 Teilnehmer, meistens Lehrer an Sekundar- und Mittelschulen der deutschen und französischen Schweiz.

An der Ecole cantonale d'agriculture in Lausanne kam im Berichtsjahr ein neues Reglement zur Anwendung, was die Entfernung einer Anzahl fremder Schüler zur Folge hatte; sie wurden wegen mangelhafter Beherrschung der Sprache und völliger Unkenntnis der landwirtschaftlichen Praxis ausgeschieden.

Die neu gegründete Schule für Keramik in Renens zählt 8 Schüler.

Im Kanton Genf besteht seit dem Jahre 1899 eine mit der Gartenbauschule von Châtelaine verbundene zweikursige landwirtschaftliche Winterschule. Der Unterricht beginnt jeweilen anfangs November und endet Mitte März. Im Berichtsjahre erschien ein Neudruck des Programms. Es enthält gegenüber dem im Jahre 1904¹⁾ erschienenen als neue Hilfsfächer Handarbeiten (menuiserie et charronnage) mit 3 Wochenstunden in jedem Semester und Geflügelzucht mit einer Stunde im 2. Semester.

VIII. Hochschulen, inklusive Tierarzneischulen (Zürich und Bern) und Zahnarztschulen (Zürich und Genf).

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Um Verwechslungen mit der eidgenössischen technischen Hochschule vorzubeugen, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates die Bezeichnung „Hochschule Zürich“ durch „Universität Zürich“ ersetzt. An der staatswissenschaftlichen Abteilung wurde eine zweite Professur für Handelswissenschaften, speziell für Handelstechnik und Methodik des Handelsfachunterrichtes für die Kandidaten des Handelslehramtes geschaffen. Die Lehrerschaft der Universität setzte sich auf Ende Dezember 1912 zusammen aus 54 ordentlichen Professoren, 21 außerordentlichen Professoren, einem Honorarprofessor, 9 Herren mit Lehrauftrag und 72 Privatdozenten. Das zahnärztliche Institut erhielt ein neues Lokal und gehört nun zu den besteingerichteten.

Die an der Universität Bern mit Beginn des Sommersemesters 1912 als Bestandteil der juristischen Fakultät eröffnete Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung weist einen guten Besuch auf.

Professor Dr. Theodor Kocher machte bei Anlaß seines vierzigjährigen Jubiläums eine Schenkung von Fr. 200,000 und rief damit einen „Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie“ ins Leben.

¹⁾ S. Jahrbuch 1904, Beilage I, Seite 113.

Durch Änderung von § 5 des Universitätsgesetzes wurde in Basel die Errichtung eines zweiten gesetzlichen Lehrstuhls für Chemie, eines Lehrstuhls für Kunstgeschichte und eines solchen für englische Sprache und Literatur ermöglicht. Der Regierungsrat beschloß, es seien in der Regel die Besoldungen der Inhaber der gesetzlichen Lehrstühle alle zwei Jahre um Fr. 300 zu erhöhen bis zur Erreichung der Maximalbesoldung.

Zufolge einer Eingabe des evangelischen Schulvereins betreffend die ungleiche Behandlung von Baslern und Nichtbaslern bei der Immatrikulation faßte die Regenz den Beschluß: Ein Primarlehrerpatent ist nicht als ausreichender wissenschaftlicher Ausweis für die Immatrikulation anzusehen.

Einer Zusammenstellung der Frequenzzahlen, die angesichts des bevorstehenden Neubaus eines Kollegiengebäudes gemacht wurde, ist zu entnehmen, daß seit dem Wintersemester 1901/02 die Zahl der immatrikulierten Studenten um 55,9 %, die der Hörer um 157,9 %, die Zahl in beiden Kategorien um zusammen 70,5 % zugenommen hat.

Auf dem Bernoullianumsgebäude ist eine drahtlose Telegraphenstation eingerichtet worden. Mittelst derselben konnten die meteorologischen und die Zeitsignale vom Eiffelturm aufgenommen werden.

Die Handelshochschule St. Gallen bezog im Herbst 1911 einen Neubau. Sie war ursprünglich, 1899, in Verbindung mit der Verkehrsschule eine gemeinsame Gründung von Kanton und Stadt. Im Jahre 1904 erfolgte die Trennung; der Kanton übernahm die Verkehrsschule, während die politische Gemeinde St. Gallen, die Ortsgemeinde und das kaufmännische Direktorium die Handelshochschule übernahmen. Über ihre Frequenz enthält der statistische Teil nähere Angaben. Im Berichtsjahr erschienen neue Satzungen für die Studierenden, Hospitanten und Hörer¹⁾.

An der Universität Lausanne wurde eine Professur für Verwaltungsrecht geschaffen. Für die neu organisierte, der juristischen Fakultät angegliederte Ecole des sciences sociales wurde ein Reglement erlassen.

Im Berichtsjahre erschienen Reglemente betreffend die Privatdozenten an der Universität Neuenburg und für das Séminaire de français moderne²⁾.

Der Große Rat des Kantons Genf nahm ein Gesetz zur Erweiterung der Universität an. Es handelte sich um die volkswirtschaftliche Abteilung. In dem Referendum, das gegen dieses Gesetz angerufen wurde, unterlag es.

Für die Hilfs- und Pensionskasse der Dozenten an der Universität Genf wurden neue Statuten aufgestellt.

1) S. Beilage I, Seite 255.

2) S. Beilage I, Seite 260.